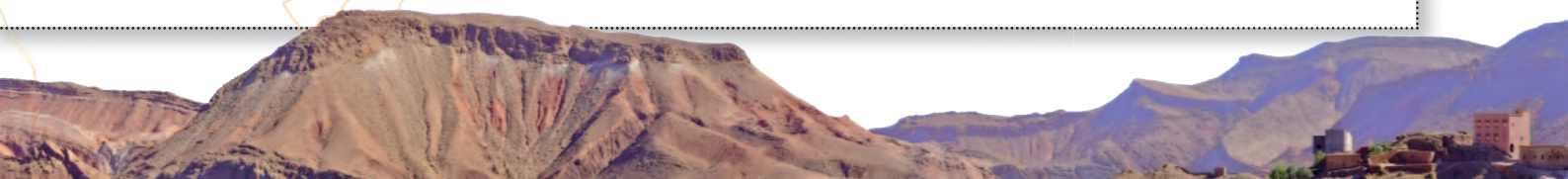


# CHANCE AFRIKA

GESCHÄFTSBERICHT 2013



**DF Deutsche Forfait AG**



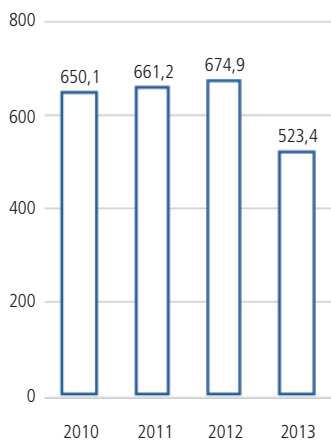
# KONZERNKENNZAHLEN

in EUR Mio. (wenn nicht anders angegeben)	2010	2011	2012*	2013
Geschäftsvolumen	650,1	661,2	674,9	523,4
Rohergebnis inklusive Finanzergebnis	11,9	12,1	12,9	-0,5
Forfaitierungsmarge inklusive Finanzergebnis	1,8%	1,8%	1,9%	0,0%
Verwaltungskosten	9,0	10,7	9,3	10,7**
Operatives Ergebnis	2,9	1,4	3,8	-11,1
Konzernergebnis	2,1	-3,9	2,1	-12,6
Durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR	0,31	-0,58	0,32	-1,85

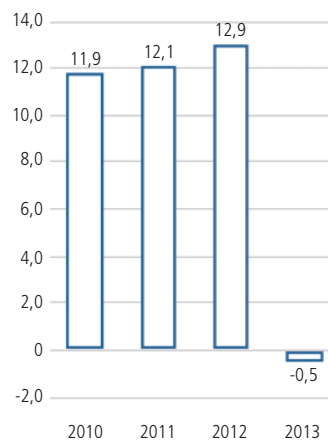
\* Die Werte der Vorjahresperiode wurden aufgrund des IAS 8 rückwirkend angepasst.

\*\* Enthält Aufwand für Umsatzsteuernerklärung in Höhe von EUR 0,2 Mio.

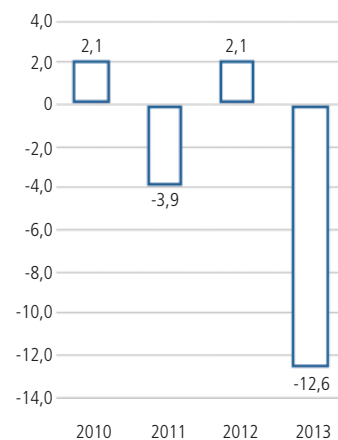
**Forfaitierungsvolumen**  
(EUR Mio.)



**Rohergebnis inklusive Finanzergebnis**  
(EUR Mio.)



**Konzernergebnis**  
(EUR Mio.)



# INHALT

<b>UNTERNEHMEN</b>	Vorwort des Vorstands	4
	Afrika ist auf dem Sprung	6
	Vom Handelsposten zum Wirtschaftsraum	8
<b>KONZERN- LAGEBERICHT</b>	Grundlagen des Konzerns	11
	Wirtschaftsbericht	17
	Nachtragsbericht	28
	Chancen- und Risikobericht	32
	Übernahmerelevante Angaben	40
	Erklärung zur Unternehmensführung	44
	Prognosebericht	45
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	46
<b>FINANZDATEN</b>	Konzern-Bilanz, Aktiva	48
	Konzern-Bilanz, Passiva	49
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	50
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	51
	Konzern-Kapitalflussrechnung	52
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	53
<b>ANHANG</b>	Erläuterungen zum Konzernabschluss 2013	54
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	98
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	100
	Bericht des Aufsichtsrats	102
	Corporate Governance Bericht	107

## Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner.

Die im Februar 2014 erfolgte Aufnahme der Gesellschaft auf die Sanktionsliste des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control (OFAC) wegen angeblicher Verstöße gegen Iran-Sanktionen hat die DF Deutsche Forfait AG in die schwierigste Phase ihrer Unternehmensgeschichte geführt. Während der Notierung kam das operative Geschäft der Gesellschaft weitgehend zum Erliegen, da eine Abwicklung unserer Geschäfte in US-Dollar nicht möglich war und auch Transaktionen in anderen Währungen kaum durchgeführt werden konnten. In der Streichung ohne Strafzahlung im Oktober 2014 sehen wir die eindeutige Bestätigung dafür, keine Verstöße gegen US-Sanktionsrecht begangen zu haben. Doch werfen wir einen Blick zurück auf das im vorliegenden Bericht betrachtete Geschäftsjahr 2013.

Für die DF Deutsche Forfait AG war es ein Jahr mit zwei Gesichtern. Das erste Halbjahr stand ganz im Zeichen der strategischen Weichenstellung für eine erfolgreiche Zukunft, mit dem Aufbau unseres Geschäftsbereichs Asset Management und der Diversifizierung unserer Finanzierungsstruktur durch die erstmalige Begebung einer Unternehmensanleihe im Volumen von EUR 30 Mio. Das operative Geschäft entwickelte sich in diesem Zeitraum im Rahmen unserer Erwartungen. Im zweiten Halbjahr dagegen blieb die Gesellschaft hinter den Erwartungen zurück. Bei einigen Neukunden, insbesondere in Afrika, haben wir in der Anlaufphase länger für die Abwicklung und die Weiterplatzierung von Forderungen benötigt als geplant. Zudem dauerte der Aufbau des neuen Geschäftsbereichs deutlich länger als ursprünglich prognostiziert, so dass wir entgegen unserer Planungen noch keine Außenhandelsforderungen an die Trade Finance Fonds platzieren konnten. Beide Faktoren haben sowohl unser Geschäftsvolumen als auch unser Ergebnis negativ beeinflusst. Zudem mussten wir – teilweise bedingt durch die in Folge der verzögerten Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses zu berücksichtigenden Entwicklungen im Geschäftsjahr 2014 – hohe Zuführungen zu Wertberichtigungen und Abschreibungen im Zusammenhang mit überfälligen Forderungen vornehmen, so dass wir insgesamt das Geschäftsjahr 2013 mit einem hohen Verlust abgeschlossen haben.

Apropos Afrika. Der vielversprechende Kontinent ist Titelthema des vorliegenden Geschäftsberichts. Sein Zukunftspotenzial wird durch beeindruckende Zahlen belegt: Seit 2000 hat sich das afrikanische Bruttoinlandsprodukt vervierfacht und ein Ende dieses Trends ist nicht absehbar. Das birgt große Chancen aber auch Herausforderungen für Importeure und Exporteure und damit für uns als Außenhandelspezialisten, der seit vielen Jahren in Afrika aktiv ist. Allein im vergangenen Geschäftsjahr haben wir hier unser Geschäftsvolumen von EUR 33 Mio. auf EUR 71 Mio. mehr als verdoppelt. Afrika ist auf dem Sprung, und wir wollen an dieser Entwicklung maßgeblich partizipieren.



Marina Attawar



Frank Hock

Insgesamt bleibt der Markt für Forfaitierungsgeschäfte attraktiv. Der Welthandel steigt ungebrochen und die Emerging Markets, der Fokus unserer Geschäftstätigkeit, tragen überproportional zu dieser Entwicklung bei. Immer mehr mittelständische Unternehmen begreifen die Emerging Markets als Alternative zu den etablierten und gesättigten Märkten. Wir arbeiten mit großem Engagement daran, die Gesellschaft wieder in stabiles wirtschaftliches Fahrwasser zu führen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, das uns zum einen Ansporn war, durch das schwere Jahr 2014 zu kommen und mit dem Sie uns zum anderen bei der Wiederaufnahme unserer Geschäftstätigkeit unterstützen.

Mit besten Grüßen

Ihr Vorstand der DF Deutsche Forfait AG

## Afrika ist auf dem Sprung

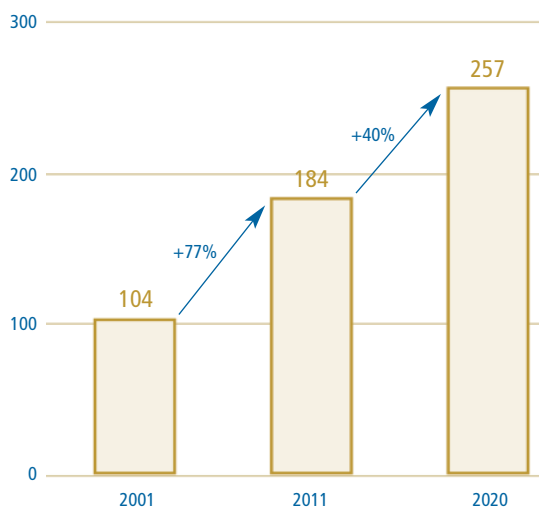
Der afrikanische Kontinent könnte am Beginn eines langen wirtschaftlichen Aufschwungs stehen, stellte jüngst die Weltbank fest. Doch ein Wirtschaftsboom Afrikas wurde in der Vergangenheit schon mehrfach prognostiziert. Die Entwicklung seit dem Jahr 2000 ist aber vielversprechend. Hohe, teilweise zweistellige Wachstumsraten, unermesslicher Rohstoffreichtum und zunehmende politische Stabilität haben den Blick der Industrienationen auf den Kontinent verändert. Die Herausforderungen sind weiterhin enorm. Noch hemmen hohe Transport- und Energiekosten, mangelnde Infrastruktur, ein niedriges Ausbildungs- und Gesundheitsniveau sowie ein gering ausgeprägter Dienstleistungssektor die Entwicklung. In der 49 der 54 Nationen Afrikas umfassenden Subsahara Region haben rund 90% der Bevölkerung keinen Zugang zu einem Stromnetz.

Aber die Wirtschaftsleistung des Kontinents wächst stetig und hat sich seit dem Jahr 2000 verdreifacht. Mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 5,1% im Jahr 2013 und voraussichtlich 6,1% in 2014 rangiert die Subsahara Region nach Spitzenreiter Asien an zweiter Stelle. Afrika ist der letzte große, noch zu erschließende Wirtschaftsraum, der gute Möglichkeiten für Im- und Exporte bietet und zunehmend ausländische Investoren anzieht. Das zeigt sich auch an der signifikanten Steigerung der ausländischen Direktinvestitionen (FDI), die von rund EUR 10 Mrd. jährlich in den neunziger Jahren auf zuletzt EUR 43 Mrd. in 2013 gestiegen sind. Seit 2007 hat sich der Anteil am globalen FDI-Volumen von 3,2% auf 5,6% (2012) erhöht.

Mit steigenden Investitionen ausländischer Unternehmen wächst auch der Wohlstand der Bevölkerung. Das Pro-Kopf-Einkommen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und soll in den nächsten elf Jahren um 50% steigen, wobei die niedrige Ausgangsbasis den Anstieg relativiert. In der Subsahara Region leben immer noch

### Afrika: Stetig steigende Inlandsnachfrage

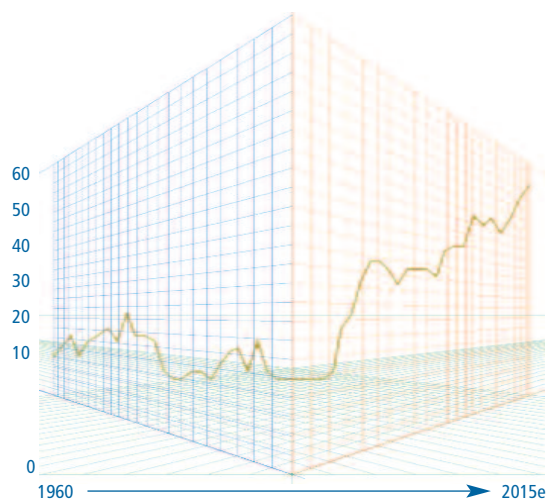
Anzahl Menschen mit einem Jahreseinkommen über USD 2.700 in Millionen



Quelle: The Boston Consulting Group

### Regierungsqualität und Stabilität in Afrika

Etablierte Demokratien auf dem afrikanischen Kontinent in %



Quelle: The Boston Consulting Group



**Eine Lebensader im Bau:** Im August 2013 als Private-Public-Partnership fertiggestellt, verbindet die mautpflichtige Autoroute de l'Avenir die senegalesische Haupt- und Hafenstadt Dakar mit dem Hinterland und gilt als eines der Infrastruktur Vorzeigebjekte in der Subsahara Region.

mehr als zwei Drittel der Bevölkerung von weniger als 2 US-Dollar pro Tag. Doch die afrikanische Mittelschicht wächst, und damit die Zahl potentieller Konsumenten. Verfügten im Jahr 2001 lediglich 104 Millionen Afrikaner über ein Jahreseinkommen von mehr als USD 2.700, sollen es im Jahr 2020 bereits 257 Millionen Menschen sein, was fast einem Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht.

Afrika ist auf dem Sprung – und das liegt vor allem an der Stabilisierung der politischen Verhältnisse in vielen Ländern. Im Jahr 2011 wurde erstmals eine Mehrheit der afrikanischen Nationen von demokratisch gewählten Vertretern regiert. Zwischen 1991 und 1995 verzeichnete Afrika noch insgesamt 35 Staatsstreiche, von 2006 bis 2010 waren es 14. Die Zahlen unterstreichen den Stabilisierungstrend, zeigen aber auch die nach wie vor hohen Risiken für ausländische Investoren.

Der Aufschwung Afrikas scheint unaufhaltsam. Aufstrebende Länder wie Nigeria, Kenia und Äthiopien rücken in den Fokus der Exporteure und der Investoren. Das birgt große Chancen für Außenhandlungsspezialisten wie die DF Deutsche Forfait AG, die seit Jahren dort aktiv ist und deren Marktkennntnis und Netzwerk wesentliche Erfolgsfaktoren für die Ausweitung des Geschäftsvolumens auf dem Kontinent darstellen.

## Vom Handelsposten zum Wirtschaftsraum

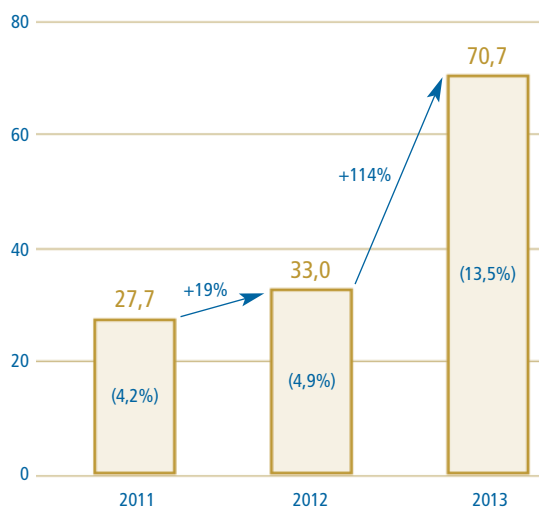
Ende der neunziger Jahre waren die Hoffnungen des postkolonialen Afrikas auf einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung verfliegen. Eine Vielzahl von Staaten wurde von politischen Eliten kontrolliert, die größtenteils weder die Fähigkeit noch das Interesse an einer Verbesserung des Gesundheits- und Bildungsniveaus und damit der wirtschaftlichen Verhältnisse besaßen. Die wenigen dort aktiven ausländischen Rohstoff- und Konsumgüterkonzerne hielten sich mit Investitionen zurück. Während im boomenden Asien Produktionskapazitäten im großen Stil aufgebaut wurden, blieb Afrika ein reiner Handelsposten für Rohstoffe mit geringer Wertschöpfung.

In den letzten Jahren keimt nicht nur Hoffnung, die Wirtschaft wächst auch substantiell. Stabilere politische Verhältnisse, bessere Bildungsmöglichkeiten und das in Afrika neue Phänomen einer konsumfreudigen Mittelschicht ziehen ausländische Großkonzerne wie Hyundai, General Electric, Nokia, Samsung oder Google an. Sie errichten eigene Produktionsstätten und Niederlassungen in Afrika, weil sie neue Absatzchancen sehen und Herstellung und Vertrieb auf dem Kontinent selbst organisieren wollen. Samsung beispielsweise plant, im Jahr 2015 einen Umsatz von rund USD 10 Mrd. in Afrika zu erreichen. Gleichzeitig nimmt die Professionalisierung afrikanischer Unternehmen zu. Ein wesentlicher Beitrag bei der Erschließung Afrikas war die Modernisierung des IT- und Kommunikationssektors durch Firmen wie ZTE und Huawei. Dennoch bestehen nach wie vor große Herausforderungen: hier vor allem die Vielfalt des Kontinents mit 54 Nationen und hunderten ethnischer Gruppen. Auch die Distribution von Waren ist aufgrund der geografischen und infrastruktureller Gegebenheiten schwierig.

Insgesamt ist der Handel in Afrika immer noch mit enormen Risiken verbunden. Exporteure, die nicht selbst vor Ort sind, benötigen Partner mit Marktkenntnissen und Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten, Laufzeiten

### DF-Forfaitierungsvolumen in Afrika

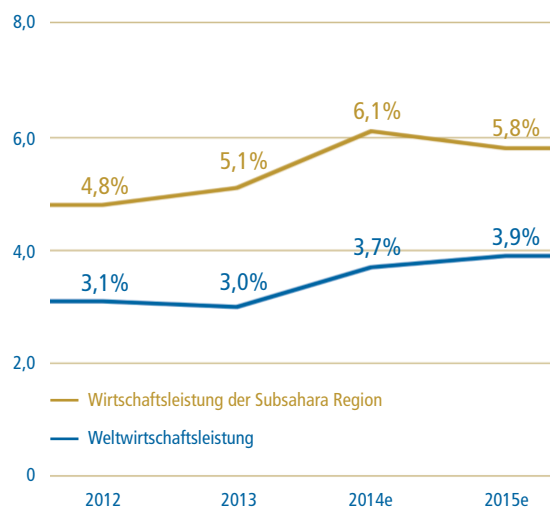
EUR Mio. – in Klammern Anteil am DF-Geschäftsvolumen insgesamt



Quelle: DF Deutsche Forfait AG, Jahresabschluss 2013

### Entwicklung der Wirtschaftsleistung

Welt insgesamt im Vergleich zur Leistung der Subsahara Region in %



Quelle: Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds (Stand: 01/2014)





**Chaos mit System am Markttag:** Rund 1,1 Millionen Einwohner zählt die Metropole Monrovia. In der Hauptstadt Liberias, gelegen an der westafrikanischen Atlantikküste, werden Handel und Industrie groß geschrieben, vor allem auch wegen des Überseehafens Freeport Monrovia.

und die erforderliche Dokumentation. Die DF-Gruppe ist seit vielen Jahren auf dem Kontinent aktiv und hat in dieser Zeit Transaktionen im Volumen von mehr als EUR 130 Mio. begleitet, davon allein EUR 71 Mio. in 2013. In der Subsahara Region haben Hausbanken nur begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten, so dass Exportgeschäfte häufig erst mit Hilfe der DF-Experten ermöglicht werden. Ausschlaggebende Faktoren für die Realisierung von Geschäften sind neben finanziellen Eckdaten die politische Stabilität, eine brauchbare Infrastruktur und das Entwicklungspotential des Landes.

2013 wurden Exporteure mit Finanzierungen und Risikoabsicherungen in Äthiopien, Nigeria, Kenia, Tansania und Togo unterstützt. So ermöglichte die DF-Gruppe die Lieferung von Telekommunikationssystemen nach Nigeria oder den Import von Software-Lizenzen für ein großes Unternehmen im westafrikanischen Togo. Diese Transaktionen waren für Banken aufgrund längerer Laufzeiten respektive fehlender Garantien der Bank des Importeurs nicht darstellbar. Hier machten sich die guten lokalen Kenntnisse der DF-Gruppe bezahlt. Auch bei Investoren sind Außenhandelsforderungen mit Afrika-Risiko mit kurzer oder mittlerer Laufzeit verstärkt gefragt, so dass die Bedeutung des Kontinents für das DF-Geschäft in Zukunft weiter steigen wird.

# KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Nachtragsbericht

Chancen- und Risikobericht

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

Prognosebericht

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS



### GESCHÄFTSMODELL

Die DF-Gruppe, zu welcher neben der in Köln ansässigen DF Deutsche Forfait AG als Konzernobergesellschaft fünf einhundertprozentige Tochtergesellschaften in Brasilien (São Paulo), Tschechien (Prag), den USA (Miami), Pakistan (Lahore) und Dubai gehören, ist Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen mit dem Schwerpunkt auf Emerging Markets. Sie agiert als Intermediär zwischen Exporteuren/Importeuren, Forfaitierungsgesellschaften oder Banken einerseits und Investoren andererseits. Auf der Ankaufseite erwirbt die DF-Gruppe die Außenhandelsforderungen (im Folgenden auch „Forderungen“) entweder direkt vom Exporteur oder Importeur (Primärmarkt) oder von Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften (Sekundärmarkt), die ihrerseits zuvor die Forderungen vom Exporteur oder Importeur erworben haben. Auf der Platzierungsseite werden einzelne Forderungen an Investoren, in der Regel Banken, weiterveräußert. Bei ihren Handelsaktivitäten nutzt die DF-Gruppe die Intransparenz des Marktes und setzt gezielt auf ihr globales, langjährig etabliertes Netzwerk. So erzielt die Gesellschaft attraktive Handelsmargen. Diese basieren zum einen auf der unterschiedlichen Risikoeinschätzung hinsichtlich einer einzelnen Forderung durch die Marktteilnehmer aus verschiedenen geographischen Regionen sowie zum anderen auf der Strukturierung der Forderungen vor deren Weiterplatzierung durch die DF-Gruppe. Darüber hinaus profitiert die DF-Gruppe von ihrer langjährigen Marktkenntnis, der Fähigkeit zur Zwischenfinanzierung der Außenhandelsforderungen, d.h.

der kurzfristigen Liquiditätsbereitstellung für den Forderungsverkäufer ohne die betreffende Forderung schon weiterplatziert zu haben sowie einer effizienten Dokumentenprüfung und -abwicklung.

Basis für das DF-Geschäftsmodell ist die Forfaitierung, ein klassisches Instrument der Außenhandelsfinanzierung. Bei der Forfaitierung werden die Forderungen mit einem Abschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeit- und währungskongruenten Geld- oder Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 6-Monats- oder 1-Jahres-LIBOR oder 2-Jahres-Swapsatz) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt. In der Risikomarge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken des Primärschuldners (Importeur) und Sekundärschuldners (z.B. Kreditversicherung, garantierende Bank) abhängt. Auch die Komplexität des Geschäfts inklusive der Dokumentation hat Einfluss auf die Marge.

Warum ist die Forfaitierung für exportorientierte Unternehmen interessant? Angesichts der zu beobachtenden Marktsättigungstendenzen in den entwickelten Ländern – allen voran den Industrienationen – hat die Erschließung neuer Märkte in den Wachstumsregionen dieser Welt für Unternehmen eine hohe strategische Relevanz. Die Exporteure müssen den Importeuren bei Lieferung in die Entwicklungs- und Schwellenländer in der Regel ein Zahlungsziel einräumen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Entwicklungs- und Schwellenländer über

### Klassische Forfaitierung



ein nur gering entwickeltes Finanzsystem verfügen und damit Investitionsgüterfinanzierungen wie Leasing nicht oder nur sehr eingeschränkt verfügbar sind. In Folge dessen entstehen bei den Exporteuren Forderungen (aus Lieferungen + Leistungen), die zunächst in der Bilanz des Exporteurs verbleiben. Auch wenn bei Lieferungen in Entwicklungs- und Schwellenländer diese Forderungen häufig durch eine lokale Bank aus dem Land des Importeurs besichert sind, bindet der Exporteur mit den Forderungen Liquidität und übernimmt spezifische Risiken, die außerhalb seines Kerngeschäfts liegen und für deren sachgerechte Verwaltung er spezifisches Know-how vorhalten muss. Die DF-Gruppe übernimmt diese spezifischen Risiken und Aufgaben durch den regresslosen Ankauf der Forderung. Der Exporteur erhält schnell Liquidität und entledigt sich der Risiken in der Bilanz.

Neben der Forfaitierung bietet die DF-Gruppe ihren Kunden die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen an. Im Unterschied zur Forfaitierung werden bei Ankaufszusagen nur Länder- und Adressenrisiken übernommen, jedoch keine Liquidität bereitgestellt. Ankaufszusagen werden durch Bankgarantien, Rückhaftungen Dritter oder Kreditversicherungen zugunsten der DF-Gruppe abgesichert und damit ausplatziert. Darüber hinaus werden auch Leasing- oder Darlehensforderungen angekauft. Auch diese Forderungen werden in der Regel verkauft oder beispielsweise durch Ankaufszusagen abgesichert.

Investoren kaufen Außenhandelsforderungen, da sie im Gegensatz zu synthetischen Finanzinstrumenten einen Bezug zu

realen Warengeschäften haben. (Primär-)Schuldner sind in der Regel Unternehmen, deren Risiko seit der Finanzkrise als attraktiv eingestuft wird. Darüber hinaus ist bei Forderungen gegen (Primär-)Schuldern in Entwicklungs- und Schwellenländern das Bonitätsrisiko des Importeurs (Forderungsschuldners) in der Regel durch eine Garantie einer Bank aus dem Land des Importeurs oder eine private oder staatliche Kreditversicherung (Sekundärschuldner) abgedeckt. Die im Außenhandel häufig verwendeten Akkreditiv- und Wechselforderungen stellen darüber hinaus abstrakte Zahlungsverprechen dar und sind somit vom Grundgeschäft und von eventuellen Einreden daraus losgelöst. Daher weisen Außenhandelsforderungen für Investoren ein attraktives Rendite-Risiko-Profil auf.

### Neues Geschäftsfeld Asset Management

Mit dem Trade Finance Fondskonzept erweitert die DF-Gruppe nicht nur ihre Platzierungsbasis und begründet eine neue Assetklasse, sondern erweitert auch ihr Geschäftsmodell. Bislang platzierte die Gesellschaft ihre Außenhandelsforderungen nur an spezialisierte Investoren und Banken mit Trade Finance Expertise. Diese Individualplatzierungen werden nun um Platzierungen an Trade Finance Fonds erweitert, so dass neue Investorengruppen wie Versicherungen, Pensionskassen und Family Offices, die nicht über das spezifische Know-how zur Abwicklung von Außenhandelsforderungen verfügen, in die Assetklasse (Außen-) Handelsforderungen investieren können. Diese Abwicklungsfunktionen – insbesondere Verwaltung und Inkasso der Außenhandelsforderungen – übernimmt der Trade Finance Fonds. Dieser bedient sich hierbei der Deutsche Kapital Ltd. („DKL“), einer hundertprozentigen Tochter der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) als Dienstleister.

Als Asset Manager der Trade Finance Fonds erschließt sich die DF-Gruppe zudem neue Einnahmequellen: Die DKL erzielt zum einen Einnahmen in Form eines Asset Management Entgelts. Zum anderen wird die DKL für die Trade Finance Fonds spezifische Dienstleistungen bei der Verwaltung der von den Trade Finance Fonds erworbenen Forderungen erbringen und hierfür Dienstleistungsentgelte vereinnahmen. In den Fällen, in denen die Trade Finance Fonds die Forderungen, in die sie investieren, von der DF-Gruppe erwerben, erwirtschaftet die DF-Gruppe die für ihr Handelsgeschäft marktübliche Forfaitierungsmarge.

### Struktur der DF-Gruppe

Neben der in Köln ansässigen DF Deutsche Forfait AG als Konzernobergesellschaft gehören fünf hundertprozentige Tochtergesellschaften zur DF-Gruppe. Sie haben ihre Firmensitze in Brasilien (São Paulo), Tschechien (Prag), den USA (Miami), Pakistan (Lahore) und Dubai. Das internationale Netzwerk wird ergänzt durch Niederlassungen in Frankreich (Paris) und in Großbritannien (London) sowie durch einen weiteren Partner in Italien. Im zweiten Quartal 2013 wurde das Büro in Helsinki aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens mit den skandinavischen Märkten geschlossen.

Neben diesem breit gefächerten internationalen Netzwerk von Tochtergesellschaften und Niederlassungen kooperiert die DF-Gruppe mit externen Vermittlern (insgesamt die „Vertriebsorganisation“). Diese Vertriebsorganisation sichert den direkten Zugang zu den verschiedenen regionalen Märkten und ermöglicht der DF-Gruppe, ihre Funktion als global agierender Intermediär zwischen Ankaufs- und Platzierungsseite zu erfüllen. Für die DF-Gruppe ist es dabei nicht von Bedeutung, in jeweils einzelnen Ländern vertreten zu sein, sondern über die Vertriebsorganisation mit regionaler Präsenz jeweils lokale Märkte abdecken zu können. Dies gibt der DF-Gruppe die Flexibilität, auf geänderte Bedingungen in den jeweiligen lokalen Märkten reagieren und sich aus Märkten (temporär) zurückziehen oder neue bzw. attraktive Märkte kurzfristig erschließen bzw. in diese eintreten zu können. Die Mitarbeiter in den Niederlassungen sowie die Vermittler verfügen selbst über ein Netzwerk in den jeweiligen regionalen Märkten.

Mit Ausnahme der Tochtergesellschaft in Prag, die bei Bedarf in die Abwicklung einzelner Geschäfte eingebunden ist, konzentrieren sich die ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen sowie Vermittler ausschließlich auf Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Ihnen obliegt dabei sowohl die Vorbereitung des Ankaufs als auch der Weiterplatzierung von Außenhandelsforderungen. Die dezentrale Vertriebsorganisation hat jedoch keine eigenständige Kompetenz zum Abschluss von Geschäften. Aufgrund dieser klaren Fokussierung und Aufgabenverteilung zwischen Vertriebsorganisation und Muttergesellschaft können neue Märkte vergleichsweise schnell und ohne großen finanziellen Aufwand erschlossen werden.

Die Muttergesellschaft DF AG koordiniert die Vertriebsorganisation und ist zudem zentral für die Refinanzierung der DF-Gruppe, das Risikomanagement, die Vertragsabwicklung und -dokumentation sowie die abschließende Ausplatzierung der Geschäfte zuständig.

### Mitarbeiter: Vorsprung durch Vielfalt

Das Kerngeschäft der DF-Gruppe findet auf globaler Ebene statt. Dabei ist ein hohes Maß an sprachlicher und kultureller Diversifizierung der Schlüssel zum Erfolg. Ein international geprägter Stamm von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertritt die DF-Gruppe in weltweit fünf Tochtergesellschaften sowie zwei Niederlassungen. Von dieser Vielfalt profitiert das Unternehmen und seine Kunden im täglichen Geschäft, denn sowohl die Kenntnis der entsprechenden Landessprache als auch das kulturelle Verständnis ermöglichen den optimalen Zugang zu den jeweiligen Märkten und den jeweils involvierten Transaktionsparteien. Um diesen Standard weiterhin beizubehalten, fördert die Gesellschaft aktiv die Vielfalt in ihrer Belegschaft.

Die DF-Gruppe bietet ihren Mitarbeitern individuelle Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, die sowohl an den persönlichen Erfordernissen und Wünschen der Mitarbeiter als auch am Bedarf des Unternehmens orientiert sind. Der hohe Spezialisierungsgrad der Mitarbeiter und die Konzentration der Vertragsabwicklung am Standort Köln ermöglichen es der DF-Gruppe, selbst hoch individualisierte und komplexe Transaktionen der Außenhandelsfinanzierung in kurzer Zeit durchzuführen. Insbesondere auf Grund des stark ausgeprägten Einzelfallcharakters und der Komplexität der jeweiligen Transaktionen geht das Leistungsspektrum der DF-Gruppe weit über das einer klassischen Finanzierungsberatung hinaus und begründet damit die Marktposition des Unternehmens. Die Zusammenarbeit internationaler Arbeiterteams am Standort Köln ermöglicht schnelle und flexible Lösungen für unsere Kunden auf der An- und Verkaufsseite. Das begründet einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil der DF-Gruppe gegenüber anderen international tätigen Anbietern von Forfaitierungslösungen (Banken, Forfaitierungsgesellschaften), die in der Regel dezentral organisiert sind und Mitarbeiter aus verschiedenen Ländern/Standorten zu (Projekt-)Teams zusammenführen müssen.

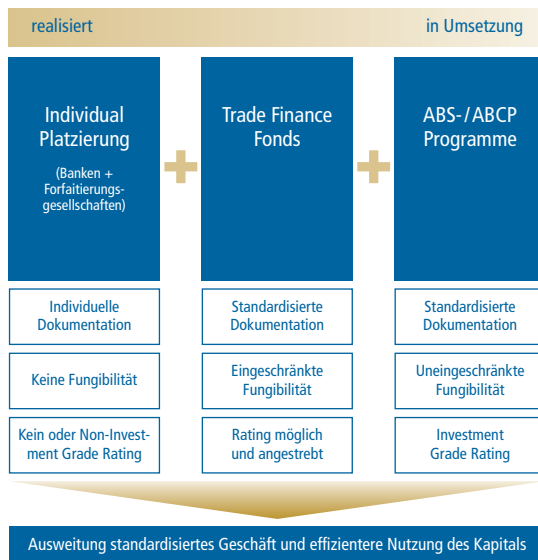
Die Anzahl der Mitarbeiter der DF-Gruppe lag zum Jahresende 2013 mit 61 Beschäftigten auf dem Niveau des Vorjahres. 47 Mitarbeiter sind in der Kölner Zentrale, 12 in den weltweiten Niederlassungen sowie bei Tochtergesellschaften in den Bereichen Marketing und Vertrieb tätig. Die Asset Management-Tochter DKL beschäftigt seit April 2013 ein Team von zwei Mitarbeitern.

### ZIELE UND STRATEGIEN

Nach einer erfolgreichen Streichung der DF AG von der Specially Designated Nationals List („SDN-Liste“) des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control („OFAC“) im Oktober 2014 ist es das Ziel der DF-Gruppe, mittelfristig ein Geschäftsvolumen von EUR 0,9 Mrd. zu realisieren und wieder positive Ergebnisse zu erzielen. Die wesentlichen Grundlagen zur Erreichung dieses Ziels hat die DF-Gruppe bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 durch wesentliche strategische Weichenstellungen geschaffen. Diese umfassen neben der Diversifizierung der Refinanzierungsbasis durch die Begebung der Anleihe, den Aufbau des TradeFinance-Fonds-Geschäftes sowie der Asset Backed Securities- (ABS-)/Asset Backed Commercial Paper- (ABCP-) Programme. In Ergänzung zu diesen strategischen Weichenstellungen plant die DF-Gruppe ein umfangreiches Restrukturierungskonzept, das im Nachtragsbericht ausführlich erläutert ist. Mit dem Restrukturierungskonzept sollen die unter anderem durch das OFAC Listing erlittenen Verluste ausgeglichen und die Eigenkapitalposition nachhaltig gestärkt werden.

Im Mai 2013 hat die DF AG eine Unternehmensanleihe im Nennwert von EUR 30 Mio. und einer Laufzeit von sieben Jahren erfolgreich am Markt platziert. Diese Anleihe trägt wesentlich zur Stabilisierung der Finanzierungsstruktur bei und ermöglicht es der DF-Gruppe, entsprechend ihrem Geschäftsmodell attraktive Außenhandelsforderungen anzukaufen und solange im Portfolio zu halten, bis der bestmögliche Preis zur Weiterveräußerung erzielt werden kann. Die risiko-ertragsoptimale Allokation der vorhandenen Refinanzierungskapazitäten steht im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Handelns

### Breitere Investorenbasis



angesichts der Größe des Marktes für Außenhandelsfinanzierungen. Gemessen an dem von der DF-Gruppe in den vergangenen Jahren realisierten Geschäftsvolumen kann profitables Wachstum nur über die optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden begrenzten Ressourcen erfolgen. Ein wesentliches Kriterium für die Nutzung der Refinanzierungsressourcen ist für ein Handelsunternehmen die Umschlagshäufigkeit der an- und verkauften Ware – im Fall der DF-Gruppe der Außenhandelsforderungen. Für die Umschlagshäufigkeit ist neben der Komplexität der Außenhandelsforderungen auch die Breite der Platzierungsbasis entscheidend.

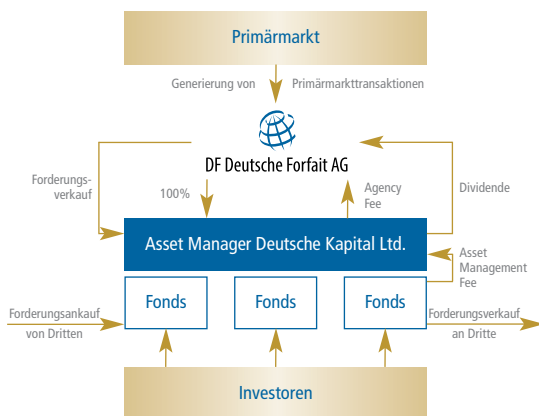
Beide Variablen hat die DF-Gruppe mit ihren strategischen Projekten adressiert. Die DF-Gruppe plant, Forderungen nach speziellen, vordefinierten Eigenschaften bzw. Auswahlkriterien zu bündeln und über ABS-/ABCP-Strukturen bei Investoren am Kapitalmarkt zu platzieren. Bei den mit ABS-/ABCP-Strukturen emittierten Wertpapieren handelt es sich in der Regel um geratete Papiere mit einem Investment-Grade-Rating. Insofern bieten ABS-/ABCP-Strukturen der DF-Gruppe die Möglichkeit, Forderungen, die in der Regel nicht geratet sind und in den wenigen Fällen, in denen ein Rating vorliegt, zum Großteil ein

Non-Investment-Grade-Rating haben, zu Portfolios zu bündeln, die zum einen ein Investment-Grade-Rating haben, zum anderen am Kapitalmarkt gehandelt werden können.

Durch beide Projekte (Trade Finance Fonds und ABS-/ABCP-Strukturen) erweitert die DF-Gruppe somit ihren Platzierungsradius und schafft die Voraussetzungen für eine deutliche Ausweitung des Geschäftsvolumens, auch weil das Geschäft mit diesen Investorengruppen in einem weitaus höheren Maße standardisiert ist und kürzere Abwicklungszeiten hat. Aufgrund des Investment-Grade-Ratings von ABS-/ABCP Papieren können mit diesem Produkt auch Investoren bzw. Gelder adressiert werden, deren Anlagevoraussetzung ist, dass das Investment Vehikel bzw. die von diesem emittierten Wertpapiere mindestens ein Investment-Grade-Rating hat. Hierzu zählt insbesondere das gebundene Vermögen von Versicherungsgesellschaften.

Mit dem Trade Finance Fonds Konzept erweitert die DF-Gruppe darüber hinaus ihre Ertragsbasis. Da die Gesellschaft mit ihrer 100 %-igen Tochtergesellschaft DKL das Asset Management der Trade Finance Fonds durchführt, erzielt sie neben der Handelsmarge aus dem Verkauf der Forderungen an die Trade Finance Fonds zusätzlich über ihre Tochtergesellschaft DKL eine Asset Management Fee aus der Verwaltung der Fonds. Die Bereiche Trade Finance Fonds bzw. ABS-/ABCP-Programme werden zunächst nur einen geringen Beitrag zum gesamten Geschäftsvolumen leisten. Für die ABS-/ABCP-Programme

### Trade Finance Fonds

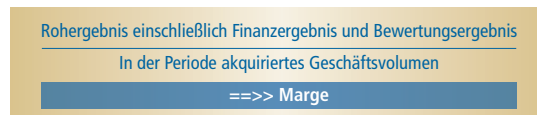


gehen wir im ersten Jahr nach der Umsetzung zunächst von einem Plazierungsvolumen von EUR 50 Mio. aus und bei den Trade Finance Fonds rechnen wir mit EUR 20 Mio. Assets under Management.

Neben der Ausweitung des Geschäftsvolumens und der Verbreiterung bzw. Diversifizierung der Ertragsbasis strebt die DF-Gruppe eine Reduzierung der Verwaltungskosten an, um die Gesamt- und Eigenkapitalrentabilität zu erhöhen.

### STEUERUNGSSYSTEM

Für die DF-Gruppe ist das Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis die entscheidende Steuerungsgröße für den Erfolg im Forfaitierungsgeschäft.



Es ergibt sich aus dem Forfaitierungsvolumen und der Marge, diese enthält u.a. den während der Haltedauer einer Forderung erzielten laufenden Zinsertrag sowie die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis der Forderungen. Darüber hinaus ist hierin auch das Finanzergebnis enthalten, da es in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Forfaitierungsgeschäft steht. Die Forderungen werden zwischen Auszahlung des Kaufpreises für den Erwerb und Zahlungseingang aus Verkauf oder Tilgung refinanziert. In dieser Periode fallen Zinsaufwendungen für die im Handelsportfolio gehaltenen Forderungen durch Anleihe und Bankkredite an. Die zugehörige Ertragsgröße ist der im Rohergebnis enthaltene Forfaitierungsertrag.

Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße für das Geschäft der DF-Gruppe ist das Geschäftsvolumen, definiert als der Nominalwert aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Forfaitierungsgeschäfte. Zusätzlich werden im Geschäftsvolumen auch Inkassogeschäfte, Vermittlergeschäfte und Darlehen erfasst. Schließlich stellt die DF-Gruppe in ihrem Steuersystem und der externen Berichterstattung auf das Konzern-

ergebnis sowie die Konzerneigenkapitalrendite und Gesamtkapitalrendite ab.

Neben den extern kommunizierten Steuerungsgrößen hat die DF-Gruppe im Jahr 2013 zur Erreichung der strategischen Ziele ein neues, zusätzliches internes Steuerungssystem implementiert. Dies besteht aus einem Scoring-Modell und einem Risk-Adjusted Pricing Modell. Mit beiden Komponenten des neuen Steuerungssystems soll eine effizientere Allokation aller Ressourcen (im Wesentlichen Humankapital, Eigen- und Fremdkapital) auf Geschäfte mit einem attraktiven Rendite-Risiko-Mix und einer möglichst kurzen Refinanzierungs- und Haltedauer erreicht werden. Damit wird die geschäftspolitische Ausrichtung der DF-Gruppe auf den Handel mit Außenhandelsforderungen noch stärker fokussiert. Geschäfte mit kürzerer Haltedauer sind aus Sicht der DF-Gruppe besonders attraktiv, da sie eine höhere Umschlagshäufigkeit der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel ermöglichen. Auf gleicher Refinanzierungsbasis können in der Folge ein höheres Geschäftsvolumen und zugleich steigende Erträge generiert werden. Das Scoring-Modell dient der Bewertung der Vertriebsleistung der einzelnen Einheiten der Vertriebsorganisation. Das Risk-Adjusted Pricing Model gibt basierend auf einer Mindestverzinsung eine Benchmark für den jeweiligen Geschäftsabschluss unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos.

Das Scoring-Modell gliedert sich in einen quantitativen und einen qualitativen Teil. Das Gewichtungsverhältnis der beiden Bereiche beträgt 2:1. Der quantitative Part ist in acht Unterkategorien mit jeweils unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren unterteilt. Ein Bewertungsschwerpunkt liegt auf der Erfüllung der jährlichen Zielvorgaben einer Vertriebsseinheit hinsichtlich Geschäftsvolumen, Ergebnisbeiträgen und Kostendeckung. Ein

weiterer zentraler Bestandteil des Scoring-Modells ist die Bewertung der Rendite, der Haltedauer und des (Ausfall-)Risikos der jeweils erworbenen bzw. ausplatzierten Außenhandelsforderung. Dabei honoriert das Scoring-Modell die Geschäfte, die durch eine hohe Rendite bei gleichzeitig kurzer Haltedauer gekennzeichnet sind und damit im Einklang mit dem auf den Handel fokussierten Geschäftsmodell der DF-Gruppe stehen. Im qualitativen Bereich werden unter anderem die Entwicklung der Kundenbasis (Neu-, Bestandskunden), die Anzahl von Kundenanfragen, Marketingaktivitäten sowie sonstige Faktoren (z.B. Akquisition von Kreditlinien) bewertet.

Das Risk-Adjusted Pricing Model folgt dem Ansatz, dass die Verzinsung eines Geschäftes – ermittelt als Internal Rate of Return (IRR) – mindestens die (Gesamt-) Kapitalkosten der DF-Gruppe erwirtschaften muss. Die (Gesamt-) Kapitalkosten entsprechen den Weighted Averaged Costs of Capital (WACC) und werden neben der Höhe des Fremdkapitals und der darauf anfallenden Zinskosten auch durch die angestrebte Eigenkapitalrendite (Return on Equity (ROE)) der DF-Gruppe determiniert. Damit wird dem Gedanken Rechnung getragen, dass Geschäfte mit einer längeren Haltedauer über längere Zeit Refinanzierungsressourcen in Anspruch nehmen und somit das Volumen- und Ergebniswachstum der DF-Gruppe negativ beeinflussen. Daher wird für jedes Geschäft eine spezifische Gesamtkapitalrendite ermittelt, die von der erwarteten Haltedauer, der Ausfallwahrscheinlichkeit der in eine Transaktion involvierten Parteien, den (Gesamt-) Kapitalkosten und der Verkaufswahrscheinlichkeit abhängt. Neben der Berechnung der erwarteten IRR vor Abschluss einer Transaktion erfolgt eine Nachkalkulation eines jeden Geschäfts, um aus möglichen Abweichungen Schlussfolgerungen für das Pricing zukünftiger Transaktionen ziehen zu können.



## WIRTSCHAFTSBERICHT



Neben der nachfolgenden Darstellung zum Geschäftsjahr 2013 wird explizit auf den Nachtragsbericht und die nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Folgen des OFAC-Listings im Jahr 2014 hingewiesen. Während des 249-tägigen OFAC-Listings war der Handlungsspielraum der Gesellschaft erheblich eingeschränkt und das operative Geschäft ist quasi zum Erliegen gekommen.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2013 für die DF-Gruppe sehr unbefriedigend. Das gilt insbesondere für die Entwicklung des operativen Geschäfts. Während die DF-Gruppe das erste Halbjahr 2013 mit einem Geschäftsvolumen von rund EUR 310 Mio. und einem Konzerngewinn von EUR 1,0 Mio. noch im Rahmen der Erwartungen abschloss, blieb die Entwicklung im zweiten Halbjahr deutlich hinter den gesteckten Zielen zurück. Ursächlich hierfür war die verhaltene Import-Nachfrage aus Emerging Markets im dritten Quartal. Diese resultierte aus einer allgemeinen Unsicherheit hinsichtlich der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Zurückhaltung von Investoren sowie der zum Teil erheblichen Abwertung der Währungen zahlreicher Schwellen- und Entwicklungsländer. Die Marktteilnehmer erwarteten, dass die US-Notenbank ihre Politik des Ankaufs von Anleihen (Quantitative Easing) in absehbarer Zeit beenden, zumindest aber das Volumen deutlich reduzieren würde, so dass bei steigenden Zinsen die Geldanlage in den USA im Vergleich zu den Schwellen- und Entwicklungsländern attraktiver wird. Im vierten Quartal zog die Nachfrage aus den Entwicklungsländern wieder an, da sich

diese Markterwartung nicht erfüllte. Die DF-Gruppe konnte von dieser Trendumkehr im abgelaufenen Geschäftsjahr aber nicht mehr profitieren. Gründe dafür waren:

- die längeren Abwicklungszeiten von Geschäften mit Neukunden im strategisch wichtigen, aber noch nicht entwickelten, afrikanischen Markt, der unsere Erwartungen erfüllt hat und in dem die DF-Gruppe im vierten Quartal 2013 Geschäfte im Volumen von EUR 27 Mio. kontrahierte.
- die Verzögerung bei der Platzierung einiger größerer Geschäfte – hierunter auch die im afrikanischen Markt akquirierten –, die erst Anfang 2014 erfolgte.

Wegen der beiden vorbeschriebenen Marktentwicklungen waren Refinanzierungsmittel (länger) gebunden, die folglich nicht für Neugeschäft eingesetzt werden konnten. Gleichzeitig konnten keine Erträge aus Verkäufen realisiert werden.

Trotz des enttäuschenden operativen Geschäfts hat die DF-Gruppe im Jahr 2013 wichtige Weichenstellungen für ihre strategische Weiterentwicklung vorgenommen. Mit der erfolgreichen Begebung einer Anleihe im Volumen von EUR 30 Mio. und einer Laufzeit von sieben Jahren ist es gelungen, die Refinanzierungskapazitäten und die Gläubigerstruktur zu verbreitern und die Laufzeitenstruktur unseres Fremdkapitals zu diversifizieren. Zudem wurden die internen Prozesse durch die Einführung neuer Steuerungssysteme, wie dem Scoring-Modell und dem Risk-Adjusted Pricing Modell jeweils für die

Vertriebssteuerung deutlich weiterentwickelt. Im Hinblick auf die Verbreiterung der Investorenbasis auf der Platzierungsseite wurden mit der Auflegung des ersten Trade Finance Fonds sowie der Initiierung von ABS-/ABCP-Programmen wichtige Projekte für das zukünftige Wachstum vorangetrieben. Durch diese Projekte wird die Investorenbasis verbreitert, die Umschlagshäufigkeit der angekauften Forderungen erhöht und somit das Geschäftsvolumen gesteigert. Insbesondere das Thema der Absatzfinanzierung hat für Exporteure gerade im Hinblick auf Schwellen- und Entwicklungsländer eine herausragende Bedeutung: Die Fähigkeit, den Importeuren eine Absatzfinanzierung anbieten zu können, erweist sich in diesen Märkten als strategischer Erfolgsfaktor. Dies nicht zuletzt deshalb, da in diesen Märkten häufig kein funktionierendes Banken- und Finanzierungssystem besteht, auf das die Importeure zurückgreifen können.

## GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Wirtschaft wuchs im Jahr 2013 langsamer als ursprünglich erwartet. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das weltweite Wachstum im vergangenen Jahr bei 3,0% und damit 0,5-Prozentpunkte unter der ursprünglichen Jahresprognose von Januar 2013. Wichtige Gründe für das schwächere Wachstum waren die andauernde Staatsschuldenkrise vieler Industriestaaten, der Haushaltsstreit in den USA und die Unsicherheit über die weitere Geldpolitik der US-Zentralbank sowie gestiegene Wachstumsrisiken in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Hier lag das Wachstum im Jahr 2013 mit 4,7% deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 6,2%.

Trotz der vorübergehenden Eintrübung der Wachstumsaussichten in wichtigen Schwellenländern sind die Marktbedingungen für die DF-Gruppe insgesamt positiv. Die Zuversicht der Unternehmen auf mittel- bis langfristig steigende Handelsvolumina ist in vielen Regionen hoch – zumal die Schwellen- und Entwicklungsländer für viele Unternehmen aus der Konsum- und Investitionsgüterbranche attraktiv sind, da die Märkte noch

nicht gesättigt sind: Einerseits gibt es hier eine wachsende Mittelschicht, die nach Abdeckung ihrer Grundbedürfnisse nunmehr eine Konsumnachfrage entwickelt, andererseits besteht immenser Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur, deren Auf- bzw. Ausbau eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung dieser Länder ist.

Auf Basis des Trade Confidence Index, der von der internationalen Großbank HSBC zweimal jährlich ermittelt wird, lag der Wert im Herbst 2013 bei 112 und damit deutlich über der neutralen Marke von 100. Beste Aussichten für die nächsten sechs Monate werden Indien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Indonesien zugeschrieben. Angetrieben wird die Zuversicht der Unternehmer von der stark steigenden Nachfrage der Schwellenländer nach besserer Infrastruktur. In Asien stoßen heute schon Verkehrswege und Versorgungsnetze an ihre Grenzen, so dass im Handel mit Infrastrukturgütern künftig mit weltweiten Exportzuwächsen von knapp 10% pro Jahr zu rechnen ist. In Afrika sind Transportwege und Energie-Infrastruktur noch kaum existent. Hier bietet sich reichlich Potential für die Exportwirtschaft. Mit ihrem Fokus auf den Handel mit Emerging Markets profitiert die DF-Gruppe von dieser Entwicklung und plant, ihre starke Position in diesem Nischensegment weiter auszubauen.

### Großer Markt im Ankauf, Veränderungen bei der Platzierung

Auf der Ankaufsseite gibt es aufgrund der Größe des Marktes weiterhin eine insgesamt ausreichende Nachfrage nach Außenhandelsfinanzierungen. Vorübergehende Unsicherheiten hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2013 stehen der grundsätzlichen Attraktivität des Marktes nicht entgegen. Die gesättigten etablierten Märkte zwingen Exporteure, sich neue Kunden und Wachstumsmärkte zu erschließen, deren Risiken – insbesondere solche, die nichts mit ihrem eigenen Produkt bzw. ihrer Dienstleistung zu tun haben – sie nur schwer einschätzen können. Dies führt dazu, dass Importeure einen Partner suchen, der sie bei der finanztechnischen Abwicklung der Geschäfte mit dem ausländischen Lieferanten berät und die Finanzierung übernehmen kann. Während das operative Risiko bei den Exporteuren verbleibt, unterstützt die DF-Gruppe Exporteure und Importeure, indem

sie Außenhandelsforderungen kauft, damit Liquidität bereitstellt und finanzielle (nicht operative) Risiken übernimmt.

Auf der Platzierungsseite standen im Jahresverlauf 2013 vor allem klassische Außenhandelsforderungen, wie beispielsweise Akkreditive, im Fokus der Investoren. Dabei bildeten kürzere Laufzeiten das Gros der Geschäfte, mehrjährige Laufzeiten und gute Unternehmensrisiken waren jedoch unabhängig voneinander ebenfalls platzierbar. Die Platzierungsaktivitäten der DF-Gruppe spielen sich zunehmend in den jeweiligen Regionen der Importeure (Forderungsschuldner) und Drittschuldner (Banken, Kreditversicherungen) ab. Dies ist ein weiterer Beleg für die Bedeutung der internationalen Vertriebsorganisation der DF-Gruppe. Europäische Groß- oder Landesbanken sind derzeit weniger als in den Vorjahren als Käufer am Markt aktiv. Betrachteten diese Marktteilnehmer in der Vergangenheit – insbesondere vor der Finanzkrise – den Erwerb von Außenhandelsforderungen als eine Art von ‚Kreditersatzgeschäft‘, so haben sie ihre Aktivitäten in diesem Bereich wegen den mit der Einführung von Basel III einhergehenden höheren Eigenmittelanforderungen und gestiegenen Compliance-Anforderungen stark eingeschränkt. Auch vor diesem Hintergrund ist es für die DF-Gruppe umso bedeutsamer, sich mit ihrem Trade Finance Fondskonzept sowie den ABS-/ABCP-Programmen neue Investorengruppen zu erschließen, für die ein Investment in die Assetklasse Außenhandelsforderungen bisher nicht in Frage kam, da ein solches Investment spezifische Expertise in der Verwaltung und beim Inkasso von Außenhandelsforderungen voraussetzt. Über diese Expertise verfügen traditionellerweise nur Banken. Da in beiden vorgenannten Fällen Investment Vehikel zwischengeschaltet werden und die Investoren die Forderungen nicht direkt erwerben, kann die Verwaltung und das Inkasso der Außenhandelsforderungen vom Investment Vehikel übernommen bzw. an dritte Partner (z.B. die DF AG) outsourced werden.

Nachdem unsere Tochtergesellschaft DKL im Laufe des ersten Halbjahres 2013 von den zuständigen Behörden in Dubai alle erforderlichen Genehmigungen für das Asset Management der Trade Finance Fonds erhalten hat, konnte das „first closing“ mit einem strategischen Investor entgegen der ursprünglichen

Erwartungen der DF-Gruppe in 2013 nicht mehr realisiert werden. Das ursprünglich für das erste Quartal 2014 erwartete first closing hat sich dann in Anbetracht des SDN-Listings der DF-Gruppe weiter verzögert. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Investoren, mit denen die DF in Gesprächen stand, aufgrund der Vorschriften des US Sanktionsrechts nicht in der Lage waren, in Fondsvehikel zu investieren, die von einer Gesellschaft verwaltet werden, die Mitglied einer Gruppe ist, deren Muttergesellschaft auf der SDN-Liste steht. Aus diesem Grund konnten bislang noch keine Außenhandelsforderungen an die Trade Finance Fonds verkauft werden, so dass die mit der Umsetzung des Trade Finance Fonds angestrebte Verringerung der Haltedauer einzelner Transaktionen im Handelsportfolio der DF-Gruppe nicht erreicht wurde. Die Umsetzung eines ABS-/ABCP-Programms, des zweiten Bausteins der Verbreiterung der Investorenbasis, ist im zweiten Halbjahr 2013 gut vorangekommen.

## GESCHÄFTSVERLAUF

### Ertragslage

Neben der nachfolgenden Darstellung zum Geschäftsverlauf und zur Ertragslage im Geschäftsjahr 2013 wird explizit auf den Nachtragsbericht und die nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Folgen des OFAC Listings im Jahr 2014 hingewiesen, durch die sich die finanzielle Situation der Gesellschaft deutlich verschlechtert hat.

Die DF-Gruppe hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Konzernverlust von EUR 12,6 Mio. abgeschlossen (Vorjahr: Konzerngewinn EUR +2,1 Mio.). Hierzu haben neben der schwachen operativen Performance mit einem Rückgang des Geschäftsvolumens um 22%, die Verzögerungen beim Aufbau des Trade Finance Fonds Geschäfts und die hohen Zuführungen zu Wertberichtigungen und Abschreibungen in Höhe von EUR 9,8 Mio. beigetragen. Zusätzlich ist auch die negative Ergebnisauswirkung in Folge der Veränderung der Bewertung latenter Steuern zu berücksichtigen, was zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von EUR 1,3 Mio. führte (hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen im geänderten Konzernanhang).

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2013 wurde klar verfehlt. Die DF-Gruppe ging davon aus, dass das Ergebnis der ersten Jahreshälfte 2013 durch den Aufbau des Trade Finance Fonds belastet wird. Für die zweite Jahreshälfte von 2013 sowie für 2014 wurden steigende Ergebnissen prognostiziert. Hierzu sollte auch das Fondsgeschäft beitragen. Der Aufbau des Trade Finance Fonds Geschäftes hat sich deutlich verzögert und konnte bis zum Jahresende 2013 nicht umgesetzt werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau des Trade Finance Fonds beliefen sich auf TEUR 628. Diese Kosten enthalten neben den Verlusten der konsolidierten DKL in Höhe von TEUR 434 auch Rechts- und Beratungskosten von TEUR 187.

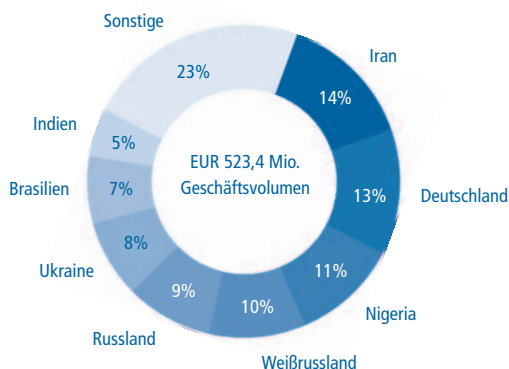
Die DF-Gruppe blieb im operativen Geschäft deutlich hinter den gesteckten Zielen zurück. Im Gesamtjahr 2013 wurde ein Geschäftsvolumen von EUR 523,0 Mio. realisiert, ein Rückgang von 22% gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere im zweiten Halbjahr 2013 lag das Geschäftsvolumen mit EUR 213,9 Mio. (Vorjahr: EUR 323,2 Mio. (34%)) klar unter den noch zur Jahresmitte bestehenden Erwartungen. Die Geschäftsentwicklung in den Sommermonaten und im dritten Quartal 2013 war von einer allgemeinen Marktschwäche geprägt. Die Gründe hierfür sind im Wirtschaftsbericht ausführlich erläutert. Das vierte Quartal 2013 verlief aufgrund von Verzögerungen bei der Weiterplatzierung von Forderungen mit EUR 85 Mio. deutlich schlechter als erwartet. Ein Grund dafür waren die längeren

Abwicklungszeiten von Geschäften mit Neukunden im strategisch wichtigen afrikanischen Markt. Gleichwohl hat sich das Geschäftsvolumen mit Afrika im Geschäftsjahr 2013 mehr als verdoppelt und stieg von EUR 33 Mio. auf über EUR 70 Mio. (+112%). Mit Nigeria hat ein afrikanisches Land den drittgrößten Anteil am Geschäftsvolumen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2013. Der Anteil des Irangeschäftes lag mit 14% auf dem Niveau des Vorjahres (13%). Deutschland hatte mit 13% den zweitgrößten Anteil am Geschäftsvolumen. Wie in den Vorjahren war das Geschäftsvolumen insgesamt auch im Jahr 2013 nach Ländern breit diversifiziert.

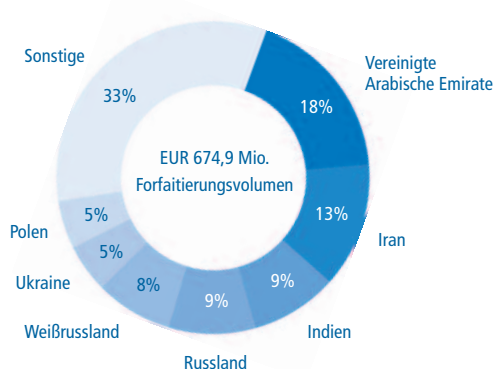
Ohne Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses auf das nachfolgend separat eingegangen wird, verringerte sich das Rohergebnis vor Finanzergebnis von EUR 15,0 Mio. in 2012 auf EUR 2,4 Mio. in 2013. Dies entspricht einem Rückgang von EUR 12,6 Mio. (- 84%). Während die Forfaitierungserträge sich mit EUR 9,3 Mio. in 2013 gegenüber EUR 10,1 Mio. in 2012 nur gering veränderten, hat sich das Provisionsergebnis u.a. bedingt durch geringe Erträge aus dem Irangeschäft sowie mit einem Großkunden deutlich reduziert.

Einen bedeutenden Effekt auf die Ergebnisentwicklung hatten auch die nachfolgend erläuterten Faktoren: Zuführungen zu Abschreibungen und Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand in Höhe von insgesamt EUR 9,8 Mio.

**Gliederung des Geschäftsvolumens im Jahr 2013 nach Ländern**



**Gliederung des Geschäftsvolumens im Jahr 2012 nach Ländern**



a) Durch das SDN-Listing der Gesellschaft konnten einige Rechtsverfahren bezüglich überfälliger Forderungen nicht in dem Zeitrahmen vorangetrieben werden wie ursprünglich erwartet. Um dem Aspekt der nunmehr in der Zukunft liegenden Zahlungseingänge Rechnung zu tragen, hat die Gesellschaft daher nunmehr die zukünftig erwarteten Zahlungseingänge zum aktuellen Zeitwert bewertet. Dies führt zu Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt EUR 1,7 Mio. Losgelöst vom tatsächlichen Zeitpunkt des Eingangs der Forderungen würden bei deren vollständigen Eingang dann Buchgewinne in gleicher Höhe anfallen. Bei Forderungen, auf die bereits in der Vergangenheit eine Wertberichtigung gebildet wurde, sind diese zeitlichen Verzögerungseffekte bereits berücksichtigt.

b) Bei einigen überfälligen Forderungen haben sich aufgrund aktueller Entwicklungen seit April 2014 und daraus resultierender zusätzlicher Erkenntnisse neben den unter lit. a) aufgeführten Werten weiterer Wertberichtigungsbedarf bzw. Abschreibungen in Höhe von insgesamt EUR 6,2 Mio. ergeben, was sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzt:

- (i) EUR 2,1 Mio. auf Forderungen gegenüber einem Dienstleistungsunternehmen im Offshore-Ölförderungsbereich mit Sitz Mexiko, das im Mai 2014 Insolvenz angemeldet hat. Die DF-Gruppe hat diverse überfällige Forderungen gegen dieses Unternehmen in den Büchern, die zum überwiegenden Teil kreditversichert sind. Neben dem kreditversicherten Forderungsbetrag besteht auch ein ungesicherter Anteil mit einem Buchwert vor Wertberichtigungen von EUR 3,8 Mio.
- (ii) EUR 1,6 Mio. im Zusammenhang mit überfälligen Forderungen gegen ein Handelshaus in Dubai, VAE.
- (iii) EUR 2,5 Mio. auf Forderungen gegenüber einem Stahlhandelshaus in Großbritannien und deren Holding sowie ihrer Gesellschaft in Dubai, VAE.

c) Der Differenzbetrag zwischen den insgesamt gebildeten Abschreibungen und Wertberichtigungen von EUR 9,8 Mio. und den unter lit. a) und b) genannten Abschreibungen und Wertberichtigungen (EUR 7,9 Mio.) in Höhe von EUR 1,9 Mio. betreffen primär die Zuführung zu Länderwertberichtigungen.

Das Konzern-Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis reduzierte sich auf EUR -0,5 Mio. nach EUR 12,9 Mio. im Vorjahr. Entsprechend verringerte sich die Marge von 1,9%-Punkten auf 0,0%-Punkte.

Ein Aufwand in Höhe von EUR 0,2 Mio. resultiert aus einer Umsatzsteuernachzahlung im Betrag von insgesamt EUR 2,2 Mio. aus der Nacherklärung nicht entrichteter Umsatzsteuer für die Jahre 2007 bis 2013. Grundsätzlich ist das Forfaitierungsgeschäft der DF AG umsatzsteuerfrei. Eine Analyse der Umsatzsteuerpflicht im Zusammenhang mit einem in 2013 erstmalig für ein inländisches Unternehmen durchgeführten Inkassogeschäft hat jedoch ergeben, dass die DF AG die Umsatzsteuer für bestimmte aus dem Ausland bezogene Dienstleistungen nicht entsprechend der umsatzsteuerlichen Regelungen („Reverse Charge-Verfahren“) erklärt hat.

Da die Umsatzsteuernachzahlung einen Zeitraum von 2007 bis 2013 umfasst, ist eine entsprechende Fehlerkorrektur nach IAS 8 retrospektiv zu erfassen, unabhängig davon, dass die DF-Gruppe erst zum Ende des Berichtsjahres 2013 Kenntnis von dem Sachverhalt erhalten hat. Eine erstmalige Anpassung erfolgt in der Eröffnungsbilanz der zum Berichtsjahr 2013 herangezogenen Vergleichsperiode (1. Januar 2012). Der bis dato angefallene Anteil der Umsatzsteuernachzahlung zuzüglich Zinsen zur Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt EUR 1,7 Mio. ist in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Die anteiligen Beträge der Umsatzsteuernachzahlung für die Jahre 2012 und 2013 sind dann in den Ergebnisrechnungen der jeweiligen Geschäftsjahre berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2013 ergibt sich daraus eine Ergebnisbelastung von TEUR 332 (2012: TEUR 344). Die retrospektive Behandlung der Umsatzsteuernachzahlung mit der erstmaligen Anpassung in der Eröffnungsbilanz des Berichtsjahres 2012 gemäß IAS 8 hat zur Folge, dass auch die Werte in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DF-Gruppe per 31. Dezember 2012 rückwirkend anzupassen waren.

Die Verwaltungskosten betragen im Geschäftsjahr 2013 EUR 10,7 Mio. In den Verwaltungskosten ist der in das Berichtsjahr 2013 fallende anteilige Aufwand der Umsatzsteuernachzahlung

als Betriebssteuer in Höhe von EUR 0,2 Mio. enthalten. Ohne die Berücksichtigung dieser Sonderaufwendungen lagen die Verwaltungskosten bei EUR 10,5 Mio. und damit um 17% über dem Vorjahr (EUR 9,0 Mio. ohne Berücksichtigung des anteiligen Aufwandes für die Umsatzsteuernachzahlung). Die Personalkosten erhöhten sich von EUR 3,6 Mio. auf EUR 4,5 Mio. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die erstmalige Konsolidierung der DKL sowie durch einen Wechsel im Vorstand verursacht, der zu einer phasenweisen Doppelbelastung führte. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich um EUR 0,6 Mio. Hier sind vor allem höhere Kosten für Kooperationspartner und zusätzliche Kosten für die Erschließung des neuen Geschäftsfeldes Asset Management angefallen, in dem in 2013 entgegen den Erwartungen bislang noch keine Erträge realisiert wurden.

#### Finanzlage

Im Berichtszeitraum 2013 hat die DF-Gruppe einen negativen operativen Cash-Flow von EUR 9,6 Mio. (Vorjahr EUR -24,9 Mio.) erzielt. Der negative operative Cash-Flow im Berichtsjahr ergibt sich vor allem aus dem Konzernverlust. Im Vorjahr resultierte der negative operative Cash-Flow aus den Veränderungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Durch den Konzernverlust in Höhe von EUR 12,6 Mio. sowie die Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 1,2 Mio. reduzierte sich das Eigenkapital der DF-Gruppe von EUR 24,5 Mio. auf EUR 10,2 Mio. (-58,4%). Dies entspricht bei einer Bilanzsumme von EUR 107,9 Mio. einer Eigenkapitalquote von 9,4% (Vorjahr: 96,9 Mio., +11%). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von EUR 63,8 Mio. um EUR 12,6 Mio. auf EUR 51,3 Mio. Durch die erfolgreiche Platzierung einer Anleihe in Höhe von EUR 30 Mio. im Mai 2013 konnte die Finanzierungsbasis der DF-Gruppe im Hinblick auf die Laufzeit und Gläubiger deutlich diversifiziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 12,8 Mio. (Vorjahr: 5,4 Mio. (+ 136%)) und betreffen im Wesentlichen zur Weiterleitung bestimmte Zahlungseingänge. Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen Schulden auf EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio. (+ 83%)) ist im Wesentlichen durch die abgegrenzte Zinsverbindlichkeit für die Anleihe begründet.

Im Hinblick auf die nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Veränderungen der Finanzlage wird an dieser Stelle auf den Nachtragsbericht verwiesen.

#### Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 9,7 Mio. (+ 13%) auf EUR 85,8 Mio. Der Bestand an flüssigen Mitteln betrug EUR 20,6 Mio. und lag damit um EUR 3,2 Mio. (+18%) über dem Vorjahreswert. Der höhere Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierte aus den zuvor geschilderten Verzögerungen beim Weiterverkauf von Forderungen. Im Januar 2014 wurden Forderungen in Höhe von EUR 16 Mio. weiterplatziert, deren Verkauf bereits im vierten Quartal 2013 fest eingeplant war.

Bezogen auf die Nominalwerte sind die Forfaitierungsgeschäfte, die den großen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen, zu 77% (Vorjahr: 78%) besichert. Die Besicherung erfolgt in der Regel durch die unwiderrufliche Verpflichtung eines Käufers zum Erwerb der jeweiligen Forderung oder durch das Einholen von Kreditversicherungen oder Bankgarantien. In Einzelfällen liegen Barsicherheiten vor.

## FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe sind das Geschäftsvolumen (früher Forfaitierungsvolumen), das den Nominalwert der in einer Periode akquirierten Außenhandels-geschäfte erfasst. Das Geschäftsvolumen lag in den Jahren 2010 bis 2012 bei durchschnittlich ca. EUR 660 Mio. pro Geschäftsjahr. Mit der Begebung der Anleihe sowie der Umsetzung der strategischen Projekte Trade Finance Fonds sowie ABS-/ABCP-Programmen sollte das Geschäftsvolumen in 2013 als Übergangsjahr auf dem Niveau der Vorjahre bleiben und dann sukzessive steigen. Dies ist aus den zuvor beschriebenen Gründen nicht gelungen.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das bereits beschriebene Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis sowie

die sich daraus ableitende Marge. Das Rohergebnis einschließlich Finanzergebnis betrug in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 durchschnittlich ca. EUR 12 Mio. und sollte in 2013 ohne Berücksichtigung des Trade Finance Geschäftes auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2012 liegen. Dies wurde vor allem durch die Zuführungen zu Wertberichtigungen und Abschreibungen nicht erreicht.

Schließlich ist das Konzernergebnis ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator. Das Konzernergebnis war in den letzten Jahren durch eine Reihe von Sonderfaktoren starken Schwankungen unterworfen. Das Ziel eines positiven Konzernergebnisses wurde in 2013 klar verfehlt.

Als nicht finanziellen Leistungsindikator hat die DF-Gruppe im Jahr 2013 ein Scoring Modell eingeführt, das wie oben dargestellt der Bewertung der Vertriebsleistung der einzelnen Einheiten der Vertriebsorganisation dient.

## VERGÜTUNGSBERICHT

### Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2013 beliefen sich die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auf EUR 1.220.102,09. Mit Wirkung zum 26. März 2013 hat Herr Jochen Franke sein Amt als Vorstand der Gesellschaft niedergelegt, war jedoch noch bis zum 30. September 2013 bei der Gesellschaft angestellt. Die gezahlten Gesamtbezüge für das gesamte Geschäftsjahr 2013 teilen sich auf die Vorstandsmitglieder wie in der Übersicht auf Seite 24 dargestellt auf.

Die Berechnungsformel für die variable Vergütung auf Grundlage des Gewinns je Aktie der Gesellschaft führte für das Geschäftsjahr 2013 zu keiner erfolgsbezogenen Vergütung. Ein Anspruch der Vorstandsmitglieder auf eine Erfolgsbeteiligung besteht nur, sofern der Gewinn pro Aktie in dem Tantiemejahr einen Wert von EUR 0,35 übersteigt.

Daneben stellt die Gesellschaft den Vorständen einen Dienstwagen zur Verfügung und kommt für die Kosten einer Unfallversicherung auf. Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet,

für die Dauer von sechs Monaten ab Beginn einer Erkrankung die Differenz zwischen Netto-Grundgehalt und Fortzahlungsbetrag bzw. Krankengeld, das das jeweilige Vorstandsmitglied aus der Krankenversicherung erhält oder im Falle der Versicherung erhalten würde, durch eine entsprechende Bruttozahlung aufzufüllen.

Die Vorstandsverträge von Marina Attawar und Jochen Franke (Vorstandsmitglied bis zum 26. März 2013) sowie Ulrich Wippermann (Vorstandsmitglied bis zum 24. Februar 2014) sehen zudem unmittelbare Pensionszusagen auf eine betriebliche Altersversorgung vor. Diese beinhaltet Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Jochen Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Marina Attawar und Ulrich Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit November 2012 wurden wegen des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet. Nach diesen Pensionszusagen erhalten die oben genannten Vorstandsmitglieder von der DF Deutsche Forfait AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00
- Jochen Franke: Einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00
- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00.

Der Herrn Wippermann zustehende Betrag wurde durch von ihm selbst geleistete monatliche Beiträge erhöht. Die Auswirkungen dieser Eigenleistungen sind in den vorstehend genannten Beträgen bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus erhalten die oben genannten Vorstandsmitglieder ab dem 65. Lebensjahr Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse. Alle Vorstandsmitglieder haben ein Wahlrecht zwischen laufender Unterstützungsleistung und Kapitalzahlung.

- Marina Attawar: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00
- Jochen Franke: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 27.888,90 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 451.874,00
- Ulrich Wippermann: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 31.367,70 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 483.730,00

Auch hier hat Ulrich Wippermann den Leistungsanspruch durch eigene Beiträge erhöht; die Auswirkungen dieser Eigenleistungen sind in den vorstehend genannten Beträgen bereits berücksichtigt.

Seit dem Ausscheiden von Jochen Franke wurden für ihn von der Gesellschaft keine entsprechenden Beiträge an die Unterstützungskasse mehr geleistet. Entsprechendes gilt für Ulrich Wippermann seit dessen Ausscheiden im Februar 2014.

Auf Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung werden bzw. wurden

die arbeitnehmerfinanzierten Beiträge von der DF Deutsche Forfait AG an die beiden obigen Versorgungsträger entrichtet. Bis September 2013 beliefen diese sich insgesamt auf monatlich EUR 3.067,76. Seit Oktober 2013 betragen die Beiträge monatlich EUR 2.300,82.

Die gültigen Verträge der aktiven Vorstandsmitglieder sehen neben der Grundvergütung eine monatliche, zu versteuernde Zusatzleistung in Höhe von EUR 1.500,00 vor, die für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung verwendet werden kann.

Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahrs oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine aktienbasierte Vergütung.

### Vergütung des Vorstands in den Geschäftsjahren 2012 und 2013

Gewährte Zuwendungen (in EUR)	Marina Attawar Mitglied des Vorstands			Ulrich Wippermann Mitglied des Vorstands			Jochen Franke Mitglied des Vorstands (bis 30.09.2013)			Frank Hock Mitglied des Vorstands (ab 01.03.2013)		
	GJ 2012	GJ 2013	GJ 2013 (Max)	GJ 2012	GJ 2013	GJ 2013 (Max)	GJ 2012	GJ 2013	GJ 2013 (Max)	GJ 2012	GJ 2013	GJ 2013 (Max)
Festvergütung	252.999,96	305.000,04		252.999,96	305.000,04		252.999,96	228.750,03		0,00	254.166,70	
Nebenleistungen <sup>1</sup>	14.992,82	14.874,77		21.898,10	21.405,86		16.976,54	7.352,25		0,00	10.821,92	
<b>Summe</b>	<b>267.992,78</b>	<b>319.874,81</b>		<b>274.898,06</b>	<b>326.405,90</b>		<b>269.976,50</b>	<b>236.102,28</b>		<b>0,00</b>	<b>264.988,62</b>	
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	298.900,00	0,00	0,00	298.900,00	0,00	0,00	224.175,00	0,00	0,00	249.083,00
Mehrjährige variable Vergütung	0,00	0,00	311.100,00	0,00	0,00	311.100,00	0,00	0,00	233.325,00	0,00	0,00	259.250,00
<b>Summe</b>	<b>267.992,78</b>	<b>319.874,81</b>	<b>610.000,00</b>	<b>274.898,06</b>	<b>326.405,90</b>	<b>610.000,00</b>	<b>269.976,50</b>	<b>236.102,28</b>	<b>457.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>264.988,62</b>	<b>508.333,00</b>
Versorgungsaufwand <sup>2</sup>	20.494,92	20.494,92		20.494,92	20.494,92		20.046,72	15.035,04		0,00	16.705,60	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>288.487,70</b>	<b>340.369,73</b>		<b>295.392,98</b>	<b>346.900,82</b>		<b>290.023,22</b>	<b>251.137,32</b>		<b>0,00</b>	<b>281.694,22</b>	

<sup>1</sup> Im Jahr 2013: Dienstwagen, Unfallversicherung, Zuschüsse Krankenversicherung/Pflegeversicherung/Job Ticket

<sup>2</sup> Im Jahr 2013: Zuschuss Altersversorgung, BVV Grundversorgung





### Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der DF Deutsche Forfait AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz der ihm bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung von jährlich EUR 13.000. Der Vorsitzende und der Stellvertreter erhalten das Zweifache dieses Betrags. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß der Satzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500,00 für jede Aufsichtsratssitzung, an der sie teilnehmen. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates haben angesichts der Ertragslage der Gesellschaft Ende 2013 entschieden, für das Jahr 2013 auf den Erhalt ihres Sitzungsgeldes zu verzichten.

Im Geschäftsjahr 2013 betrug die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der DF Deutsche

Forfait AG EUR 108.921,14. Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2013 ist in der Übersicht auf dieser Seite ausgewiesen.

Es gibt keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Gesellschaft, welche Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vorsehen.

Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsrats Tätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen oder Vorteile gewährt. Zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen keine weiteren Verträge. Die DF Deutsche Forfait AG hat den Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

### Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013

(Vergütung in EUR)	Festvergütung	Sitzungsgeld	Umsatzsteuer 19%	Gesamtbetrag
Hans-Detlef Bösel	26.000,00	0,00	4.940,00	30.940,00
Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten	26.000,00	0,00	4.940,00	30.940,00
Florian Becker	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00
Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg	13.000,00	0,00	2.470,00	15.470,00
Clemens von Weichs	13.000,00	0,00	2.470,00	15.470,00
Frank Hock (bis 28.02.2013)	2.106,00	0,00	400,14	2.506,14
<b>Gesamt</b>	<b>93.106,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.220,14</b>	<b>108.326,14</b>

## DF-AKTIE UND DF-ANLEIHE

### DF-Aktie mit leichtem Plus im Jahr 2013

Deutsche Aktien verzeichneten im Jahr 2013 ein Rekordjahr. Nach einem bereits sehr starken Börsenjahr 2012 entwickelte sich der deutsche Leitindex DAX erneut positiv und schloss zum Jahresende mit 25% im Plus. Gestärkt durch die besser als erwartete konjunkturelle Entwicklung und die steigende Zahl der Erwerbstätigen durchbrach der DAX im Verlauf des zweiten Halbjahres die 9.000er Marke und beendete das Jahr nahe seines Allzeithochs mit 9.552 Punkten. Auch die deutschen Nebenwerte entwickelten sich im Jahr 2013 überdurchschnittlich. Der MDAX gewann im Jahresverlauf 29%, der Nebenwerte-Index SDAX legte, ebenso wie der Technologiewerte-Index TecDAX, um rund 40% zu. Die Finanzwerte unter den deutschen Aktien, repräsentiert durch den DAX Sector Financial Services, profitierten jedoch weniger stark und schlossen mit lediglich 15% im Plus.

Die weltweiten Aktienmärkte wurden durch die lockere Geldmarktpolitik der US-amerikanischen und europäischen Notenbanken gestärkt. Der Dow Jones schloss mit 26% im Plus, der S&P Index beendete den Handel knapp 30% höher als vor Jahresfrist. Auch die asiatischen Indizes Nikkei und Hang Seng legten im Jahresverlauf teils deutlich zu.

Die DF Aktie entwickelte sich im Laufe des Berichtszeitraums leicht positiv, blieb allerdings hinter der Performance des Gesamtmarktes deutlich zurück. Der Kurs lag zu Jahresbeginn

### Eckdaten zur DF-Aktie

Emissionspreis (24. Mai 2007)	7,50 EUR
Höchstkurs XETRA (27. Mai 2013)	5,88 EUR
Tiefstkurs XETRA (4. April 2013)	3,62 EUR
Jahresschlusskurs XETRA (30. Dezember 2013)	3,93 EUR
Entwicklung 2013	+3,42 %
Ø Kurs 2013	4,39 EUR
Ø Tagesumsatz Stück 2013 (alle Plätze)	14.015
Ø Tagesumsatz EUR 2013 (alle Plätze)	64.629 EUR
Marktkapitalisierung 30. Dezember 2013 (XETRA)	26.724.000 EUR

### DF-Aktie im Vergleich zu relevanten Indizes



bei EUR 3,80 und stieg im Mai, beflügelt von der erfolgreichen Emission der DF-Anleihe, auf ein Jahreshoch von EUR 5,88. Im weiteren Verlauf verlor das Papier, unter anderem bedingt durch den Dividendenabschlag, wieder an Wert. Bis Anfang Dezember bewegte sich die Aktie jedoch konstant über der 4-Euro Marke und schloss am 30. Dezember 2013 bei einem Kurs von EUR 3,93 mit einem Gesamtplus von 3%.

Die Marktkapitalisierung der DF AG betrug zum Jahresende rund EUR 26,7 Mio. (Vorjahresende: EUR 23,8 Mio.). Daraus ergibt sich ein handelbarer Streubesitz im Gegenwert von rund EUR 16 Mio. (Streubesitz: 59,6% der Aktien). Das Handelsvolumen legte im Berichtszeitraum zu, insgesamt wurden 3,5 Mio. Aktien gehandelt. Im Vorjahr waren es nur 1,8 Mio. Papiere.

Im Jahr 2013 gab es bei der DF AG eine Veränderung in der Aktionärsstruktur. Das Bankhaus M.M. Warburg & CO KGaA veräußerte seine Position im Juli an Primrose Energy S.A., Panama, die seit diesem Zeitpunkt mit knapp 20,5% am Grundkapital beteiligt ist. Der Vorstand hielt am 31. Dezember 2013 rund 13% der Unternehmensanteile, die BayernInvest

## DF-Anleihe im Vergleich zum Micro Bond Index



hielt 6,9 % der insgesamt 6,8 Mio. DF-Aktien. Im Hinblick auf die aktuelle Aktionärsstruktur sowie den Aktienkurs wird auf den Nachtragsbericht verwiesen. Die Aktie der DF AG wird aktuell von den Research-Häusern Equinet und Edison betreut.

### Erfolgreiche Emission der DF-Anleihe

Im Mai 2013 platzierte die DF AG erfolgreich ihre erste Unternehmensanleihe. Die Inhaber-Schuldverschreibung mit einem Volumen von EUR 30 Mio. hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ist mit einem Zinskupon von 7,875% p.a. ausgestattet (die „Anleihe“). Bereits wenige Stunden nach Zeichnungsbeginn wurde aufgrund der hohen Nachfrage seitens privater und institutioneller Investoren die Zeichnung vorzeitig geschlossen. Mit der erfolgreichen Anleiheplatzierung hat die DF-Gruppe die

finanzielle Flexibilität deutlich erhöht und die Basis für die Erweiterung des Geschäftsvolumens geschaffen.

Der Kurs der DF-Anleihe hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt und blieb im Jahresverlauf unter geringen Schwankungen bis zum vierten Quartal konstant über pari. Ab November 2013 verlor die Anleihe geringfügig an Wert und schloss bei 98,11% mit 1,89% im Minus. Der Mittelstandsanleihe-Index Mibox verzeichnete eine negative Performance und verlor bis zum Jahresende 7% an Wert. Insgesamt wurden mit DF-Anleihen seit der Handelsaufnahme am 22. Mai 2013 im Entry Standard für Unternehmensanleihen der Börse Frankfurt insgesamt rund EUR 31,9 Mio. umgesetzt, was einem durchschnittlichen Handelsvolumen von EUR 207.734 pro Tag entspricht.

Im Hinblick auf die Entwicklung der DF-Anleihe nach dem Bilanzstichtag wird auf den Nachtragsbericht verwiesen.

### Eckdaten zur DF-Unternehmensanleihe

Handelsstart	22. Mai 2013
ISIN	DE000A1R1CC4
WKN	A1R1CC
Laufzeit	7 Jahre, 05/2013 bis 05/2020
Emissionsvolumen	EUR 30.000.000
Zins	7,875% p.a.
Emissionsvaluta	27. Mai 2013
Zinszahlungen	jährlich
Stückelung	EUR 1.000,00
Rückzahlungskurs	100%
Rating (per 31. Dezember 2013)	BB+; under review
Börse	Deutsche Börse, Entry Standard

## NACHTRAGSBERICHT



Das US-amerikanische Amt für die Kontrolle von Auslandsvermögen (Office of Foreign Assets Control („OFAC“)) hat die Gesellschaft am 6. Februar 2014 wegen behaupteter Verstöße gegen Iran-Sanktionen auf die Liste der Gesellschaften und Personen, die gegen die Sanktionen der USA gegen den Iran verstoßen haben (Specially Designated Nationals and Blocked Persons List („SDN-Liste“)) gesetzt. Die Gesellschaft wurde am 16. Oktober 2014 vom OFAC von der SDN-Liste entfernt. Durch die Streichung von der SDN-Liste ohne Strafzahlung sieht sich die Gesellschaft in ihrer Auffassung bestätigt, keine Verstöße gegen US-Sanktionsrecht begangen zu haben. Die Gesellschaft darf nach der Streichung von der Sanktionsliste wieder in vollem Umfang Geschäfte in US-Dollar tätigen. Sie darf unter Beachtung des US-amerikanischen Sanktionsrechts ihr bisheriges Geschäft zudem in vollem Umfang wieder aufnehmen.

Aufgrund der erheblichen Einschränkungen der operativen Handlungsfähigkeit durch das 249-tägige SDN-Listing hat die Gesellschaft erhebliche operative Verluste erwirtschaftet. Hinzu kommen Sonderaufwendungen, die in Zusammenhang mit Beratungsleistungen stehen, die die Gesellschaft in Anspruch genommen hat, um eine Streichung von der SDN-Liste zu erreichen. Infolge der vorgenannten Belastungen befindet sich die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung in finanziellen Schwierigkeiten.

Der Gesellschaft war es aufgrund der Aufnahme auf die SDN-Liste zwischen dem 6. Februar 2014 bis zum 16. Oktober 2014

weltweit verboten bzw. unmöglich, Transaktionen in US-Dollar durchzuführen. Diese Geschäfte machten im Geschäftsjahr 2013 rund 70% der Geschäfte der Gesellschaft aus. Zudem waren auch die Möglichkeiten, Zahlungsverkehr in anderen Währungen als dem US-Dollar (einschließlich EURO) durchzuführen, in erheblichem Umfang eingeschränkt, da sich zahlreiche Banken geweigert haben, Zahlungen für ein Unternehmen, das auf der SDN-Liste steht, auszuführen. Hierdurch konnte die Gesellschaft zwischen dem 6. Februar 2014 und dem 16. Oktober 2014

- zum einen faktisch keine neuen Geschäfte anbahnen bzw. umsetzen. Unter dem Gesichtspunkt der Unsicherheit hinsichtlich der Dauer des SDN-Listings erschien es zudem nicht geboten, neue Transaktionen zu tätigen und damit liquide Mittel der Gesellschaft zu binden. Hinzu kam die Unsicherheit, ob die in Zusammenhang mit neuen Geschäften zu leistenden bzw. zu empfangenden Zahlungen angesichts der Sanktionen abwicklungstechnisch geleistet bzw. entgegengenommen werden konnten. Es bestand unter anderem die Gefahr, dass diese von in den Zahlungsverkehr eingebundenen Banken eingefroren oder zurückgewiesen wurden;
- zum anderen die schon erworbenen, zum Zeitpunkt des SDN-Listings in ihren Büchern gehaltenen Forderungen, insbesondere soweit sie auf US-Dollar lauteten, nicht oder nur mit Einschränkungen weiterverkaufen.

Auch das Inkasso der von der Gesellschaft gehaltenen Forderungen zum Zeitpunkt ihrer vertraglichen Fälligkeit war nur mit erheblichem Zusatzaufwand möglich. Allerdings ist es der Gesellschaft gelungen, die fälligen Forderungen ohne zusätzlichen Abschlag zu inkassieren.

Bedingt durch die Aufnahme der Gesellschaft auf die SDN-Liste der OFAC im Februar 2014 und die damit einhergehende Unsicherheit haben insgesamt 16 Mitarbeiter gekündigt. Von drei Mitarbeitern hat sich die Gesellschaft im Rahmen von Kostensenkungsmaßnahmen getrennt – davon zwei bereits im November 2013 und ein Mitarbeiter im August 2014. Einige der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden mit Neueinstellungen ersetzt werden. Änderungen der Arbeitsabläufe und Effizienzsteigerungen, z.B. durch Einführung eines datenbankgestützten IT Systems und Workflow Managements, sollen es der Gesellschaft ermöglichen, ihre strategischen und operativen Ziele im Hinblick auf Volumen und Profitabilität der Gesellschaft mit der verringerten Personalbasis zu realisieren. Positiv ist zu werten, dass durch die Kündigungen keiner der von der DF-Gruppe als strategisch bedeutend angesehenen Märkte unbesetzt ist.

Die erhebliche Einschränkung der operativen Handlungsfähigkeit durch das 249-tägige OFAC-Listing hat (nach vorläufiger Berechnung, Stand Oktober 2014) auf Konzern-Ebene in den ersten neun Monaten 2014 zu Verlusten von rund EUR 9,0 Mio. geführt. Hiervon entfallen EUR 1,5 Mio. auf Rechts- und Beratungskosten als Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem SDN-Listing. Die Eigenkapitalposition der Muttergesellschaft DF Deutsche Forfait AG verringert sich gemäß vorläufiger Zahlen auf rund EUR 2,2 Mio. per Ende September 2014.

Angesichts der Streichung von der SDN-Liste hat die Gesellschaft Gespräche mit ihren kreditgebenden Banken über eine Fortführung bzw. Wiedereinsetzung der Kreditlinien in der Höhe, wie diese vor dem SDN-Listing eingeräumt worden waren, aufgenommen. Bedingt durch die Aufnahme der Gesellschaft auf die SDN-Liste haben die kreditgebenden Banken der DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag, die Kreditlinien gekündigt bzw. nicht verlängert. Diese Kreditlinien sind von einem Investor übernommen worden. Die kreditgebenden Banken der DF AG haben

die Ausnutzung der Linien auf die zum Zeitpunkt der Aufnahme auf die SDN Liste bestehenden Inanspruchnahme beschränkt. Einzelne Kreditverträge sind ausgelaufen und werden aktuell jedoch fortgeführt. Ohne die Fortführung bzw. Wiedereinsetzung der Kreditlinien ist die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft, ihrer Tochtergesellschaften sowie Büros und Repräsentanzen (insgesamt „DF-Gruppe“) und die Rückkehr sowohl der Gesellschaft als auch der DF-Gruppe in die operative Gewinnzone aufgrund der Charakteristika des Geschäftsmodells nicht möglich.

Die Gesellschaft hat am 19. August 2014 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung eines IDW S6-Gutachtens beauftragt. Nach dem Ergebnis des Gutachtens sind zur finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft folgende Maßnahmen erforderlich:

a) Zuflüsse von Barmitteln (aus Eigen- und Fremdkapitalmaßnahmen) in Höhe von insgesamt rund EUR 25 Mio. – davon EUR 10 Mio. aus einer für das 1./2. Quartal 2015 geplanten Barkapitalerhöhung und EUR 15 Mio. aus der Aufnahme neuen/zusätzlichen Fremdkapitals im 2. Halbjahr 2015.

b) Stärkung des Eigenkapitals um insgesamt mindestens EUR 11,25 Mio. – diese Erhöhung des Eigenkapitals setzt sich auf Basis der von der Gesellschaft bisher geführten Vorgespräche mit Anleihe-Gläubigern und potentiellen (Eigenkapital-) Investoren wie folgt dar: (aa) mindestens EUR 5 Mio. aus Barkapitalerhöhung, (bb) EUR 5 Mio. aus einer Sachkapitalerhöhung (Tausch eines Teilbetrags der Anleihe gegen Aktien) und (cc) EUR 1,25 Mio. aus einem außerordentlichen Ertrag aus der zuvor genannten Sachkapitalerhöhung; dabei kann der außerordentliche Ertrag aus der Sachkapitalerhöhung höher ausfallen, falls die Anleihe zu einem Wert von weniger als 80% ihres Nennwerts im Rahmen der Kapitalerhöhung eingebracht wird. Darüber hinaus kann die Erhöhung des Eigenkapitals insgesamt höher ausfallen, wenn den Anleihe-Gläubigern im Gegenzug für den Zinsverzicht weitere Vorteile, wie z.B. Aktien der DF AG, gewährt werden.

c) Verringerung der Verschuldung der Gesellschaft um rund EUR 6,25 Mio durch Tausch eines Teils der Anleihe gegen

Aktien. Für den Fall, dass die Anleihe zu einem geringeren (höheren) Wert als 80% ihres Nennwerts im Wege der Sachkapitalerhöhung in die DF AG eingebracht wird, verringern sich die Anleiheverbindlichkeiten der Gesellschaft in entsprechend höherem (geringerem) Maße.

**d)** Reduzierung der Zinsaufwendungen durch (a) Verringerung der Nominalverzinsung der Anleihe von 7,875% p.a. auf 2,000% p.a. vom Mai 2014 bis zu ihrer Fälligkeit am 27. Mai 2020, (b) Verringerung der Verzinsung von durch die kreditgebenden Banken zur Verfügung gestellten bzw. zu stellenden Fremdfinanzierungen auf rund 1% p.a. bis zum 31. Dezember 2016.

Am 26. November 2014 hat die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der DF-Gruppe im finalen Gutachten bestätigt, dass die DF-Gruppe objektiv sanierungsfähig ist und die für die Sanierung konkret in Angriff genommenen Maßnahmen objektiv geeignet sind, um die DF-Gruppe in überschaubarer Zeit durchgreifend zu sanieren.

Der Vorstand muss daher zur finanzwirtschaftlichen Restrukturierung und Sanierung der Gesellschaft verschiedene Maßnahmen, das Eigen- und Fremdkapital der Gesellschaft betreffend, durchführen.

Der Vorstand der Gesellschaft verhandelt deshalb derzeit mit potentiellen Eigenkapitalinvestoren und Fremdkapitalgebern (derzeit kreditgebende Banken und Anleihegläubiger sowie mögliche neue Fremdkapitalinvestoren) über die finanzwirtschaftliche und operative Restrukturierung und Sanierung der Gesellschaft.

Die kreditgebenden Banken der DF AG haben alle eine unter Gremienvorbehalt stehende Absichtserklärung abgegeben, in der sie Ihre Bereitschaft erklären, die Kreditlinien u.a. unter folgenden Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2016 in der Höhe wie vor dem SDN-Listing zur Verfügung zu stellen:

- a)** Das Eigenkapital der Gesellschaft wird im Wege von Kapitalerhöhungen um mindestens EUR 10 Mio. gestärkt, und
- b)** Erstellung eines Sanierungskonzepts nach IDW-Standard S6 („IDW S6-Gutachten“), das zu dem Ergebnis kommt, dass von

einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft im Sinne von § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB und IAS 1.25-26 auszugehen ist.

Die Absichtserklärungen umfassen auch eine Verringerung der Verzinsung der zur Verfügung gestellten und zu stellenden Fremdfinanzierungen.

Durch diese Verringerung soll eine Gleichbehandlung von Banken und Anleihegläubigern erreicht werden. Gleichzeitig ist die Einräumung der Kreditlinien in der Höhe, wie diese vor dem SDN-Listing zur Verfügung standen, bis zum 31. Dezember 2016 durch die Banken Voraussetzung der potentiellen Eigenkapitalinvestoren, die Barkapitalerhöhung zu tragen bzw. bei der Sachkapitalerhöhungen Anleihen in Aktien zu tauschen.

Die in dem IDW S6 Gutachten vorgesehene Verringerung des Nominalzinssatzes der Anleihe soll den Anleihegläubigern im Rahmen einer Gläubigerversammlung vorgeschlagen und von diesen verabschiedet werden. Die (erste) Gläubigerversammlung soll noch im Dezember 2014 bzw. Januar 2015 stattfinden. Sollte auf der ersten Gläubigerversammlung nicht mindestens 50% des Anleihennennwerts vertreten sein, soll im Januar 2015 eine zweite Gläubigerversammlung mit den gleichen Beschlussgegenständen stattfinden. In diesem Fall würde sich die Umsetzung des Restrukturierungskonzepts insgesamt entsprechend verzögern. Dabei ist vorgesehen, dass die Zustimmung der Anleihegläubiger zur Verringerung des Nominalzinssatzes unter folgenden Voraussetzungen steht:

- a)** Das Angebot an alle Gläubiger der Anleihe, ihre EUR 1.000-Teilschuldverschreibungen gegen Aktien der Gesellschaft im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre um bis zu EUR 3.400.000 durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 Stück neuen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie tauschen zu können („Kapitalerhöhung I“). Das Umtauschverhältnis der EUR 1.000-Teilschuldverschreibungen in Aktien wird durch ein Wertgutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.
- b)** Tausch des bedingten Zinsverzichts gegen eine noch zu konkretisierende Gegenleistung. Anleihegläubiger, die eine

größere Anzahl von Anleihen halten, fordern als Gegenleistung den Bezug von Aktien. Einzelheiten zu diesem Tauschangebot werden derzeit noch erarbeitet.

Mit Eigenkapitalinvestoren verhandelt der Vorstand über die Zeichnung von Aktien im Rahmen einer gemischten Bar- / Sachkapitalerhöhung mit gesetzlichem Bezugsrecht der Aktionäre in deren Rahmen bis zu 6.800.000 neue Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben werden sollen ("Kapitalerhöhung II"). Der Vorstand beabsichtigt hierbei, nach Ablauf der Bezugsfrist für die Altaktionäre nach § 186 Abs. 1 Satz 2 AktG den Investoren die verbliebenen Bezugsrechte anzubieten.

#### **Verzögerung bei der Umsetzung strategischer Projekte**

Die Umsetzung des Trade Finance Fonds sowie der ABCP-Programme wurde durch die Aufnahme der Gesellschaft auf die SDN-Liste deutlich verzögert. Ursprünglich war geplant, diese Projekte im ersten Halbjahr 2014 umzusetzen. Die DF-Gruppe hatte sich mit einer namhaften Bank auf die Konditionen zur Umsetzung des ABCP-Programms und auf die Kriterien der Außenhandelsforderungen, die in das ABCP-Programm verkauft werden sollen, geeinigt. Ein entsprechendes Term Sheet wurde unterschrieben, so dass die erstmalige Ausnutzung des ABCP-Programms ohne die am 6. Februar 2014 erfolgte Aufnahme auf die SDN-Liste des OFAC im ersten Quartal 2014 erfolgt wäre. Wir rechnen nunmehr mit einer Umsetzung des ABCP-Programmes im zweiten Halbjahr 2015.

#### **Veränderung in der Aktionärsstruktur**

Die Primrose Energy S.A., Panama City, Republik Panama hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, am 08.10.2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0% (0 Stimmrechte) betragen hat.

Mark West, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.10.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, am 08.10.2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte über-

schritten hat und zu diesem Zeitpunkt 23,26% (1.581.705 Stimmrechte) betragen hat.

#### **Compliance und Geldwäsche**

Infolge ihres SDN-Listings hat die Gesellschaft ihr Compliance-System überarbeitet, insbesondere gehören hierzu (i) die Ernennung eines Compliance Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet (ii) Anpassung des EDV-Systems, so dass eine automatische Prüfung der Kunden - dies meint sowohl Neu- als auch Bestandskunden – im Hinblick auf deren Aufnahme auf die EU- und US-Sanktionsliste. Durch eine regelmäßige Aktualisierung unserer Datenbasis ist sichergestellt, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-) Aufnahme einer in die zugrunde liegende Transaktion involvierten Partei auf eine der Sanktionslisten festgestellt wird. Damit kann die DF-Gruppe die dann jeweils erforderlichen Schritte einleiten. Für diejenigen Dienstleister, mit denen Gesellschaften der DF-Gruppe regelmäßig zusammenarbeiten, wird vom Compliance Beauftragten eine sogenannte „White List“ geführt und fortlaufend aktualisiert. Mit Parteien, die auf dieser „White List“ vermerkt sind, können ohne Einzelfallprüfung neue Verträge abgeschlossen oder kann zusammengearbeitet werden.

#### **Aktie und Anleihe**

Im Zuge des OFAC-Listings hat sich der Kurs der Aktie sowie der Anleihe im Jahresverlauf 2014 deutlich reduziert. Die Aktie der DF AG notierte am 28. November 2014 bei EUR 1,28 und der Kurs der Anleihe bei 54,50.

Das Unternehmensrating wurde im Zusammenhang mit dem OFAC- Listing und der daraus folgenden wirtschaftlichen Entwicklung auf CCC herabgesetzt.

#### **Reduzierung der Risikotragfähigkeit**

Durch die im Zusammenhang mit dem OFAC-Listing im Jahr 2014 aufgetretenen Verluste und die damit einhergehende Verringerung des Eigenkapitals ist die Risikotragfähigkeit der DF-Gruppe deutlich reduziert. Dies ist bei der Klassifizierung der Risiken im Chancen- und Risikobericht zu beachten.

## CHANCEN- UND RISIKOBERICHT



### INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die DF AG ist die Muttergesellschaft der DF-Gruppe. Hier ist die Buchhaltung für die gesamte Gruppe, die von einer Abteilungsleiterin geführt wird, angesiedelt. Die Buchhaltungsabteilung ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinien, alle Vorgaben und Abläufe zur Buchhaltung in der DF-Gruppe verantwortlich. Hierbei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Im Konsolidierungskreis sind die Tochtergesellschaften in Prag (DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF Prag“)) sowie die DKL enthalten. Bei der DF Prag wird die Buchhaltung durch einen externen Dienstleister erstellt. Die Buchhaltung in Prag und vor allem die Erstellung der Abschlüsse wird eng durch die Buchhaltungsabteilung in Köln begleitet. Die Buchhaltung für die DKL wird durch die Buchhaltungsabteilung in Köln durchgeführt und mit der Geschäftsleitung der DKL monatlich abgestimmt.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, für die ein Software-Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt. Die Software ist zentral auf dem Server der Muttergesellschaft installiert und die DF Prag besitzt einen Online-Zugriff. Die zentrale Buchhaltungsabteilung in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der DF Prag. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch

gleichzeitig sichergestellt, dass die DF Prag ausschließlich auf ihre eigene Buchhaltung zugreifen kann. Die DKL hat keinen Zugriff auf die Buchhaltungssoftware; Informationen und Abstimmungen werden hier über E-Mail ausgetauscht bzw. durchgeführt. Das Buchhaltungsprogramm wird entsprechend des Datensicherungskonzeptes der DF AG gespeichert. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV existieren Back-Up-Systeme und Notfallpläne.

Die einzelnen Geschäftsvorfälle werden entsprechend einer konzernweit gültigen Kontierungsrichtlinie verbucht. Die Verbuchung erfolgt grundsätzlich nur auf Basis entsprechender Unterlagen, die in der Regel von der Abteilung Vertragsabwicklung (Back-Office) bereitgestellt werden. Komplexere Geschäfte und die entsprechende Verbuchung werden mit den zuständigen Sachbearbeitern der Vertragsabwicklung besprochen. Alle Geschäfte werden in der Buchhaltung analysiert und erst dann verbucht. Automatische Buchungsübernahmen finden nur in wenigen Ausnahmen, beispielsweise bei der Verbuchung von Kursgewinnen und -verlusten, statt. Die Verbuchung der Forfaitierungsgeschäfte wird dann nach Geschäftsabschluss oder bei noch laufenden Geschäften zum Jahresende von der Vertragsabwicklung überprüft. Hierfür werden der Vertragsabwicklung auf Einzelgeschäfte bezogene Kostenträgerauswertungen sowie Buchungen und Salden auf Erfolgs- und Bestandskonten zur Verfügung gestellt, die anschließend mit den entsprechenden Verträgen abgestimmt werden. Durch Anwendung dieses Vier-Augen-Prinzips werden



sowohl mögliche Differenzen geklärt als auch die vollständige Dokumentation in den Geschäftsakten gewährleistet. Ferner wird durch diese Prüfungen auch sichergestellt, dass keine rechtlich nicht zulässigen (z.B. Sanktionsrecht) oder nicht genehmigten Geschäfte verbucht sind. Darüber hinaus wird einmal im Monat der Forderungsbestand aus der Buchhaltung mit den Angaben im Forfaitierungssystem, welches von der Vertragsabwicklung gepflegt wird, abgestimmt. Gegebenenfalls auftretende Differenzen werden dann zwischen der Buchhaltung und der Vertragsabwicklung geklärt. Die beschriebene Vorgehensweise wird auch im Rahmen der Buchhaltung der DF Prag berücksichtigt.

Die Aufgabenverteilung für die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt mit Hilfe eines detaillierten Zeitplans, der auch eine Aufgabenzuordnung für die Mitarbeiter des Rechnungswesens und Controlling sowie entsprechende Vorgaben für die konsolidierten Tochtergesellschaften beinhaltet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften werden für die DF Prag von einem externen Dienstleister und für die DKL von der Muttergesellschaft nach lokalem Recht erstellt und von vor Ort ansässigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einer Abschlussprüfung unterzogen. Die endgültige Würdigung und Abstimmung aller erforderlicher Unterlagen und Inter-Company-Beziehungen erfolgt in Köln.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen der Muttergesellschaft in Köln und basiert auf geprüften IFRS-packages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einheiten. Der Konzernabschluss wird von Mitarbeitern des Controlling einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Vollständigkeit der Abschlussangaben wird mit Hilfe einer Checkliste geprüft.

Der bestehende Standard beim internen Kontrollsystem in der Buchhaltung ist hoch und ein Ausbau derzeit nicht geplant. Das interne Kontrollsystem trägt den Besonderheiten des Geschäftes der DF-Gruppe und vor allem der hohen Individualität der einzelnen Geschäfte Rechnung.

## INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Aufgrund Ihres projektbezogenen Geschäftsmodells kontrahiert die DF AG mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen) in unterschiedlichen Ländern; die Kunden der DF-Gruppe sowohl auf der Ankaufs- sowie auch auf der Verkaufsseite domizilieren weltweit – vorrangig in Schwellen- und Entwicklungsländern. Dabei verfügt die DF-Gruppe nur über einen begrenzten festen Kundenstamm mit dem regelmäßig und/oder in wiederkehrenden Zeiträumen Transaktionen umgesetzt werden. Charakteristisch ist vielmehr, dass mit einzelnen Geschäftspartnern ein Projekt umgesetzt wird, das aber dann in der Regel keinen Wiederholungscharakter hat. Für den Fall, dass mit demselben Kunden ein Folgegeschäft getätigt wird, so erfolgt dies in der Regel mit einem gewissen zeitlichen Abstand. Ausnahmen von dem Vorgesagten bilden Dienstleistungspartner der Gesellschaften der DF-Gruppe, wie z.B. Banken, Public/Investors Relations Agenturen, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Vor diesem Hintergrund ist die DF AG wegen der bestehenden rechtlichen Vorschriften gezwungen, für ihre Kunden transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, Know Your Customer-Prüfungen und Compliance-Prüfungen durchzuführen.

Verstöße gegen die gesetzlichen Geldwäscheregelungen, Know Your Customer-Bestimmungen und EU- bzw. US-Sanktionsrichtlinien können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko in der Verhängung von Bußgeldern (Geldstrafen) und einer persönlichen Haftung der Organe für Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften. Hinzu kommen mögliche Reputationsverluste aus dem Bekanntwerden von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Regelungen.

## DOKUMENTÄRES RISIKO

Die DF-Gruppe kauft Forderungen (regresslos) an und verkauft diese in der Regel weiter. Nur in Ausnahmefällen verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe üblicherweise gegenüber dem Erwerber dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen. Die vorgenannten Haftungstatbestände können insbesondere durch eine fehlerhafte Dokumentenprüfung oder Mängel in der Vertragserstellung entstehen und bei Eintritt zu einem hohen Schaden führen.

Darüber hinaus schließt die Gesellschaft fallweise Kreditversicherungen zur Verringerung der mit einer Forderung verbundenen Risiken ab. Auch werden bereits kreditversicherte Forderungen angekauft. Bei Ausfall einer kreditversicherten Forderung kann dann die Kreditversicherung in der vereinbarten Höhe (Nennbetrag der Forderung abzüglich eines gegebenenfalls bestehenden Selbstbehalts) in Anspruch genommen werden. Eine solche Kreditversicherung muss genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Obliegenheiten aus dem Kreditversicherungsvertrag verletzt werden. Solche Obliegenheitsverletzungen durch den jeweiligen Versicherungsnehmer können dazu führen, dass die Kreditversicherung im Schadensfall nicht zur Zahlung verpflichtet ist. In Abhängigkeit von der Höhe der kreditversicherten Forderung, kann hieraus für die Gesellschaft ein bestandsgefährdendes Risiko entstehen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als gering eingeschätzt wird. Darüber hinaus schließt die DF-Gruppe auch Rückhaftungen mit Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften zur Absicherung von Forderungen ab. Auch hier müssen die vertraglichen Vereinbarungen genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Da die DF-Gruppe auch Forderungen mit Kreditversicherungsdeckung oder Rückhaftung weiterveräußert, und die DF-Gruppe in bestimmten (Vertrags-)Konstellationen dafür haftet, dass die Rückhaftung oder Kreditversicherung in

Anspruch genommen werden kann bzw. besteht, verbleiben die vorgenannten Risiken auch nach Verkauf teilweise weiter bei der DF-Gruppe.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, jedoch kann die Ergebnisbelastung im Einzelfall erheblich sein.

Den oben beschriebenen Risiken wird durch eine gut geschulte Vertragsabwicklung Rechnung getragen. Die Arbeitsabläufe sind durch detaillierte Arbeitsanweisungen geregelt, die fortlaufend auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Die einzelnen Arbeits- und Prüfungsschritte werden in einem eigens hierfür erstellten Formular dokumentiert, das durch die für die einzelnen Themengebiete jeweils zuständigen Abteilungen abzuzeichnen ist. Erst wenn dies erfolgt ist, kann eine Transaktion zur Genehmigung vorgelegt werden. Zusätzlich werden die Arbeitsergebnisse nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ überprüft. Bei komplexen Verträgen und Dokumentenprüfungen werden bei Bedarf externe Anwaltskanzleien eingeschaltet. Wird in einem Land erstmalig eine Transaktion durchgeführt oder wurde in einem Land seit längerer Zeit keine Transaktion realisiert, wird auf Basis des Einzelfalls eine Legal und/oder Tax Opinion einer lokalen Anwaltskanzlei eingeholt bzw. aktualisiert.

## LÄNDER- UND ADRESSENRISIKO

Die DF-Gruppe kauft entsprechend ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie überwiegend Forderungen an, deren Schuldner in Schwellen- oder Entwicklungsländern sitzen. Diese Länder weisen im Allgemeinen eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industriestaaten. Im Falle einer wirtschaftlichen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit oder Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen – insbesondere in ausländischer Währung – stark beeinträchtigen; im Extremfall sind Zahlungen in ausländischer Währung in Folge der Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur

noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z.B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht oder überhaupt nicht begleichen kann (Länderrisiko). Unter das Länderrisiko sind folgende zwei Einzelrisiken zu subsumieren:

- Aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko),

und/oder

- lokale Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung bzw. dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko).

In Folge der weltweit immer wieder auftretenden Probleme an den Finanzmärkten haben sich auch die Finanzierungsmöglichkeiten für Schuldner (Export-/Importunternehmen) und vor allem auch für Länder verschlechtert, wodurch das Risiko von Länderkrisen einschließlich einer Nicht-Zahlung von Staatsschulden bzw. staatlich verbürgten/garantierten Krediten (hierunter fallen die für das Geschäft der DF-Gruppe relevanten staatlichen Kreditversicherungen) angestiegen ist. Auch hat sich die Kreditwürdigkeit einzelner Länder in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, so dass sich dieses Risiko erhöht hat.

Beim Ankauf der Forderungen übernimmt die DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des (Primär-) Schuldners (Importeurs) der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-)Schuldner einer Forderung, sondern auch etwaige Sicherheitengeber (beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner)), bei denen die DF-Gruppe einzelne Geschäfte, z.B. durch eine Rückhaftung oder Kreditversicherung, absichert. Auch hinsichtlich der Sicherheitengeber kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese zahlungsunfähig werden und in die Insolvenz fallen. Ein Schaden tritt in dem Fall nur dann ein, wenn sowohl der Schuldner als auch der Sicherheitengeber zahlungsunfähig werden. Diese Wahrscheinlichkeit,

dass zwei in eine Transaktion involvierte Parteien zahlungsunfähig werden, wird zwar als gering eingeschätzt, jedoch kann die Ergebnisbelastung in einem solchen Fall erheblich sein.

Als Folge der derzeit immer wieder auftretenden Probleme und Krisen an den Finanzmärkten kommen Banken, Kreditversicherungen sowie Industrie- und Dienstleistungsunternehmen verstärkt in wirtschaftliche Schwierigkeiten sowie in Liquiditätsprobleme einschließlich Zahlungseingängen, wodurch zum einen das Risiko, dass Zahlungen nicht fristgerecht eingehen (Überfälligkeiten) und zum anderen das Ausfallrisiko der Schuldner gestiegen ist. Auch bei der DF-Gruppe treten, wie in der gesamten Finanzbranche, Überfälligkeiten auf. Restrukturierungs- und Umstrukturierungslösungen, die dazu führen, dass die Forderungen der DF-Gruppe trotz Liquiditätsproblemen des Schuldners beglichen werden, erfordern zum einen umfangreiche, zeitintensive und aufgrund der erforderlichen Einschaltung von Anwaltskanzleien auch kostenintensive Verhandlungen. Selbst wenn die Restrukturierungsverhandlungen erfolgreich beendet werden konnten, d.h. im Wesentlichen ein Zahlungsplan vereinbart werden konnte, erfordert die Umsetzung der dann vereinbarten Lösung häufig mehrere Jahre. Der größte Teil der derzeit bei der DF-Gruppe ausstehenden Überfälligkeiten ist mit Sicherheiten unterlegt. Eine ausreichende Risikovorsorge wurde gebildet.

Auch versuchen (Primär-)Schuldner und Sicherheitgeber aus vorgeschobenen Gründen sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Diese müssen dann durch rechtliche Maßnahmen durchgesetzt werden. Die in diesem Zusammenhang zu führenden Gerichtsverfahren finden vielfach im Ausland statt. Dies erfordert zum einen die Einschaltung jeweils lokaler Anwaltskanzleien, was wiederum mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Zum anderen können gerade im Ausland geführte Prozesse – zumal wenn sie sich über mehrere Instanzen erstrecken – sehr zeitintensiv sein.

Die DF-Gruppe verfügt über ein detailliertes, schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem, das eine Diversifizierung des Forderungsportfolios der DF-Gruppe sicherstellt. Das Risikomanagementsystem enthält ein Limitsystem, das aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten besteht. In jeder der fünf Risikogruppen werden dabei Länder mit ähnlichem Risikoprofil

zusammengefasst. Die Limite werden vom Aufsichtsrat der DF AG festgelegt und können im Rahmen der Eigenkompetenz vom Vorstand ausgenutzt werden.

Zum 31. Dezember 2013 verteilte sich das unbesicherte Risiko (Nettorisiko) in Höhe von EUR 26,5 Mio. Das Nettorisiko ergibt sich aus den Nominalwerten der Forfaitierungsgeschäfte (Bruttorisiko) abzüglich akzeptierter Sicherheiten. Dies sind:

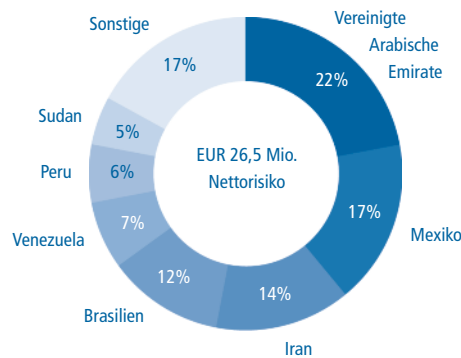
- Haftungsübernahmen durch Kreditversicherer
- Rückhaftungen/Garantien von Banken, deren Sitz in Ländern der Risikokategorie 1 ist, oder falls in anderen Ländern ansässig, deren Rating mindestens einem langfristigen Moody's Rating von A3 entspricht.
- Rückhaftungen/Garantien von Unternehmen, deren Sitz in Ländern der Risikoklasse 1 ist und deren Rating mindestens einem langfristigen Moody's Rating von A1 entspricht.

### REFINANZIERUNGSRISIKO

Die DF-Gruppe benötigt für ihre Handelstätigkeit und der damit verbundenen kurzfristigen Refinanzierungszeiträume erhebliche Refinanzierungsmöglichkeiten, um das geplante Geschäftsvolumen zu erreichen. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Als Refinanzierungsquellen stehen der DF-Gruppe per 31. Dezember 2013 das Eigenkapital, die Anleihe sowie Refinanzierungslinien bei in- und ausländischen Banken zur Verfügung. Aufgrund

- negativer Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DF-Gruppe,
- einer geänderten Risikoeinschätzung in Bezug auf die Branche „Non-Banking Financial Institutions“ und/oder der Regionen/Länder, in denen die DF-Gruppe tätig ist,
- geschäftspolitischer Entscheidungen,

### Netto-Risikoverteilung per 31. Dezember 2013



könnten Banken ihre Kreditlinien kündigen oder bei Fälligkeit nicht oder nur in geringerem Umfang prolongieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Nachtragsbericht. Geringere Kreditlinien und damit eine kleinere Refinanzierungskapazität können Volumen- und damit auch Gewinneinbußen zur Folge haben, sofern und soweit es der DF-Gruppe nicht gelingt, diese dann reduzierten Refinanzierungskapazitäten durch andere Faktoren auszugleichen; im Extremfall könnte kurzfristig die Zahlungsunfähigkeit der DF-Gruppe auftreten. Die DF-Gruppe besitzt Kreditlinien bei einer Vielzahl von in- und ausländischen Banken und versucht, über einen offenen und regelmäßigen Kontakt sowie ein aussagefähiges Berichtswesen ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis zu den Banken aufzubauen. Im Rahmen des Börsengangs 2007 wurde das Eigenkapital der Gesellschaft wesentlich erhöht, wodurch sowohl die Kreditwürdigkeit als auch die eigenen Finanzierungsmittel angestiegen sind. Darüber hinaus wurde im Mai 2013 erstmals eine Anleihe mit einer siebenjährigen Laufzeit und einem Volumen von EUR 30 Mio. platziert, die die Refinanzierungsstruktur der DF-Gruppe sowohl unter dem Gesichtspunkt der Laufzeit als auch der Gläubigerstruktur deutlich diversifiziert.

## ERTRAGSRISIKEN

Die DF-Gruppe betreibt ein Handelsgeschäft, d. h. sie besitzt kein Investment-Portfolio, aus dem Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge erwirtschaftet werden. Im Handel muss jedes Jahr der Großteil der Geschäfte neu generiert werden. Lediglich einige bereits in den Vorjahren abgeschlossene oder zumindest angebaute Geschäfte müssen nicht neu generiert werden. Wenn wichtige Kunden und/oder Märkte auf der Angebots- oder der Nachfrageseite ganz oder vorübergehend ausfallen, kommt es zu einem Geschäfts- und somit zu einem Gewinneinbruch. Sowohl beim Kauf als auch beim Verkauf der Geschäfte arbeitet die DF-Gruppe mit vielen Adressen zusammen, so dass der Ausfall einzelner Geschäftspartner kompensiert werden könnte. Als transaktionsorientiertes Unternehmen verfügt die DF-Gruppe zudem über keinen Kundenstamm mit dem ständig/fortlaufend Geschäft realisiert wird. Zudem wird durch eine breite regionale Aufstellung zum einen die Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern verringert. Zum anderen reduziert sich die Abhängigkeit der DF-Gruppe von der Risikoentwicklung einzelner Länder und Regionen.

Einerseits bei einem stark erhöhten Wettbewerb können die Margen beim Durchhandeln von Forderungen mit bestimmten Länderrisiken sinken, so dass diese Forderungen (Länderrisiken) für das Geschäft der DF-Gruppe unter Risiko-/Ertragsgesichtspunkten nicht mehr geeignet sind. Andererseits ist denkbar, dass sich die mit einzelnen Ländern verbundenen Risiken derart verschlechtern, dass es für die DF-Gruppe unter Risikoaspekten nicht mehr möglich ist, diese Forderungen an Investoren weiter zu veräußern. Da die Platzierbarkeit ein wesentliches Kriterium für den Erwerb einer Forderung ist, würde die DF-Gruppe in diesen Ländern dann – zumindest vorübergehend – kein Geschäft mehr realisieren können. Bei Eintritt der vorgenannten Rahmenbedingungen entfällt der Teil des Rohertrages, der aus dem Umsatz mit diesen Länderrisiken generiert wurde. Auch durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Forfaitierungsvolumen mit diesem Land ausfallen.

Wie bereits im Abschnitt „Länder- und Adressrisiko“ ausgeführt, hat auch die DF-Gruppe überfällige Forderungen in ihren Büchern. Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen verschiedene Schuldner, die bei der vertraglichen Fälligkeit der jeweiligen Forderungen ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer negativen Entwicklung ihrer Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind. Mit diesen Schuldnern wurden in Einzelfällen Restrukturierungsvereinbarungen getroffen. Deren Ziel ist, eine geordnete Rückzahlung der ausstehenden Verbindlichkeiten über einen definierten Zeitraum zu erreichen. In diesen Fällen erhält die DF-Gruppe die Liquidität über einen längeren Zeitraum als bei einer ordnungs-/vertragsgemäßen Abwicklung der Geschäfte. Darüber hinaus bestehen Überfälligkeiten, für die Rechtsverfahren anhängig sind, bis zu deren Entscheidung die DF-Gruppe keine Zins- und Tilgungszahlungen erhält. Diese verzögerten Zahlungseingänge können erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragssituation der DF-Gruppe haben, sofern es nicht gelingt, in den betreffenden Restrukturierungsvereinbarungen einen Zinssatz zu vereinbaren, der wenigstens den Refinanzierungskosten der DF-Gruppe entspricht. Dies gilt analog für anhängige Rechtsverfahren. Sollten die geschlossenen Restrukturierungsvereinbarungen nicht erfüllt werden bzw. Rechtsverfahren entgegen der Erwartung der DF-Gruppe verloren werden, kann sich zukünftig (weiterer) Wertberichtigungsbedarf ergeben.

## FINANZRISIKEN

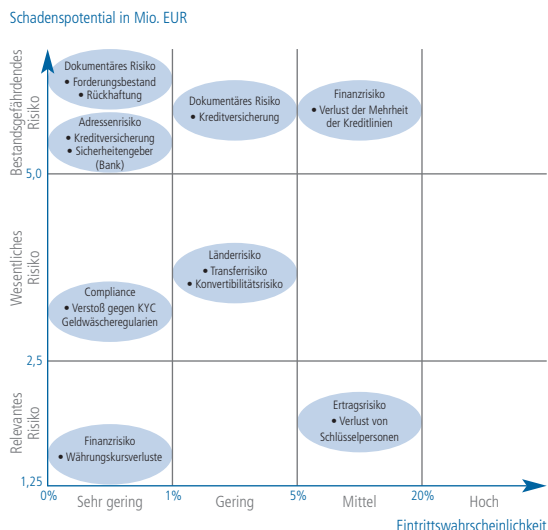
Die DF-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2013 67% ihres Geschäftsvolumens in USD abgeschlossen. Um Währungsrisiken zu vermeiden, finanziert sich die DF-Gruppe in der Regel währungskongruent, d.h. dem Ankauf von USD-Forderungen stehen Kreditaufnahmen bei den Banken in USD gegenüber. Damit unterliegt nur der Ertrag aus den Geschäften einem Währungsrisiko. Dieses Währungsrisiko wird regelmäßig durch die Erstellung von Währungsbilanzen überwacht. Offene Währungspositionen werden durch Abschluss von Kassageschäften geschlossen.

Seit Begebung der Anleihe im Mai 2013 steht der DF-Gruppe ein erheblicher Teil ihrer Refinanzierungskapazitäten in EUR zur Verfügung. Um das Währungsrisiko beim Abschluss von USD-Geschäften zu eliminieren hat die DF-Gruppe in 2013 Devisentermingeschäfte abgeschlossen, bei denen für eine begrenzte Periode von in der Regel einem Monat USD gekauft und anschließend wieder zu einem festgelegten Kurs verkauft wurden. Insgesamt hat die DF-Gruppe im Geschäftsjahr 2013 im Ankauf Devisengeschäfte im Volumen von EUR 81 Mio. und im Verkauf von EUR 77 Mio. abgeschlossen. Hierbei handelte es sich um 8 Termingeschäfte und 4 Kassageschäfte. Die Differenz aus Kursgewinnen und Kursverlusten betrug im Geschäftsjahr 2013 EUR -69.844,89. Über die zuvor geschilderten Währungsrisiken hinaus, können verschiedene andere Währungseinflüsse auf einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung entstehen. Unter anderem bezieht die DF-Gruppe einen Teil ihrer Leistung im Ausland. Diese Leistungen zum Beispiel von Rechtsanwälten werden in der Regel in heimischer Währung fakturiert. Eine ungünstige Entwicklung der Währungskurse könnte diese Leistungen verteuern. Das gleiche gilt für die Vergütung des Büros in London, die in GBP erfolgt. Inflationseinflüsse auf wesentliche Positionen der GuV bestehen gegebenenfalls, falls inflationsbedingte Steigerungen von Personalkosten bzw. Dienstleistungen, die in Deutschland anfallen, nicht im Rahmen der internationalen Handelstransaktionen weitergegeben werden können. Ein solches Inflationsrisiko ist zur Zeit nicht erkennbar.

### KLASSIFIZIERUNG DER RISIKEN UND ZUSAMMENFASSENDEN RISIKOBEURTEILUNG

Die Klassifizierung der Risiken erfolgt in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit der DF-Gruppe. Die Risikotragfähigkeit der DF-Gruppe ist durch die Höhe des Konzern-Eigenkapitals bestimmt. Zur Systematisierung der Risiken werden diese in die Kategorien (i) bestandsgefährdend (ii) wesentlich (iii) relevant eingeteilt. Ein bestandsgefährdendes Risiko wird angenommen, wenn ein Schaden in Höhe von 50% des Konzern-Eigenkapitals eintritt. Ein wesentliches Risiko wird angenommen, wenn ein

### Risikokarte der DF-Gruppe



Schaden in Höhe von 50% des bestandsgefährdenden Risikos eintritt. Ein relevantes Risiko wird in Höhe von 50% des wesentlichen Risikos angenommen. Die Risikoeinschätzung der DF-Gruppe stellt sich wie in der oben stehenden Risikokarte-Matrix abgebildet dar.

Aufgrund der im Nachtragsbericht dargestellten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ist nach dem 31. Dezember 2013 eine substantielle Verringerung der Risikotragfähigkeit der DF-Gruppe eingetreten. Abweichend von der dargestellten Tabelle ist eine Erhöhung der Anzahl der bestandsgefährdenden Risiken eingetreten. Insbesondere besteht eine Bestandsgefährdung beim Eintritt der in der Übersicht auf der folgenden Seite dargestellten Risiken.

Darüber hinaus hat die DF-Gruppe Ansprüche gegen verschiedene Kreditversicherungen, die bei einem Ausfall der Versicherungsdeckung ebenfalls ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen. Ohne dem Ausgang der laufenden Verfahren vorzuzugreifen zu wollen, ist die DF-Gruppe der Überzeugung, dass dem Risiko auch ohne die Bildung einer Einzelwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen wurde.

- Die DF-Gruppe hat bei kreditversicherten Forderungen Ansprüche gegenüber Kreditversicherungen in London in Höhe von EUR 8 Mio. geltend gemacht. In mehreren Fällen müssen diese in Schiedsgerichtsverfahren durchgesetzt werden.
- Die DF-Gruppe hat bei kreditversicherten Forderungen die Kreditversicherung in 2013 in Höhe von EUR 5 Mio. in Anspruch genommen und diverse Klagen zwecks Feststellung der Rechtsbeständigkeit der Forderungen gegen den Schuldner bzw. der Sicherheit gegenüber dem Sicherungsgeber eingeleitet.

Die Gesellschaft ist zum aktuellen Zeitpunkt bilanziell überschuldet. Nach dem im Lagebericht dargestellten Sanierungs-

konzept ist keine drohende Zahlungsunfähigkeit gegeben. Der Gesellschaft liegen an die Umsetzung des Sanierungskonzeptes geknüpfte Absichtserklärungen von Aktionären, Anleihegläubigern und den Kredit gebenden Banken vor. Nach Einschätzung des Vorstandes der Gesellschaft ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB angemessen begründet. Für den Fall, dass die im Nachtragsbericht beschriebenen Kapitalmaßnahmen nicht durchgeführt werden, ist ein Fortbestand der Gesellschaft nicht mehr gegeben.

Bei einer erfolgreichen Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes wird die Risikotragfähigkeit der DF-Gruppe wieder steigen.

## Bestandsgefährdungen für die DF-Gruppe

(Primär-)Schuldner	Buchwert der Forderung nach Wertberichtigung	Risikoeinschätzung durch die DF-Gruppe
Handelshaus in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	5,7 Mio. EUR	Der Nominalwert der Forderung der DF-Gruppe (EUR 11 Mio.) übersteigt den Buchwert deutlich. Die gegen den Schuldner und Avalisten eingeleiteten Rechtsverfahren wurden durch die zuständigen Gerichte bisher zu Gunsten der DF-Gruppe entschieden. Der Schuldner ist ein diversifiziertes, in der Region bedeutendes Handelshaus.
Asiatische Zentralbank	4,2 Mio. EUR	Die geführten Rechtsstreitigkeiten erweisen sich als langwierig. Für die Forderung besteht die Bestandshaftung einer namhaften bonitätsmäßig einwandfreien europäischen Bank.
Automobilzulieferer, Deutschland	2,8 Mio. EUR	Der Nominalwert der Forderungen (EUR 4,5 Mio.) übersteigt den Buchwert deutlich. Die DF-Gruppe hat verschiedene Anspruchsgrundlagen zur Realisierung ihrer Forderungen, u.a. aus Forderungsabtretung.
Dienstleister Ölförderung, Mexiko	1,7 Mio. EUR	Der Nominalwert der Forderungen (EUR 17 Mio.) übersteigt deren Buchwert deutlich. Der Schuldner hat im Mai 2014 Insolvenz angemeldet. Bei einer angenommenen Insolvenzquote von 10% ist der Buchwert vollumfänglich gedeckt.

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

### BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB I.V.M. § 2 ABS. 7 WpÜG



**1.** Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 6.800.000. Es ist eingeteilt in 6.800.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

**2.** Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern.

**3.** Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Im Jahr 2013 sind uns nachfolgende Meldungen zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, gemeldet worden.

Die Primrose Energy S.A., Panama City, Republik Panama, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.07.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, am 18.07.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 20,51% (1.394.805 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.07.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, am

18.07.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 20,51% (1.394.805 Stimmrechte) betragen hat.

Davon waren Herrn Dr. Shahab Manzouri insgesamt 20,51% der Stimmrechte (1.394.805 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Primrose Energy S.A., mit Sitz in Panama City, Republik Panama, einem von Herrn Dr. Shahab Manzouri kontrollierten Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG 3% oder mehr beträgt, zuzurechnen.

**4.** Die M.M. Warburg Gruppe (GmbH & Co.) KGaA, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.07.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, am 18.07.2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 0% (0 Stimmrechte) betragen hat.

**5.** Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

**6.** Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

**7.** Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen und stellvertretende Vorstandsmitglieder



bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von Dreiviertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit vorsehen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können.

**8.** Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2017 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.400.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10% des

Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde sowie (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 20. Mai 2010 wurde der Vorstand außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 3.400.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Optionsschuldverschreibungen/Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Optionsschuldverschreibungen/Wandelschuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche

Bezugsrecht auf die Options- oder Wandelschuldverschreibungen kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 S. 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden sowohl neue Aktien angerechnet, die nach dem Beginn des 20. Mai 2010 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 203 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden, als auch solche eigenen Aktien, die nach dem Beginn des 20. Mai 2010 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen. Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Der Wandlungs-/Optionspreis darf 80% des Kurses der Aktien im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Maßgeblich dafür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

Der Options- bzw. Wandlungspreis wird unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrages in bar bei Ausnutzung des Wandlungsrechts bzw. durch Herabsetzung der Zuzahlung ermäßigt, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Options- oder Wandelanleihen begibt bzw. sonstige Optionsrechte gewährt und den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang einräumt, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde. Statt einer Zahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung eine Anpassung der Options-/Wandlungsrechte vorsehen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Options- bzw. Wandlungspreis und den Options- bzw. Wandlungszeitraum festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen begebenden Beteiligungsgesellschaften festzulegen.

Zur Gewährung von Rechten an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bis zum 19. Mai 2015 begeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu EUR 3.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital).

Am 20. Mai 2010 ermächtigte die Hauptversammlung die Gesellschaft, bis zum 19. Mai 2015 bis zu 680.000 Stück eigene Aktien, d.h. insgesamt 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft, zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck sowie in Verfolgung der nachfolgend näher dargestellten Zwecke ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in diesem Fall

ausgeschlossen. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch, falls dieser Wert geringer ist, im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Zahl der Stückaktien in der Satzung anzupassen.

Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

9. Die Gesellschaft verfügt zur Refinanzierung der Forderungsankäufe über Kreditlinien in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe bei den nachfolgenden Banken. In den Kreditverträgen mit der Commerzbank AG und der UniCredit Bank C.Z. ist die bestehende Gesellschafterstruktur als eine wesentliche Voraussetzung für die Kreditgewährung genannt. Sollte sich die Gesellschafterstruktur ändern, behalten sich die vorgenannten Banken eine Fortführung der Kreditverträge zu ggf. geänderten Konditionen vor. Zudem besteht im Rahmen der von der Gesellschaft im Mai 2013 begebenen Anleihe über 30.000 auf den Inhaber lautende verzinsliche Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 30.000.000,00 ein Sonderkündigungsrecht für Anleihegläubiger im Falle des

Kontrollwechsels. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Anleihebedingungen liegt vor (a) bei einem Erwerb von 30% der Stimmrechte der Gesellschaft oder (b) bei einer Verschmelzung unter Beteiligung der Gesellschaft (und Wechsel der Mehrheit der Stimmrechte) oder bei Verkauf im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der Gesellschaft.

10. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Im Hinblick auf weitere übernahmerelevante Informationen verweisen wir auf den Nachtragsbericht.



Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG haben gemäß § 161 AktG eine Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission

Deutsche Corporate Governance Codex abgegeben, die am 20. Februar 2014 auf der Homepage der DF AG eingestellt wurde.

## PROGNOSEBERICHT



Die Weltwirtschaft hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2013 schneller erholt als in den Prognosen vom Herbst letzten Jahres erwartet. Diverse Faktoren, die die Weltkonjunktur in den vergangenen Jahren belasteten, haben in den letzten Monaten an Bedeutung verloren. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet daher gemäß aktueller Prognose einen Zuwachs der globalen Wirtschaftsleistung von 3,7% für 2014 und 3,9% für 2015. In den USA ist der Konsolidierungsprozess so weit vorangeschritten, dass die davon ausgehende dämpfende Wirkung auf die Weltwirtschaft spürbar nachlässt. Hier rechnet der IWF mit einem erhöhten Wachstumstempo von 2,8% im laufenden Jahr 2014. Im Euroraum hat sich das Vertrauen in den Bestand des Währungsgebietes gefestigt, die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat den Turnaround gebracht, was einen voraussichtlichen Zuwachs von 1,0% in 2014 sowie 1,4% in 2015 generiert. Auch in den kommenden Jahren wird aller Voraussicht nach die Finanzpolitik weniger restriktiv ausgerichtet sein als in den vorangegangenen Monaten, vor allem durch die positive Entwicklung der Kapitalmärkte. Das verlangsamte Wachstumstempo der Schwellen- und Entwicklungsländer zieht in 2014 laut der Prognose des IWF mit 5,1% erneut an und wächst in 2015 voraussichtlich um 5,4%.

In Anlehnung an die IWF Prognose geht auch das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in den kommenden Jahren davon aus, dass die großen Volkswirtschaften an der expansiven Finanzpolitik festhalten, was einen positiven Effekt auf die Weltwirtschaft haben wird. Auch für den Welthandel rechnen die Experten des IWF durch den kontinuierlichen Abbau von Handelsbarrieren

und der voranschreitenden Globalisierung mit einem Zuwachs um 4,5% in 2014 und 5,2% in 2015. Dabei spielen die Importe in Schwellen- und Entwicklungsländer, die im Fokus der DF-Gruppe stehen, eine wesentliche Rolle.

Diese hohen Zuwachsraten belegen, dass die DF-Gruppe in einem sehr attraktiven Marktumfeld tätig ist. Auch wenn es im Jahr 2013 nicht gelungen ist, das Wachstumspotential in eine Steigerung des Geschäftsvolumens umzusetzen, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche Weichenstellungen für die Zukunft der DF-Gruppe realisiert worden. Der Trade Finance Fonds und das ABS-/ABCP-Programm bieten der DF-Gruppe weitere Optionen zur Ausplatierung von Außenhandelsforderungen. Im Vergleich zur Individualplatzierung ist die Platzierung bei dem Trade Finance Fonds und dem ABS-/ABCP-Programm durch eine höhere Standardisierung gekennzeichnet und ermöglicht hierdurch eine höhere Umschlagshäufigkeit und damit eine bessere Nutzung der Refinanzierungsressourcen und ein höheres Geschäftsvolumen. Durch die erfolgreiche Platzierung der Anleihe verfügt die DF AG darüber hinaus über ausreichende finanzielle Kapazitäten, um die für diese Platzierungsoptionen notwendigen Außenhandelsforderungen zu akquirieren. Neben der Diversifizierung der Platzierungsseite wurde auf der Ankaufseite mit Afrika ein wichtiger strategischer Markt deutlich ausgebaut. Hier konnte in 2013 das Geschäftsvolumen mehr als verdoppelt werden und in den nächsten Jahren erwartet die DF-Gruppe in Afrika eine weitere deutliche Steigerung.

Wesentlich für die Wiederherstellung der operativen Profitabilität ist die Umsetzung der im Sanierungsgutachten dargestellten und im Nachtragsbericht ausführlich beschriebenen Restrukturierungsmaßnahmen. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen ist die Basis für den Wiederaufbau des Geschäftsvolumens. Dieser wird nach erfolgter Streichung von der Sanktionsliste einige Monate dauern. Auch wenn die Gesellschaft diverse Maßnahmen zur Kostensenkung getroffen hat, ist in diesem Zeitraum nicht davon auszugehen, dass die forfaitierungstypischen Erträge ausreichen, die Aufwendungen der DF-Gruppe zu decken. Der Vorstand der Gesellschaft erwartet, dass die Gesellschaft frühestens im dritten Quartal 2015 wieder ein Geschäftsvolumen realisieren wird, das zu einem Gewinn oder zumindest einem ausgeglichenen Ergebnis führt. Bis zur vollständigen Umsetzung des finanzwirtschaftlichen Restrukturierungskonzepts im zweiten Quartal 2015 werden die operativen Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaft im Wesentlichen durch die begrenzten finanziellen Ressourcen limitiert. Das geringe Eigenkapital begrenzt in dieser Phase die Risikotragfähigkeit der DF-Gruppe. Dies wird dazu führen, dass die Gesellschaft vorrangig weniger komplexes bzw. risiko-

ärmeres und damit leichter zu platzierendes Geschäft machen wird. Daraus ergeben sich entsprechende negative Auswirkungen auf die realisierte Marge. Mit einer wiederum ausreichenden (Fremd- und Eigen-)Kapitalausstattung geht der Vorstand davon aus, wieder die vor dem SDN-Listing erwirtschafteten Margen erzielen zu können. Aufgrund unserer Einschätzungen und dem bisher erhaltenen Markt-Feedback sieht die Gesellschaft keine negativen Folgewirkungen des SDN-Listings.

Die DF-Gruppe geht für die Jahre 2015 und 2016 von einem Geschäftsvolumen von etwa insgesamt EUR 600 Mio. beziehungsweise EUR 900 Mio. aus. Für 2014 wird aufgrund der Aufnahme der Gesellschaft auf der OFAC-Sanktionsliste nur mit einem geringen Geschäftsvolumen von unter EUR 50 Mio. gerechnet. Nach einem deutlichen Verlust für 2014 in Höhe von ca. EUR 12 Mio. erwartet die Gesellschaft in der zweiten Jahreshälfte 2015 die Rückkehr in die Gewinnzone. Dies wird jedoch nicht ausreichen, um im Übergangsjahr 2015 ein positives Konzernergebnis zu erzielen. Nach Abschluss aller Restrukturierungsmaßnahmen erwartet die Gesellschaft für 2016 wieder ein positives Konzernergebnis.

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, im Dezember 2014  
Der Vorstand

# FINANZDATEN

Konzernbilanz – Aktiva

Konzernbilanz – Passiva

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Aktiva (in EUR)		31.12.2013	31.12.2012* 01.01.2012*	31.12.2011 (wie zuvor berichtet)
<b>A. Langfristige Vermögenswerte</b>				
I. Immaterielle Vermögenswerte	(17)	32.082,45	10.018,56 13.091,93	13.091,93
II. Sachanlagen	(18)	516.818,97	348.781,00 481.095,80	481.095,80
III. Finanzanlagen	(19)			
Anteile an verbundenen Unternehmen		174.972,34	194.441,70 51.676,77	51.676,77
IV. Andere langfristige Vermögenswerte	(20)	33.555,20	13.666,73 30.942,15	30.942,15
V. Latente Steuern		0,00	1.316.973,78 2.185.777,00	2.185.777,00
		<b>757.428,96</b>	<b>1.883.881,77</b> <b>2.762.583,65</b>	<b>2.762.583,65</b>
<b>B. Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(21)	85.759.087,63	76.099.029,17 61.040.220,23	61.040.220,23
II. Steuerforderungen	(22)	455.557,44	1.251.713,61 2.124.220,44	2.124.220,44
III. Andere kurzfristige Vermögenswerte	(22)	295.919,62	238.339,89 303.661,13	303.661,13
IV. Flüssige Mittel	(23)	20.603.046,98	17.434.971,21 31.618.571,47	31.618.571,47
		<b>107.113.611,67</b>	<b>95.024.053,88</b> <b>95.086.673,27</b>	<b>95.086.673,27</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>107.871.040,63</b>	<b>96.907.935,65</b> <b>97.849.256,92</b>	<b>97.849.256,92</b>

\* Die Werte der Vorjahresperiode wurden aufgrund des IAS 8 zum 1. Januar 2013 rückwirkend angepasst. Erläuterungen enthalten die Abschnitte (2) und (3) des Konzernanhangs.  
(#) Anhangverweis





Passiva (in EUR)		31.12.2013	31.12.2012* 01.01.2012*	31.12.2011 (wie zuvor berichtet)
<b>A. Eigenkapital</b>	(24)			
I. Gezeichnetes Kapital		6.800.000,00	6.800.000,00 6.800.000,00	6.800.000,00
II. Kapitalrücklage		7.359.044,50	7.359.044,50 7.359.044,50	7.359.044,50
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage		500.000,00	500.000,00 500.000,00	500.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen		8.500.710,36	7.580.798,26 7.591.917,88	9.316.391,87
IV. Währungsumrechnungsrücklage		-432.335,63	163.240,35 30.693,88	30.693,88
V. Konzern-Bilanzverlust/-gewinn		-12.557.503,04	2.143.912,10 2.170,96	2.170,96
		<b>10.169.916,19</b>	<b>24.546.995,21</b> 22.283.827,22	<b>24.008.301,21</b>
<b>B. Langfristige Schulden</b>				
1. Anleihe	(26)	28.727.537,85	0,00 0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.045.754,48	9.455.055,33 10.100.471,44	10.100.471,44
3. Sonstige langfristige Schulden		0,00	0,00 3.091,47	3.091,47
		<b>37.773.292,33</b>	<b>9.455.055,33</b> 10.103.562,91	<b>10.103.562,91</b>
<b>C. Kurzfristige Schulden</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		42.213.277,53	54.378.820,58 40.877.516,55	40.877.516,55
2. Kurzfristige Rückstellungen	(27)	299.030,00	392.000,00 1.479.608,00	1.479.608,00
3. Steuerverbindlichkeiten	(28)	103.105,00	263.798,92 367,72	367,72
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.754.812,83	5.400.658,80 20.826.864,03	20.826.864,03
5. Sonstige kurzfristige Schulden	(29)	4.557.606,75	2.470.606,81 2.277.510,49	553.036,50
		<b>59.927.832,11</b>	<b>62.905.885,11</b> 65.461.866,79	<b>63.737.392,80</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>107.871.040,63</b>	<b>96.907.935,65</b> 97.849.256,92	<b>97.849.256,92</b>

\*Die Werte der Vorjahresperiode wurden aufgrund des IAS 8 zum 1. Januar 2013 rückwirkend angepasst. Erläuterungen enthalten die Abschnitte (2) und (3) des Konzernanhangs.  
(#) Anhangverweis

<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b> (in EUR)		<b>01.01 - 31.12.2013</b>	<b>01.01. - 31.12.2012*</b>	<b>01.01. - 31.12.2012</b> (wie zuvor berichtet)
<b>1. Forfaitierungstypische Erträge</b>	(8)			
a) Forfaitierungserträge		9.306.002,44	10.106.053,11	10.106.053,11
b) Provisionserträge		3.366.042,17	10.371.459,38	10.371.459,38
c) Erträge aus nachschüssiger Verzinsung		240.730,25	699.702,31	699.702,31
d) Kursgewinne		5.450.287,08	5.422.449,30	5.422.449,30
e) Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen		1.010.395,29	3.907.140,04	3.907.140,04
		<b>19.373.457,23</b>	<b>30.506.804,14</b>	<b>30.506.804,14</b>
<b>2. Forfaitierungstypische Aufwendungen</b>	(9)			
a) Forfaitierungsaufwendungen		6.700,53	67.220,18	67.220,18
b) Provisionsaufwendungen		1.677.079,89	5.363.924,88	5.363.924,88
c) Kursverluste		5.520.131,97	5.505.525,12	5.505.525,12
d) Kreditversicherungsprämien		0,00	72.662,69	72.662,69
e) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen		9.796.332,21	4.532.092,28	4.532.092,28
		<b>17.000.244,60</b>	<b>15.541.425,15</b>	<b>15.541.425,15</b>
<b>3. Rohergebnis</b>	(10)	<b>2.373.212,63</b>	<b>14.965.378,99</b>	<b>14.965.378,99</b>
4. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	127.806,08	133.469,56	133.469,56
5. Personalaufwand	(12)			
a) Löhne und Gehälter		4.000.473,06	3.166.173,03	3.166.173,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		508.915,29	481.151,27	481.151,27
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(13)	124.464,26	111.771,09	111.771,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	6.104.152,77	5.521.884,61	5.237.389,79
8. Zinserträge	(15)	54.716,46	53.169,97	53.169,97
9. Zinsaufwendungen	(15)	2.950.352,09	2.110.879,15	2.050.963,90
<b>10. Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>-11.132.622,30</b>	<b>3.760.159,37</b>	<b>4.104.569,44</b>
11. Ertragsteuern	(16)			
a) Steuern von Einkommen und Ertrag		107.850,05	750.589,05	750.589,05
b) Latente Steuern		1.317.030,69	865.658,22	865.658,22
<b>12. Konzernverlust, -gewinn</b>		<b>-12.557.503,04</b>	<b>2.143.912,10</b>	<b>2.488.322,17</b>
Durchschnittliche Anzahl der Aktien		6.800.000	6.800.000	6.800.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert)		-1,85	0,32	0,37

\* Die Werte der Vorjahresperiode wurden aufgrund des IAS 8 rückwirkend angepasst. Erläuterungen hierzu enthalten die Abschnitte (2), (3), (14) und (15) des Konzernanhangs.  
 (#) Anhangverweis



<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b> (in EUR)	01.01. - 31.12.2013	01.01. - 31.12.2012*	01.01. - 31.12.2012 (wie zuvor berichtet)
<b>I. Konzernverlust-/gewinn</b>	<b>-12.557.503,04</b>	<b>2.143.912,10</b>	<b>2.488.322,17</b>
<b>II. Sonstiges Einkommen</b>			
a) Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
<i>Neubewertungskomponente IAS 19</i>	<i>0,00</i>	<i>9.677,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnende Wertänderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.145,00</i>	<i>0,00</i>
b) Bestandteile, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
<i>Währungsumrechnungsdifferenz ausländischer Tochtergesellschaften</i>	<i>-595.575,98</i>	<i>158.072,58</i>	<i>158.072,58</i>
	<b>-595.575,98</b>	<b>164.604,58</b>	<b>158.072,58</b>
<b>III. Konzern-Gesamtergebnis</b>	<b>-13.153.079,02</b>	<b>2.308.516,68</b>	<b>2.646.394,75</b>

\* Die Werte der Vorjahresperiode wurden aufgrund des IAS 8 und der Anwendung des geänderten IAS 19 zum 1. Januar 2013 rückwirkend angepasst. Erläuterungen hierzu enthalten die Abschnitte (2) und (3) des Konzernanhangs.

<b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b> (in TSD EUR)	01.01. - 31.12.2013	01.01. - 31.12.2012*	01.01. - 31.12.2012 (wie zuvor berichtet)
<b>Cashflow</b>			
Konzernergebnis	-12.558	2.144	2.488
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	124	112	112
+ Ertragsteuern	1.425	1.616	1.616
+ Zinsaufwendungen	2.950	2.111	2.051
- Zinserträge	-55	-53	-53
+/- Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0	74	74
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-2.436	-1.031	-978
+/- Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9.660	-15.059	-15.059
+/- Veränderung sonstiger Vermögenswerte (working capital)	2.036	1.824	1.831
+/- Veränderung der Rückstellungen	-93	-1.088	-1.088
+/- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.354	-15.426	-15.461
+/- Veränderung übriger Schulden (working capital)	1.927	453	144
- Gezahlte Ertragsteuern	-575	-596	-596
<b>= Operativer Cashflow</b>	<b>-9.561</b>	<b>-24.919</b>	<b>-24.919</b>
- Gezahlte Zinsen	-1.364	-2.185	-2.185
+ Erhaltene Zinsen	55	53	53
<b>= Mittelabfluss aus dem laufenden Geschäft (Summe 1)</b>	<b>-10.870</b>	<b>-27.051</b>	<b>-27.051</b>
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte	-360	-193	-193
- <i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	-29	0	0
- <i>Sachanlagen</i>	-330	-19	-19
- <i>Finanzanlagen</i>	-1	-174	-174
+/- Veränderung des Konsolidierungskreises	63	104	104
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe 2)</b>	<b>-297</b>	<b>-89</b>	<b>-89</b>
+/- Veränderung Finanzverbindlichkeiten	-12.575	12.856	12.856
- Auszahlung Dividende	-1.224	0	0
+ Einzahlungen aus Kapitalmarkttransaktionen	28.728	0	0
<b>= Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (Summe 3)</b>	<b>14.929</b>	<b>12.856</b>	<b>12.856</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	3.762	-14.284	-14.284
+ Finanzmittel am Anfang der Periode	17.435	31.619	31.619
+/- Effekte aus der Währungsumrechnung	-594	100	100
<b>= Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>20.603</b>	<b>17.435</b>	<b>17.435</b>
- Guthaben in Verpfändung	-1.158	-1.158	-1.158
<b>= Freie Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>18.851</b>	<b>16.277</b>	<b>16.277</b>

\* Die Werte der Vorjahresperiode wurden aufgrund des IAS 8 zum 1. Januar 2013 rückwirkend angepasst. Erläuterungen hierzu enthält Abschnitt (38) des Konzernanhangs.



<b>Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung</b> 01.01.2013 bis 31.12.2013 (in EUR)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnungsrücklage	Summe
Stand 1. Januar 2013	6.800.000,00	7.359.044,50	500.000,00	9.724.710,36	163.240,35	24.546.995,21
Konzernergebnis				(12.557.503,04)		(12.557.503,04)
Sonstiges Ergebnis					(595.575,98)	(595.575,98)
Konzerngesamtergebnis						(13.153.079,02)
Dividendenzahlung				(1.224.000,00)		(1.224.000,00)
Stand 31. Dezember 2013	6.800.000,00	7.359.044,50	500.000,00	(4.056.792,68)	(432.335,63)	10.169.916,19

<b>Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung</b> 01.01.2012 bis 31.12.2012 (in EUR)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnungsrücklage	Summe
Stand 01. Januar 2012 (wie zuvor berichtet)	6.800.000,00	7.359.044,50	500.000,00	9.318.562,83	30.693,88	24.008.301,21
Fehlerkorrektur (IAS 8.42)				(1.724.473,99)		(1.724.473,99)
Stand 1. Januar 2012 nach Anpassungen	6.800.000,00	7.359.044,50	500.000,00	7.594.088,84	30.693,88	22.283.827,22
Konzerngesamtergebnis				2.488.322,17	158.072,58	2.646.394,75
Veränderung Konsolidierungskreis				(19.822,58)	(25.526,11)	(45.348,69)
Stand 31. Dezember 2012 (wie zuvor berichtet)	6.800.000,00	7.359.044,50	500.000,00	10.062.588,43	163.240,35	24.884.873,28
Konzerngewinn, Fehlerkorrektur (IAS 8.42)				(344.410,07)		(344.410,07)
Gewinnrücklagen, Methodenänderung (IAS 8.22)				6.532,00		6.532,00
Stand 31. Dezember 2012 nach Anpassungen	6.800.000,00	7.359.044,50	500.000,00	9.724.710,36	163.240,35	24.546.995,21

# ANHANG

Erläuterungen zum Konzernjahresabschluss

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bericht des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

## **I. Grundsätze**

### **(1) Grundlagen**

Die DF Deutsche Forfait AG hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Der Sitz des Unternehmens ist satzungsgemäß Köln, Deutschland. Die Anschrift der Gesellschaft lautet Kattenbug 18-24, 50667 Köln. Sie wird am Amtsgericht Köln unter der Nummer HRB 32949 geführt.

Die DF Deutsche Forfait AG ist eine Forfaitierungsgesellschaft und als solche ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG. Zur Forfaitierung zählen sowohl der regressfreie An- und Verkauf von Forderungen als auch die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen. Die Forderungen werden durchgehandelt oder in das eigene Portfolio aufgenommen und anschließend verkauft. Nicht marktgängige Forderungen, Versicherungsselbstbehalte und in Ausnahmefällen ertragreiche Sondergeschäfte verbleiben im Portfolio des Konzerns.

Der geänderte Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait AG (auch „DF Konzern“ oder „Konzern“) zum 31. Dezember 2013 entspricht den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser geänderte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde aufgrund des im Abschnitt 39 erläuterten Sachverhalts (Sanktionsliste des OFAC) erst im Dezember 2014 aufgestellt und einer Nachtragsprüfung unterzogen, da dem zunächst im April 2014 aufgestellten Konzernabschluss ein Versagungsvermerk durch den Konzernabschlussprüfer erteilt wurde.

Die Bezeichnung IFRSs umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IASs). Alle für das Geschäftsjahr 2013 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet. Die Vorjahresangaben entsprechen den für das Geschäftsjahr 2013 anzuwendenden Vorschriften.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im geänderten Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Die geänderte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen nach Arten gruppiert und die Summe der Hauptertrags- und Hauptaufwandsarten angegeben, um den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung zu tragen. Die geänderte Konzernbilanz entspricht den Gliederungsvorschriften des IAS 1.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG haben gemäß § 161 AktG eine Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben, die am 20. Februar 2014 abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht wurde.

**(2) Fehlerkorrektur nach IAS 8**

Am 12. Februar 2014 hat die DF AG Umsatzsteuernachklärungen für die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2013 bei dem für die Gesellschaft zuständigen Finanzamt Köln abgegeben. Die Erkenntnisse über die Umsatzsteuerpflicht in Bezug auf einzelne von ausländischen Unternehmen bezogene Leistungen/Waren ergaben sich im Zusammenhang mit der Überprüfung der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung eines erstmalig im Berichtsjahr durchgeführten Inkassogeschäfts für einen inländischen Kunden. Das in Rede stehende Geschäft hat die DF AG zum Anlass genommen, sämtliche Geschäftsvorfälle, die nicht unter das umsatzsteuerfreie Forfaitierungsgeschäft fallen, auf ihre Umsatzsteuerpflicht zu prüfen. Das Ergebnis der zunächst intern und seit November 2013 mit externer Hilfe durchgeführten Analysen war, dass die DF AG die Umsatzsteuer für bestimmte aus dem Ausland bezogene Dienstleistungen nicht entsprechend der umsatzsteuerlichen Regelungen („Reverse Charge-Verfahren“) erklärt und abgeführt hat. In diesem Zusammenhang musste die Gesellschaft eine Nachzahlung der Umsatzsteuer in Höhe von EUR 2,2 Mio. sowie der Zinsen zur Umsatzsteuer in Höhe von EUR 0,2 Mio. leisten.

Die Berücksichtigung dieses Erfassungsfehlers im Rahmen des Rechnungswesens wurde gemäß IAS 8.41 f. retrospektiv vorgenommen. Die erstmalige Anpassung erfolgt in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 in Form einer Verrechnung der von 2007 bis 2011 angefallenen Umsatzsteuerschuld mit den Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 1.724. Die anteilige Steuerschuld für die Jahre 2012 (TEUR 284) und 2013 (TEUR 239) sowie die zuzurechnenden Zinsen für 2012 (TEUR 60) und 2013 (TEUR 93) wurden für diese Berichtsjahre erfolgswirksam berücksichtigt und unter den sonstigen kurzfristigen Schulden erfasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthalten die Abschnitte betreffend die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und das Finanzergebnis.

**(3) Änderungen der Standards durch das IASB****In der Berichtsperiode anzuwendende Änderungen**

Die folgenden Änderungen der Standards hatten Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns:

*Amendments to IAS 1 – Presentation of Items of Other Comprehensive Income*

Dieses Amendment ändert die Darstellung des sonstigen Ergebnisses in der Gesamtergebnisrechnung. Die Posten des sonstigen Ergebnisses, die später in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden („recycling“), sind künftig separat von den Posten des sonstigen Ergebnisses darzustellen, die niemals reklassifiziert werden. Sofern die Posten brutto, d.h. ohne Saldierung mit Effekten aus latenten Steuern ausgewiesen werden, sind die latenten Steuern nunmehr nicht mehr in einer Summe auszuweisen, sondern den beiden Gruppen von Posten zuzuordnen.

*IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ (revised 2011)*

Im Juni 2011 verabschiedete das IASB die Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“, die für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden sind. Neben umfangreicheren Angabepflichten zu Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich insbesondere folgende Änderungen aus dem überarbeiteten Standard:

Bisher gab es ein Wahlrecht, wie unerwartete Schwankungen der Pensionsverpflichtungen, die sogenannten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, im Abschluss dargestellt werden können. Diese konnten entweder (a) ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung, (b) im sonstigen Ergebnis (OCI) oder (c) zeit-



verzögert nach der sogenannten Korridormethode erfasst werden. Mit der Neufassung des IAS 19 wird dieses Wahlrecht abgeschafft, so dass künftig nur noch eine unmittelbare und vollumfängliche Erfassung im sonstigen Ergebnis zulässig ist. Außerdem ist nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand nunmehr im Jahr der Entstehung direkt im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Nach bisheriger Fassung des IAS 19 wurden die zu Beginn der Rechnungsperiode erwarteten Erträge des Planvermögens anhand der Erwartungen des Managements über die Wertentwicklung des Anlageportfolios ermittelt. Nun ist nur noch eine typisierende Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zu Periodenbeginn zulässig. Die Änderungen des überarbeiteten IAS 19 haben keinen wesentlichen Einfluss auf den geänderten Konzernabschluss. Die Änderungen des IAS 19 sind gemäß IAS 8.22 rückwirkend anzuwenden. Dementsprechend wurden die berichteten Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2012 sowie die Saldenvorträge zum 1. Januar 2013 angepasst.

Die im Gewinn oder Verlust des Jahres 2013 erfassten Netto-Pensionsaufwendungen und der korrespondierende Neubewertungsgewinn, der das sonstige Ergebnis zum 31. Dezember 2013 betrifft, betragen EUR 0. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Auswirkungen der geänderten Bilanzierungsmethode auf die Gesamtergebnisrechnung.

Auswirkungen der geänderten Bilanzierungsmethode in TSD EUR	01.01. - 31.12.2013	01.01. - 31.12. 2012
Rückgang des Neubewertungsverlustes	0	10
Latenter Steueraufwand	0	3

Die geänderte Bilanzierungsmethode hatte weder zum 31. Dezember 2013 noch zum 31. Dezember 2012 wesentliche Auswirkungen auf das Nettovermögen. Die Auswirkungen auf die Ertragsteuern und das Ergebnis je Aktie waren sowohl im Geschäftsjahr 2013 als auch in der Vergleichsperiode von untergeordneter Bedeutung.

Die folgenden Neuerungen und Änderungen der Standards sind für das Berichtsjahr 2013 verpflichtend anzuwenden und blieben ohne Auswirkungen auf die Rechnungslegung des DF Konzerns:

#### *IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“*

Mit diesem Standard wird die Fair Value-Bewertung in IFRS-Abschlüssen einheitlich geregelt. Alle nach anderen Standards geforderten Fair Value-Bewertungen haben zukünftig den einheitlichen Vorgaben des IFRS 13 zu folgen; lediglich für IAS 17 und IFRS 2 wird es weiter eigene Regelungen geben. Der Fair Value nach IFRS 13 ist als exit price definiert, d.h. als Preis, der erzielt werden würde bei Verkauf eines Vermögenswertes, bzw. als Preis, der gezahlt werden müsste, um eine Schuld zu übertragen. Wie derzeit aus der Fair Value-Bewertung finanzieller Vermögenswerte bekannt, wird ein 3-stufiges Hierarchiesystem eingeführt, das bezüglich der Abhängigkeit von beobachtbaren Marktpreisen abgestuft ist.

#### *IAS 12 „Ertragsteuern“*

Die Bewertung latenter Steuern hängt davon ab, ob der Buchwert des Vermögenswertes durch Nutzung oder Veräußerung realisiert wird. Die Änderung führt die widerlegbare Vermutung ein, dass Immobilien, die als Finanzinvestitionen zum fair value bewertet werden, durch Veräußerung realisiert werden.

*IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“*

Die Änderungen betreffen die Beseitigung eines festen Umstellungszeitpunkts des Übergangs auf IFRS, Regelungen für Hochinflation der funktionalen Währung und Darlehen der öffentlichen Hand zu nicht marktüblichen Zinssätzen.

*IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“*

Die Änderungen beinhalten Angabepflichten zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anhang.

*Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2009-2011*

Die Verbesserungen betreffen insbesondere die Darstellung des Abschlusses (IAS 1), die Klassifizierung des Anlagevermögens (IAS 16), Angaben zu Finanzinstrumenten (IAS 32) und die Darstellung der Zwischenberichterstattung (IAS 34).

*IFRIC 20 „Abraunkosten in der Produktionsphase eines Tagebauwerks“*

Die Interpretation bezieht sich auf die Kosten der Abraumbeseitigung und deren Aktivierungsvoraussetzungen.

**Noch nicht angewendete, bereits verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften**

Folgende Standards und Interpretationen, die erst nach dem 31. Dezember 2013 anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet:

- Änderungen zu IFRS 9 („Financial Instruments“), das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, ein Erstanwendungszeitpunkt noch nicht festgelegt.
- IFRS 10 („Consolidated Financial Statements“), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2014 oder danach beginnen.
- IFRS 11 („Joint Arrangements“), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2014 oder danach beginnen.
- IFRS 12 („Disclosure of Interests in Other Entities“), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2014 oder danach beginnen.
- Änderungen zu IAS 27 („Separate Financial Statements“), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2014 oder danach beginnen.
- Änderungen zu IAS 28 („Investments in Associates and Joint Ventures“), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2014 oder danach beginnen.
- Änderungen zu IAS 32 („Financial Instruments: Presentation“), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2014 oder danach beginnen.
- Änderungen zu IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2014 oder danach beginnen.
- IFRIC Interpretation 21 („Levies“), erstmals anwendbar für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2014 oder danach beginnen.

Diese neuen bzw. geänderten Standards wurden auf den Abschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2013 nicht vorzeitig angewendet bzw. sind nicht einschlägig. Eine vorzeitige Anwendung der Standards und Interpretationen ist nicht vorgesehen. Zur Zeit werden die Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns geprüft, voraussichtlich werden sich jedoch materielle und qualitative Auswirkungen auf die Berichterstattung nicht ergeben.

#### **(4) Konsolidierungskreis, Abschlussstichtag**

Die DF Deutsche Forfait AG (auch „DF AG“) als Mutterunternehmen bezieht zwei Tochterunternehmen in den Konzernabschluss mit ein. Hierbei handelt es sich um die DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag/Tschechische Republik sowie die Deutsche Kapital Ltd., Dubai/Vereinigte Arabische Emirate („DKL“). Die DKL ist eine Eigengründung (April 2013) und wurde erstmals in den Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 einbezogen. Der Stimmrechtsanteil liegt für den gesamten Zeitraum zwischen Gründung der Gesellschaft und dem 31. Dezember 2013 bei 100%. Da die DKL als Asset Manager für die geplanten Trade Finance Funds fungiert und damit einen wichtigen strategischen Beitrag zur zukünftigen Entwicklung des Konzerns leistet, ist die Gesellschaft trotz ihrer bislang untergeordneten Bedeutung in den Konzernabschluss einbezogen. Der Bilanzstichtag der DF AG und der einbezogenen Tochterunternehmen ist jeweils der 31. Dezember.

In den Konsolidierungskreis werden die Tochtergesellschaften DF Deutsche Forfait Americas, Inc., Miami/USA, DF Deutsche Forfait do Brasil Ltda., São Paulo/Brasilien und DF Holding Ltd., Dubai, deren Stimmrechte zu 100% bei der DF AG liegen, sowie die Beteiligung an der DF Deutsche Forfait West Africa Ltd., Accra/Ghana, an der der DF AG 60% der Stimmrechte zustehen und die Beteiligung an der DF Deutsche Forfait Pakistan (Private) Limited, Lahore/Pakistan, an der die DF AG indirekt mit 100% der Stimmrechte beteiligt ist, nicht einbezogen. Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sowohl einzeln als auch gemeinsam von untergeordneter Bedeutung und beeinflussen das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das der Konzernabschluss vermittelt, nicht.

#### **(5) Konsolidierungsmethoden**

Grundlage für den Konzernabschluss sind die entsprechend IAS 27 „Konsolidierte Abschlüsse und Bilanzierung von Anteilen an Tochterunternehmen“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2013 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Bei den konsolidierten Tochterunternehmen handelt es sich um Neugründungen. Daher ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung keine Unterschiedsbeträge. Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen („Zwischengewinne“) werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

#### **(6) Währungsumrechnung**

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens gemäß IAS 21, „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, dargestellt. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung des Unternehmens. Im Konzernabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus

Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird unter dem Eigenkapital als Währungsumrechnungsrücklage ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

In den Einzelabschlüssen der DF Deutsche Forfait AG und ihrer Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die für die Währungsumrechnung in Euro zugrunde gelegten Wechselkurse entsprechen den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen und stellen sich wie folgt dar.

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2013	31.12.2012	2013	2012
USD	1,3791	–	1,3281	–
Tschechische Kronen	27,4270	25,1510	25,9800	25,1490

**(7) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind entsprechend IAS 27 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Umsatzerlöse, im folgenden forfaitierungstypische Erträge genannt, setzen sich zusammen aus Forfaitierungs- und Provisionserträgen, Erträgen aus nachschüssiger Verzinsung, Kursgewinnen sowie Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen.

Forfaitierungs- und Provisionserträge werden ab dem Zeitpunkt des rechtlich bindenden Ankaufs oder der Ankaufszusage der Forderungen realisiert. Soweit es sich um zeitraumbezogene Erlöse handelt, werden diese periodengerecht vereinnahmt. Erträge aus nachschüssiger Verzinsung werden periodengerecht über die Dauer der einbehaltenen Beträge vereinnahmt. Forfaitierungstypische Risiken, die in Vorperioden als Wertberichtigung auf Forderungen oder als Rückstellung berücksichtigt worden sind, werden in dem Geschäftsjahr ertragswirksam, in dem die Risiken nicht mehr bestehen.

Unter den forfaitierungstypischen Aufwendungen werden die Aufwendungen ausgewiesen, die direkt durch die forfaitierungstypischen Erträge verursacht werden und den Geschäften einzeln zugeordnet werden können. Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Sämtliche Fremdkapitalzinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten Software, Lizenzen und Rechte an Internet-Domain-Namen. Software wird als entgeltlich erworbener immaterieller Vermögenswert zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die

geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen sind in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Domain-Namen sind als nicht abnutzbare Vermögenswerte aktiviert. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss wurde auf die Durchführung eines Impairment-Tests bei den nicht abnutzbaren Vermögenswerten verzichtet.

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt einer betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Geringwertige Vermögenswerte des Anlagevermögens werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren	2013	2012
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
EDV-Hardware	3-6	3-6
Pkw	4-6	4-6
Betriebsausstattung	3-8	3-8
Mietereinbauten	5-7	5-7
Büroeinrichtung	10-23	10-23

Es haben keine besonderen Ereignisse oder Marktentwicklungen vorgelegen, die eine Korrektur der geschätzten Nutzungsdauern oder einen Wertverfall der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen anzeigen. Die in Abschnitt 39 erläuterten besonderen Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres haben keinen Einfluss auf den Wertansatz dieser Vermögenswerte. Der Konzern-Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2013 und das Vorjahr, der die Entwicklung der Anschaffungskosten, Abschreibungen und Nettobuchwerte beinhaltet, ist Bestandteil dieses geänderten Konzernanhangs.

Die Finanzinstrumente werden gemäß ihrer Zugehörigkeit zur jeweiligen Kategorie des IAS 39 bilanziert. Der Konzern klassifiziert die finanziellen Vermögenswerte in die Kategorien finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Kredite und Forderungen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Finanzinstrumente der Kategorie Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Der Erstansatz erfolgt mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten (IAS 39.43). Diese werden in der Folge unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Zeitpunkt der Ausbuchung oder Wertminderung von „Krediten und Forderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die bei erstmaliger Erfassung (Handelstag) mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden (IAS 39.43).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Dieser Bewertungskategorie wird der Teil der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Forderungen zugeordnet, der mit Handelsabsicht erworben wurde und kurzfristig weiterveräußert wird. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie werden zum Zeitpunkt der Wertsteigerung bzw. Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Forderungen, bei denen eine Handelsabsicht besteht, werden der Kategorie als zu Handelszwecken gehalten („held for trading“) zugeordnet und erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Zurechenbare Transaktionskosten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („available for sale“) sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner anderen Kategorie zugeordnet wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet und entsprechende Wertänderungen, mit Ausnahme von Wertminderungen, im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert ausgebucht wird, wird das kumulierte sonstige Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umfassen nicht in den Konzernabschluss einbezogene Anteile an verbundenen Unternehmen. Da der Fair Value nicht verlässlich ermittelbar ist, werden diese in der Folge zu Anschaffungskosten bewertet.

Neben geleisteten Kautionen und latenten Steuern sind unter den langfristigen Vermögenswerten als Finanzanlagen die Anteile an verbundenen Unternehmen, soweit sie nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cash Flows auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cash Flows in einer Transaktion überträgt, mit der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum an diesem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden (IAS 39.17).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Vermögenswerte handelt es sich, soweit nicht der Kategorie held for trading zugeordnet, um Kredite und Forderungen, die in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Grundlage der Effektivzinsmethode bilanziert werden. Das länderspezifische Kreditrisiko wird durch Länderwertberichtigungen berücksichtigt, welche auf Basis des Länderratings der Finanzzeitschrift „Institutional Investor“ ermittelt und bei Bedarf angepasst werden. Die Publizierung des „Country Credit Ratings“ des „Institutional Investor“ beruht auf der Befragung zahlreicher Kreditinstitute und Analysten und gewährleistet einen neutralen Wertansatz in der Konzernbilanz des DF Konzerns. Falls erforderlich werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ wird regelmäßig ermittelt, ob objektive substantielle Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder eines Portfolios von Vermögenswerten stattgefunden hat. Nach Durchführung eines Wertminderungstests wird ein erforderlicher Wertminderungsaufwand („impairment loss“) im Ergebnis erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, einschließlich eines Anteils an einem Unternehmen, wird an jedem Bilanzstichtag überprüft, um festzustellen, ob eine Wertminderung eingetreten ist (IAS 39.58). Bei einem finanziellen Vermögenswert liegt eine Wertminderung vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Als objektive Hinweise darauf, dass bei gehaltenen finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, gelten:

- der Ausfall oder Verzug eines Schuldners;
- Hinweise, dass ein Schuldner in ein Insolvenz- oder anderes Sanierungsverfahren geht;
- nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten;
- Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows aufgrund negativer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Darüber hinaus ist bei einem gehaltenen Eigenkapitalinstrument ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der Konzern hält einen Rückgang um 20% für signifikant und einen Zeitraum von sechs Monaten für länger anhaltend.

Der Konzern berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowohl auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts als auch auf kollektiver Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, werden auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die keiner spezifischen Wertminderung unterliegen, werden kollektiv auf das Vorliegen von bereits eingetretenen, aber noch zu identifizierenden Wertminderungen untersucht. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht einzeln bedeutsam sind, werden kollektiv auf Wertminderungen beurteilt. Bei der Beurteilung kollektiver Wertminderungen verwendet der Konzern historische Trends der Ausfallwahrscheinlichkeiten, den zeitlichen Anfall von Zahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste. Eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nach der Effektivzinsmethode bilanziert wird, wird als Differenz zwischen seinem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cash Flows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts (IAS 39.63). Wenn ein nach Erfassung der Wertminderung eingetretenes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht (IAS 39.65).

Die flüssigen Mittel werden zum Nennbetrag bilanziert. Der Posten umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern“ nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen ermittelt. Als Basis dienen die Steuersätze, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Zum 31. Dezember 2013 werden im geänderten Konzernabschluss latente Steueransprüche aus ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen nur in dem Maße bilanziert als ausreichende steuerpflichtige temporäre Differenzen vorliegen, gegen die die abzugsfähigen

temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Darüber hinaus wurden keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da es derzeit nicht wahrscheinlich ist, dass in den kommenden Geschäftsjahren in ausreichendem Umfang zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden (IAS 12.24ff., IAS 12.34). Der aus dem Vorjahr vortragene bilanzierte Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 1.317 wurde im Berichtsjahr aufgelöst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (IAS 12.56).

Hinsichtlich der Eigenkapitalentwicklung verweisen wir auf die separate Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Pensionsverpflichtungen umfassen beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme. Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Versorgungssysteme werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Project Unit Credit Method) gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Den Pensionsverpflichtungen steht ein Aktivwert der Rückdeckungsversicherung gegenüber. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet. Die eingesetzte Versicherung wird als Planvermögen angesetzt, da sie unwiderruflich und auch im Insolvenzfall des Unternehmens ausschließlich für den Versorgungszweck zur Verfügung steht (qualifizierende Versicherungspolice). Der Barwert der abgedeckten Verpflichtungen wird durch den Wert des Planvermögens begrenzt. Der Wert der Pensionsverpflichtung und der beizulegende Wert der Rückdeckungsversicherung werden saldiert. Mit der Neufassung des IAS 19 ist künftig nur noch eine unmittelbare und vollumfängliche Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis zulässig. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist nunmehr im Jahr der Entstehung direkt im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Zuvor wurden zu Beginn der Rechnungsperiode die erwarteten Erträge des Planvermögens anhand der Erwartungen des Managements über die Wertentwicklung des Anlageportfolios ermittelt. Mit Anwendung des IAS 19 (revised 2011) ist nur noch eine typisierende Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zu Periodenbeginn zulässig. Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen einschließlich des enthaltenen Zinsanteils wird den Personalaufwendungen zugeordnet. Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst.

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, und wenn die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der i.d.R. den Anschaffungskosten entspricht. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel sind diese Verbindlichkeiten beim DF Konzern kurzfristig verzinst und werden deshalb zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im DF Konzern bestehen keine Verbindlichkeiten, die Handelszwecken dienen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Annahmen und Schätzungen beziehen



sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Festlegung von Länder- und Adressenrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Bewertung von Pensionsverpflichtungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

## II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (8) Forfaitierungstypische Erträge

Der in der Periode erzielte Portfolioertrag sowie der beim Verkauf erzielte Handelsertrag (Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und Verkaufspreis der Forderung) werden als Forfaitierungserträge erfasst. Forfaitierungsaufwand fällt nur an, wenn der beim Verkauf ermittelte Marktwert unter dem Buchwert liegt. Zugleich werden nur die dem DF Konzern zustehenden Erträge aus nachschüssiger Verzinsung (Loan Agreements) bei den forfaitierungstypischen Erträgen erfasst. Die Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt.

Forfaitierungstypische Erträge in TSD EUR	2013	2012
Forfaitierungserträge	9.306	10.106
Provisionserträge	3.366	10.371
Erträge aus nachschüssiger Verzinsung	241	700
Kursgewinne	5.450	5.423
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	1.010	3.907
<b>Gesamt</b>	<b>19.373</b>	<b>30.507</b>

Die Forfaitierungserträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 800 bzw. 8% gesunken. Der Provisionsertrag ist um nahezu 68% zurückgegangen. Mit diesem Rückgang korrespondieren auch die deutlich geringeren Provisionsaufwendungen. In Folge der Aufnahme auf die OFAC-Sanktionsliste (vgl. Abschnitt (39)) wurden EUR 1,6 Mio., die im Berichtsjahr bereits als Provisionsertrag erfasst waren, wieder ausgebucht. Den Kursgewinnen stehen in etwa gleichem Umfang Kursverluste gegenüber, so dass das Ergebnis aus Wechselkurseffekten wie bereits auch in den Vorjahren von nachrangiger Bedeutung für den Konzernabschluss der DF AG ist. Den Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen stehen in höherem Umfang Aufwendungen gegenüber, so dass insgesamt ein negativer Saldo in Höhe von TEUR 8.786 entstanden ist. Erläuterungen hierzu enthält der geänderte Konzernlagebericht im Abschnitt zur Ertragslage.

### (9) Forfaitierungstypische Aufwendungen

Die forfaitierungstypischen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Forfaitierungstypische Aufwendungen in TSD EUR	2013	2012
Forfaitierungsaufwendungen	7	67
Provisionsaufwendungen	1.677	5.364
Kursverluste	5.520	5.505
Kreditversicherungsprämien	–	73
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	9.796	4.532
<b>Gesamt</b>	<b>17.000</b>	<b>15.541</b>

Die forfaitierungstypischen Aufwendungen sowie die Kreditversicherungsprämien sind aufgrund ihrer Betragshöhe von stark untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss der DF AG. Die Provisionsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 3.687 gesunken. Die Zuführungen zur Risikovorsorge einschließlich Wertberichtigungen und Abschreibungen entfielen ausschließlich auf loans and receivables.

### (10) Rohergebnis

Das Rohergebnis errechnet sich als Differenz zwischen den forfaitierungstypischen Erträgen und Aufwendungen.

Rohergebnis in TSD EUR	2013	2012
Forfaitierungsergebnis	9.299	10.039
Provisionsergebnis	1.689	5.007
Ergebnis aus nachschüssiger Verzinsung	241	700
Ergebnis aus Kursdifferenzen	(70)	(83)
Bewertungsergebnis im Forfaitierungsgeschäft	(8.786)	(625)
	<b>2.373</b>	<b>15.038</b>
abzüglich Kreditversicherungsprämien	–	(73)
<b>Gesamt</b>	<b>2.373</b>	<b>14.965</b>

Der deutliche Rückgang des Rohergebnisses gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem geringeren Provisionsergebnis und dem klar negativen Bewertungsergebnis im Forfaitierungsgeschäft.

### (11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in TSD EUR	2013	2012
Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen im Rahmen der KFZ-Gestellung	39	41
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Schulden	65	11
Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen	20	38
Übrige sonstige betriebliche Erträge	4	43
<b>Gesamt</b>	<b>128</b>	<b>133</b>

### (12) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand in TSD EUR	2013	2012
Gehälter	4.000	3.166
<b>Gehälter gesamt</b>	<b>4.000</b>	<b>3.166</b>
<i>Soziale Abgaben</i>	<i>423</i>	<i>399</i>
<i>Altersversorgung</i>	<i>72</i>	<i>69</i>
<i>Sonstige soziale Aufwendungen</i>	<i>14</i>	<i>13</i>
<b>Soziale Aufwendungen gesamt</b>	<b>509</b>	<b>481</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.509</b>	<b>3.647</b>

In den sozialen Abgaben sind Arbeitgeberbeiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von TEUR 209 (Vorjahr TEUR 204) enthalten. Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr TEUR 65). Die Erhöhung des Personalaufwands resultiert überwiegend aus Veränderungen im Vorstandskreis und der Erstkonsolidierung der Deutsche Kapital Limited, Dubai.

### (13) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

Abschreibungen in TSD EUR	2013	2012
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6	3
Abschreibungen auf Sachanlagen	118	109
<b>Gesamt</b>	<b>124</b>	<b>112</b>

**(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TSD EUR	2013	2012
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten, Honorare	1.862	1.726
Verwaltungskosten/Kooperationspartner	1.712	1.440
Reisekosten	432	476
Raumkosten	429	328
Sonstige Steuern	241	286
Kosten für Telefon, Porto und Internetverbindungen	153	143
Gebühren des Zahlungsverkehrs	142	184
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	104	61
Fahrzeugkosten	88	80
Übrige sonstige Aufwendungen	941	798
<b>Gesamt</b>	<b>6.104</b>	<b>5.522</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich infolge gestiegener Kosten für Kooperationspartner erhöht, die u. a. die Aufwendungen für das Büro in London, den Kooperationspartner in Italien sowie die Tochtergesellschaften in Pakistan, Miami und São Paulo umfassen. Die Erhöhung der Raumkosten und der übrigen sonstigen Aufwendungen liegt überwiegend in der erstmaligen Konsolidierung der DKL, Dubai, begründet.

Die Rechts- und Beratungskosten resultieren überwiegend aus Rechtsverfolgungen im Zusammenhang mit überfälligen Forderungen.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung und der Hauptversammlung (TEUR 329), Aufwendungen für Nutzungsrechte und IT-Ausstattung (TEUR 119) und die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (TEUR 109).

Die retrospektive Fehlerkorrektur nach IAS 8, vgl. Abschnitt 2 dieses Anhangs, führte zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres um TEUR 284 (sonstige Steuern) während sich aus diesem Sachverhalt für das Berichtsjahr eine Belastung in Höhe von TEUR 239 ergab.

**(15) Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Finanzergebnis in TSD EUR</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Zinserträge von Kreditinstituten	7	31
Zinserträge aus Forderungen (loans and receivables)	48	22
<b>Zinserträge gesamt</b>	<b>55</b>	<b>53</b>
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.307	2.017
<i>davon Refinanzierungen des Forfaitierungsgeschäfts</i>	<i>1.219</i>	<i>1.938</i>
<i>davon Kontokorrentzinsen</i>	<i>88</i>	<i>78</i>
Andere Zinsaufwendungen	1.643	94
<i>davon Zinsen Anleihe</i>	<i>1.500</i>	<i>–</i>
<i>davon sonstige Zinsen</i>	<i>143</i>	<i>94</i>
<b>Zinsaufwendungen gesamt</b>	<b>2.950</b>	<b>2.111</b>
<b>Zinsergebnis = Finanzergebnis</b>	<b>(2.895)</b>	<b>(2.058)</b>

Die Zinsaufwendungen aufgrund der Refinanzierung bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr deutlich gesunken, während zugleich die anderen Zinsaufwendungen vor allem durch die Begebung einer Anleihe im Mai 2013 mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Volumen von EUR 30 Mio. sowie einem Nominalzins von 7,875% p.a. gestiegen sind. Andere Zinsaufwendungen der Vergleichsperiode 2012 erhöhten sich durch die rückwirkende Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 um TEUR 60.

**(16) Ertragsteuern**

Die Beträge des Vorjahres der nachfolgenden Tabellen wurden infolge der Anwendung des geänderten IAS 19 bei den Positionen Latenter Steueraufwand und Pensionsverpflichtungen (Art der temporären Unterschiede) um jeweils TEUR 3 rückwirkend angepasst. Aus der Nacherklärung der Umsatzsteuer für die Jahre 2007 bis 2013 resultiert keine Anpassung der Vorjahresbeträge, da latente Steueransprüche aus temporären Differenzen nicht bilanziert werden dürfen, wenn nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können (IAS 12.27). Aus diesem Grund werden auch hinsichtlich des im Berichtsjahr entstandenen Verlusts keine latenten Steueransprüche bilanziert (IAS 12.34 ff.). Darüber hinaus werden die aus Vorjahren resultierenden und bilanzierten latenten Steueransprüche insoweit aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (IAS 12.56) als keine ausreichenden zu versteuernden temporären Differenzen verfügbar sind, gegen die die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Die Ertragsteuern im Konzern setzen sich wie folgt zusammen.

Ertragsteuern in TSD EUR	2013	2012
Steueraufwendungen des laufenden Jahres	107	529
Anpassungen für frühere Jahre	1	221
<b>Laufende Steueraufwendungen</b>	<b>108</b>	<b>750</b>
Latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen	495	15
Latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen	822	851
<b>Latenter Steueraufwand</b>	<b>1.317</b>	<b>866</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.425</b>	<b>1.616</b>

Die Steueraufwendungen beinhalten die Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer der inländischen Gesellschaft sowie vergleichbare Ertragsteuern der ausländischen Gesellschaften. Die sonstigen Steuern sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. In Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz einheitlich 15,0%. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5% auf die Körperschaftsteuer sowie eines durchschnittlichen effektiven Gewerbeertragsteuersatzes in Höhe von ca. 16,5 % ermittelt sich für inländische Unternehmen ein Steuersatz von etwa 32,5%. Dieser Steuersatz ist einheitlich für den gesamten Berichtszeitraum zur Ermittlung latenter Steuereffekte im Inland zu Grunde gelegt worden. Die Steuereffekte aus den ausländischen Unternehmen sind im gesamten Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung und werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit in der Darstellung vernachlässigt.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2013 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

Aktive und passive Latenzen nach der Art der temporären Unterschiede in TSD EUR	Aktiva		Passiva	
	2013	2012*	2013	2012*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	9	14
Periodenabgrenzung	–	–	7	11
Pensionsverpflichtungen	–	91	–	–
Steuerlicher Verlustvortrag	429	1.251	–	–
Konzernergebnis	–	–	–	–
Anleihe	–	–	413	–
<b>Summe</b>	<b>429</b>	<b>1.342</b>	<b>429</b>	<b>25</b>
Saldierung	(429)	(25)	(429)	(25)
<b>Bilanzansatz</b>	<b>–</b>	<b>1.317</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

\* Die Werte der Vorjahresperiode wurden aufgrund der Anwendung des geänderten IAS 19 zum 1. Januar 2013 rückwirkend angepasst.

Bei der Höhe des Ansatzes aktiver latenter Steuern wird darauf geachtet, dass nur solche Beträge angesetzt werden, deren Realisierung zumindest überwiegend wahrscheinlich ist. Bei dieser Einschätzung werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren für ein ausreichend hohes Einkommen in der Zukunft berücksichtigt. Die Einschätzung kann in Abhängigkeit von künftigen Entwicklungen Änderungen unterliegen. Der DF AG verbleiben zum 31. Dezember 2013 steuerliche Verlustvorträge zur Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 16.263 und zur Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 17.175 sowie temporäre Differenzen zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer in Höhe von jeweils TEUR 258 (Vorjahr TEUR 344 zur Körperschaftsteuer und TEUR 329 zur Gewerbesteuer), auf die keine aktiven latenten Steuern bilanziert wurden. Der Unterschied zwischen erwartetem Steuerertrag (im Vorjahr Steueraufwand) und ausgewiesenem Steuerertrag ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

in TSD EUR	2013	2012
Ergebnis vor Ertragsteuern	(11.133)	3.760
Nominaler Ertragsteuersatz	32,5%	32,5%
<i>Erwartete Ertragsteuern</i>	<i>(3.618)</i>	<i>1.222</i>
Nicht abziehbare Aufwendungen	101	186
Steuerfreie / steuerbelastete Erträge	–	(13)
Steuereffekte aus Vorjahren	22	241
Effekte aus abweichenden lokalen Steuersätzen	65	(136)
Effekte aus der Veränderung der Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern	4.845	109
Sonstige Steuereffekte	10	7
<b>Ertragsteuern</b>	<b>1.425</b>	<b>1.616</b>

**III. Erläuterungen zur Bilanz**

**(17) Immaterielle Vermögenswerte**

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist in dem als Anlage zum Konzernanhang angefügten Konzernanlagespiegel dargestellt.

**(18) Sachanlagen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Konzernanlagespiegel als Anlage zum Konzernanhang dargestellt.

**(19) Finanzanlagen**

Unter den Finanzanlagen werden die nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

**(20) Andere langfristige Vermögenswerte**

Die anderen langfristigen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich hinterlegte Mietkautionen für die vom DF Konzern genutzten Büroräume.

**(21) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 85.759 (Vorjahr TEUR 76.099) umfassen die im Rahmen des Forfaitierungsgeschäftes angekauften Forderungen mit TEUR 80.268 (Vorjahr TEUR 69.500) sowie sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 5.491 (Vorjahr TEUR 6.599).

**(22) Steuerforderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte**

Die kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen.

Andere kurzfristige Vermögenswerte in TSD EUR	31.12.2013	31.12.2012
Aktivische Abgrenzung	147	83
Übrige sonstige Vermögenswerte	149	155
Forderungen aus Steuern	455	1.252
<b>Gesamt</b>	<b>751</b>	<b>1.490</b>

Die Steuerforderungen beinhalten vorausgezahlte Ertragsteuern für das Veranlagungsjahr 2013, die als Ansprüche auf Rückzahlung ausgewiesen werden.



### (23) Flüssige Mittel

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 20.603 (Vorjahr TEUR 17.435) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Von diesen Guthaben sind TEUR 1.158 (Vorjahr TEUR 1.158) verpfändet. Die flüssigen Mittel waren überwiegend in Euro gebunden und konnten nicht zur Tilgung kurzfristiger Bankverbindlichkeiten genutzt werden, die mehrheitlich der währungskongruenten Finanzierung in US-Dollar dienen.

### (24) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals des DF Konzerns ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

*Gezeichnetes Kapital:* Das Grundkapital des Konzerns beträgt TEUR 6.800. Es ist eingeteilt in 6.800.000 nennwertlose Inhaberaktien, die in voller Höhe eingezahlt sind.

*Kapitalrücklage:* Die Kapitalrücklage resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem im Jahr 2007 bei der Aktienemission erzielten Erlös und dem Nominalbetrag der Kapitalerhöhung. Unter Berücksichtigung der mit der Kapitalrücklage zu verrechnenden und um Steuereffekte bereinigten Kosten der Kapitalerhöhung und der im Jahr 2011 erfolgten Entnahme von TEUR 3.927 weist der Konzern eine unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 7.359 aus.

*Gewinnrücklagen:* Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage erhöht wurden. Nach den Vorschriften des IAS 8 sind die Rücklagen rückwirkend zum 1. Januar 2012 um TEUR 1.724 und zum 31. Dezember 2012 um TEUR 1.718 niedriger im Vergleich zu den zuvor berichteten Beträgen auszuweisen.

*Währungsumrechnungsrücklage:* Unter dieser Rücklage sind die Differenzen des sonstigen Ergebnisses aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Rücklage ist negativ und verringert das ausgewiesene Eigenkapital im Berichtsjahr um TEUR 432. Zum 31. Dezember 2012 hat die Währungsumrechnungsrücklage das Eigenkapital um TEUR 163 erhöht. Die Veränderung der Rücklage im Berichtsjahr beträgt TEUR -596 und ergibt sich im Wesentlichen aus der Konsolidierung der Tochtergesellschaft in Tschechien.

*Ergebnis je Aktie:* Das Ergebnis je Aktie bezogen auf die im Berichtszeitraum durchschnittlich ausgegebene Anzahl der Stammaktien (6.800.000 Stück) beträgt unverwässert und verwässert EUR -1,85 nach EUR 0,32 im Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie des Vorjahres wurde durch die rückwirkende Fehlerkorrektur gem. IAS 8.42 um EUR 0,05 verringert (IAS 8.49).

*Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen:* Die Zusammensetzung des Konzern-Gesamtergebnisses ist unter den Finanzdaten in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Auf die Währungsumrechnungsdifferenz wirtschaftlich selbständiger ausländischer Einheiten entfiel im Falle der Realisation ein Ertragsteueranspruch in Höhe von TEUR 140 (im Vorjahr ein Aufwand von TEUR 53).

*Genehmigtes Kapital:* Gemäß Satzung in der Fassung vom 24. Mai 2012 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2017 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 3.400.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen)

durch Ausgabe von bis zu 3.400.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

*Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen:* Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Mai 2015 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.400.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

*Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien:* Die Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 19. Mai 2015 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% (680.000 Stück) des bestehenden Grundkapitals über die Börse zu erwerben. Der Vorstand wurde ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre gegen Barzahlung zu veräußern.

## (25) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Die Werte des Vorjahres wurden infolge der Anwendung des geänderten IAS 19 (vgl. Gliederungspunkt 2) rückwirkend zum 1. Januar 2012 angepasst (IAS 19.173).

Für zwei aktive Vorstandsmitglieder und ein ehemaliges Vorstandsmitglied bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne (Defined Benefit Plans) ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die aktiven Mitarbeiter zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch eine Rückdeckungsversicherung finanziert.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Barwert der erdienten Versorgungsansprüche) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die folgenden Prämissen eine Rolle.

Versicherungsmathematische Annahmen in %	31.12.2013	31.12.2012
Rechnungszins	3,60%	3,50%
Inflationsrate	1,00%	1,00%
Rechnerisches Anpassungsintervall der Renten	jährlich	jährlich
Rentendynamik	1,00%	1,00%

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts und des Planvermögens:

Entwicklung/Überleitung des Anwartschaftsbarwerts in TSD EUR	2013	2012
Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen (Defined Benefit Obligation) zum 1. Januar	446	274
Laufender Dienstzeitaufwand	–	23
Zinsaufwand	16	15
Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember	462	312
Versicherungsmathematische Verluste aus den Pensionsverpflichtungen	15	134
– davon entfallen auf Änderungen der finanziellen Annahmen	(8)	136
– davon entfallen auf erfahrungsbedingte Annahmen	23	(2)
<b>Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember</b>	<b>477</b>	<b>446</b>

Entwicklung des Planvermögens in TSD EUR	2013	2012
Wert des Planvermögens zum 1. Januar	499	455
Typisierender Kapitalertrag	18	26
Arbeitnehmerbeiträge	–	30
Abweichung zwischen typisierenden und tatsächlichen Erträgen	(3)	(12)
<b>Planvermögen zum 31. Dezember</b>	<b>514</b>	<b>499</b>

Der typisierende Kapitalertrag des Vorjahres in Höhe von TEUR 26 umfasst auch die Auswirkung der rückwirkenden Änderungen nach IAS 19 in Höhe von TEUR 10. Die Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung stellt sich in der Überleitung und in der Übersicht von fünf Jahren wie folgt dar.

Entwicklung/Überleitung der Vermögenswertbegrenzung in TSD EUR	2013	2012
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	(446)	(274)
Wert des Planvermögens zum 1. Januar	499	455
Leistungsorientierte Verpflichtung	–	(1)
Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung zum 1. Januar	53	180
Zinsaufwand auf den Effekt der Höchstgrenze	2	9
Versicherungsmathematische Verluste aus den Pensionsverpflichtungen	(15)	(134)
Bestandsverluste	(3)	(12)
Sonstiges Ergebnis	–	10
<b>Vermögenswertbegrenzung zum 31. Dezember</b>	<b>37</b>	<b>53</b>

in TSD EUR	2013	2012	2011	2010	2009
Anwartschaftsbarwert	477	446	274	250	206
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen im Berichtsjahr	15	134	(13)	(11)	(20)
Planvermögen	514	499	455	461	360
Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen im Berichtsjahr	(3)	(12)	(64)	(53)	(1)
<b>Finanzierungsstatus</b>	<b>37</b>	<b>53</b>	<b>181</b>	<b>211</b>	<b>154</b>

Als Grundlage für die Berechnung der leistungsorientierten Pläne dienten im Geschäftsjahr 2013 die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Aufgrund der vorliegenden Überdotierung der Rückdeckungsversicherung kommt es zu einer Begrenzung der Bewertung des Planvermögens bis zur Höhe des Barwerts der Pensionsverpflichtung. Der Aktivwert des Planvermögens in Höhe von TEUR 514 (im Vorjahr TEUR 499) wird mit dem Passivwert der Verpflichtung in Höhe von TEUR 477 (im Vorjahr TEUR 446) saldiert ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag überstieg das Planvermögen den Passivwert der Verpflichtung um TEUR 37 und im Vorjahr um TEUR 53. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag ist wie folgt herzuleiten.

Herleitung des in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrag in TSD EUR	31.12.2013	31.12.2012
Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen (DBO)	(477)	(446)
Beizulegender Zeitwert des Pensionsplanvermögens	514	499
Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung	(37)	(53)
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus den qualifizierenden Versicherungspolicen sein können. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird mangels Wesentlichkeit verzichtet. Aus den leistungsorientierten Versorgungssystemen ergaben sich Aufwendungen, die sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzen.

Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne in TSD EUR	2013	2012
Laufender Dienstzeitaufwand	–	23
Zinsaufwand	16	(11)
Zinserträge aus Planvermögen	(18)	(12)
Zins auf den Effekt aus der Vermögenswertbegrenzung	2	10
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>0</b>	<b>10</b>

Während jeder Berichtsperiode ergab sich ein Nettowert in Höhe der Beitragszahlungen an die Rückdeckungsversicherung, da der Erhöhung der Pensionsverpflichtungen eine entsprechende Erhöhung des Planvermögens gegenübersteht. Für die nachfolgende Periode werden bei einer Duration der Verpflichtungen von 19 Jahren Rentenzahlungen aus den zum 31. Dezember 2013 bestehenden Pensionszusagen von EUR 1.648 erwartet.

#### (26) Anleihe

Unter den langfristigen Schulden wird die von der DF Deutsche Forfait AG begebene Anleihe als sonstige finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen (IAS 32.11). Die Anleihe weist einen Nominalbetrag in Höhe von EUR 30 Mio., der dem Rückzahlungsbetrag entspricht, und eine Nominalverzinsung von 7,875% p.a. bei einer Laufzeit von sieben Jahren auf. Der erstmalige Ansatz erfolgte im Zeitpunkt des Zugangs und nach Berücksichtigung der Transaktionskosten (IAS 39.9, 39.A13) mit dem beizulegenden Zeitwert (IAS 39.43) in Höhe von TEUR 28.728. Die finanzielle Verbindlichkeit wird zum 31. Dezember 2013 zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (IAS 39.47). Der Gesamtzinsaufwand beträgt in der Berichtsperiode TEUR 1.500 und ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsaufwendungen erfasst.

#### (27) Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen enthalten. Die Bewertung erfolgt analog zu der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für Länderrisiken werden die Wertberichtigungssätze auf Basis des „Country Credit Ratings“ des Institutional Investor bestimmt. Die in den Verpflichtungen enthaltenen Risiken haben aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Länderrisiken abgenommen, wodurch sich die Dotierung der Rückstellungen verringert hat.

Kurzfristige Rückstellungen in TSD EUR	
<b>1. Januar 2012</b>	<b>1.480</b>
Zuführung	375
Verbrauch	–
Auflösung/Umgliederung	1.463
<b>31. Dezember 2012</b>	<b>392</b>
Zuführung	299
Verbrauch	–
Auflösung/Umgliederung	392
<b>31. Dezember 2013</b>	<b>299</b>

**(28) Steuerverbindlichkeiten**

Die Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 103 (Vorjahr TEUR 264) betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer der Muttergesellschaft für das Jahr 2012.

**(29) Sonstige lang- und kurzfristige Schulden**

Unter den langfristigen Schulden ist eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 9.046 (Vorjahr TEUR 9.455) ausgewiesen, die aus einem Darlehensvertrag mit einer Rückzahlungsvereinbarung für den Beginn des Jahres 2015 resultiert. Das Darlehen dient der Refinanzierung von Forfaitierungsgeschäften und sieht vor Berücksichtigung von Kursdifferenzen eine Ausnutzung bis TEUR 10.000 vor. Die Zinsen werden vierteljährlich in Höhe des jeweils maßgeblichen 3-Monats-EURIBOR zuzüglich Marge fällig. Die Position sonstige kurzfristige Schulden beinhaltet folgende Einzelpositionen.

Sonstige lang- und kurzfristige Schulden in TSD EUR	31.12.2013	31.12.2012
<b>Sonstige langfristige Schulden</b>	–	–
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	2.313	2.135
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1	1
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen	8	8
Bonuszusagen	–	65
Urlaubsverpflichtungen	73	58
Abschluss- und Prüfungskosten	84	85
Passivische Abgrenzung	214	7
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.865	112
<b>Sonstige kurzfristige Schulden</b>	<b>4.558</b>	<b>2.471</b>

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen überwiegend nacherklärte Umsatzsteuer für die Jahre 2007 bis 2013. Der Vorjahresbetrag hat sich infolge der in Abschnitt (2) beschriebenen rückwirkenden Fehlerkorrektur um TEUR 2.069 erhöht. Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Berichtsjahr auch die bis zum Bilanzstichtag entstandene Zinsverbindlichkeit aus der begebenen Anleihe.

#### IV. Sonstige Angaben

##### (30) Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die DF-Gruppe verfügt über ein detailliertes, schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem, das ein Limitsystem bestehend aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten enthält. Der DF Konzern steuert sein Geschäft anhand von Risikogruppen auf Basis des Forfaitierungsvolumens, das Bestandteil der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand ist. In jeder der fünf Risikogruppen werden dabei Länder mit einem ähnlichen Risikoprofil zusammengefasst. Die Limite werden vom Aufsichtsrat der DF AG festgelegt und können im Rahmen der Eigenkompetenz vom Vorstand ausgenutzt werden. Die Einteilung wird auf Basis des Ansässigkeitslandes des jeweiligen Ursprungsschuldners einer Forderung vorgenommen. Die Zuteilung der Länder in Risikogruppen orientiert sich an den externen Ratings der Länder. Der Risikogruppe I sind die Länder mit der besten Bonität und der Risikogruppe V die Länder mit der geringsten Bonität zugeordnet.

Forfaitierungsvolumen in Mio. EUR	2013	2012
Risikogruppe I	101,1	187,9
Risikogruppe II	18,3	19,5
Risikogruppe III	88,0	140,0
Risikogruppe IV	61,6	121,9
Risikogruppe V	254,4	205,6
<b>Gesamt</b>	<b>523,4</b>	<b>674,9</b>

Anteil am Rohergebnis	2013	2012
Risikogruppe I	9%	39%
Risikogruppe II	6%	2%
Risikogruppe III	49%	12%
Risikogruppe IV	11%	15%
Risikogruppe V	25%	32%
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Darüber hinaus wird das Forfaitierungsvolumen nach Regionen aufgegliedert:

Forfaitierungsvolumen in Mio. EUR	2013	2012
Afrika	70,7	33,0
Asien	167,9	311,9
Australien	–	–
Europa	232,3	278,0
Nordamerika	–	–
Süd- und Mittelamerika	52,5	52,1
<b>Gesamt</b>	<b>523,4</b>	<b>674,9</b>

Anteil am Rohergebnis	2013	2012
Afrika	13%	5%
Asien	33%	71%
Australien	–	-1%
Europa	6%	17%
Nordamerika	–	–
Süd- und Mittelamerika	48%	8%
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

### (31) Miet- und Leasingverhältnisse

Im Berichtsjahr wurden Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 26) geleistet. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mindestleasingzahlungen. Zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehen folgende künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Verträgen.

Operating-Leasingverhältnisse in TSD EUR	<1 Jahr	Fälligkeit 1-5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
<i>31. Dezember 2013</i>				
aus Büromieten	285	389	–	674
aus Fahrzeugleasing	0	0	–	0
aus Büroausstattung	2	7	–	9
<b>Gesamt</b>	<b>287</b>	<b>396</b>	<b>–</b>	<b>683</b>
<i>31. Dezember 2012</i>				
aus Büromieten	261	597	–	858
aus Fahrzeugleasing	9	0	–	9
aus Büroausstattung	2	9	–	11
<b>Gesamt</b>	<b>272</b>	<b>606</b>	<b>–</b>	<b>878</b>



### (32) Mitarbeiter

Die Anzahl der zum Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeiter einschließlich Vorstand ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Hierbei werden zwei Vorstände dem Bereich Handel/Vertrieb und ein Vorstand dem Bereich Controlling/Rechnungswesen zugeordnet. Bei den Positionen „Übrige“ sowie „Controlling/Rechnungswesen“ sind auch studentische Hilfskräfte berücksichtigt.

Anzahl der Beschäftigten	2013	2012
<b>Angestellte</b>	<b>61</b>	<b>61</b>
davon Handel/Vertrieb	25	22
davon Vertragsabwicklung	13	16
davon Controlling/Rechnungswesen	11	9
davon Übrige/interne Verwaltung	12	14

Der Abschnitt „Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres“ enthält Angaben zur Entwicklung des Personalbestands nach dem 31. Dezember 2013.

### (33) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben Verbindlichkeiten und Rückstellungen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen insbesondere aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in TSD EUR	<1 Jahr	Fälligkeit 1-5 Jahre	>5 Jahre	Gesamt
<i>31. Dezember 2013</i>				
aus Forfaitierungszusagen	21.918	8.121	–	30.039
aus Ankaufszusagen	2.246	–	–	2.246
<b>Gesamt</b>	<b>24.164</b>	<b>8.121</b>	<b>–</b>	<b>32.285</b>
<i>31. Dezember 2012</i>				
aus Forfaitierungszusagen	19.690	–	–	19.690
aus Ankaufszusagen	12.165	–	–	12.165
<b>Gesamt</b>	<b>31.855</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>31.855</b>

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen sind in erheblichem Umfang abgesichert.

Im Folgenden werden die Sicherheiten, berechnet auf den Nominalwert, den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ebenfalls zum Nominalwert gegenübergestellt.

Sicherheiten in TSD EUR	31.12.2013	31.12.2012
<i>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	32.285	31.855
– Verkaufte Forderungen: Nach dem Ankauf der Forderung durch den DF Konzern wird die Forderung weiterveräußert. Der Käufer ist bereits gegenüber dem DF Konzern rechtsverbindlich zum Ankauf der Forderung verpflichtet.	15.556	15.798
– Zugrunde liegende Forderung wurde bezahlt oder der Verkauf abgerechnet	1.912	10.282
– Kreditversicherungen	11.410	2.893
– Banksicherheiten (z.B. Garantien)	–	1.144
– Barbesicherung	–	268
= <i>Sicherheiten</i>	28.878	30.385
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Abzug der Sicherheiten</b>	<b>3.407</b>	<b>1.470</b>

#### (34) Gesamthonorar der Abschlussprüfer

Für die erbrachten Dienstleistungen der Abschlussprüfer der Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden.

Prüfungshonorare in TSD EUR	2013	2012
Abschlussprüfungsleistungen	96	85
Steuerberatungsleistungen	11	10
Andere Bestätigungsleistungen	64	67
Sonstige Leistungen	–	10
<b>Gesamthonorar</b>	<b>171</b>	<b>172</b>

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse, die Steuerberatungsleistungen betreffen die nicht-gestalterische Steuerberatung.

#### (35) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ müssen Personen oder Unternehmen, die den DF Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss des DF Konzerns einbezogen werden. Beherrschung liegt grundsätzlich vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der DF Deutsche Forfait AG hält oder kraft Satzungsbestimmung oder vertraglicher Vereinbarung die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements des DF Konzerns zu steuern.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF Konzerns ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF Konzerns kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an dem DF Konzern von 20% oder mehr oder einem Sitz im Vorstand oder Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG beruhen.

Der DF Konzern ist für das Geschäftsjahr 2013 von den Angabepflichten des IAS 24 ausschließlich in Bezug auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG betroffen.

Als Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den DF Konzern kann die M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA, Hamburg, angesehen werden, der direkt und indirekt zumindest zeitweise 21% der Stimmrechte zuzurechnen waren. Die Transaktionen mit der M.M.Warburg & CO KGaA sind der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des DF Konzerns zuzurechnen und wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Einen Überblick über die wesentlichen Aufwendungen und Erträge aus Geschäftsvorfällen mit dem Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie den Betrag der ausstehenden Salden geben die folgenden Tabellen.

Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen mit nahe stehenden Unternehmen in TSD EUR	2013	2012
<i>M.M.Warburg &amp; CO KGaA</i>		
Forfaitierungstypische Aufwendungen	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(199)	(64)
Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
<b>Summe</b>	<b>(199)</b>	<b>(64)</b>

Ausstehende Bilanzsalden gegenüber nahe stehenden Unternehmen in TSD EUR	31.12.2013	31.12.2012
<i>M.M.Warburg &amp; CO KGaA</i>		
Guthaben bei Kreditinstituten	184	36
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	4

Die M.M.Warburg & CO KGaA, Hamburg, und die M.M.Warburg Gruppe (GmbH & Co.) KGaA, Hamburg, haben gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre jeweiligen Stimmrechtsanteile an der DF Deutsche Forfait AG am 18. Juli 2013 die in dieser Vorschrift genannten Schwellen unterschritten haben und an diesem Tag 0% betragen haben.

Die Primrose Energy S.A., Panama City/Republik Panama, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 18. Juli 2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% überschritten hat und an diesem Tag

20,51% betragen hat. Davon waren Herrn Dr. Shahab Manzouri insgesamt 20,51% der Stimmrechte (entsprechend 1.394.805 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Transaktionen zwischen dem DF Konzern und der Primrose Energy S.A. sowie Herrn Dr. Shahab Manzouri waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Der Vorstand setzt sich im Geschäftsjahr 2013 folgendermaßen zusammen:

Vorstand	Funktion
Marina Attawar	Handelsvorstand
Jochen Franke	Finanzvorstand (bis 25. März 2013)
Frank Hock	Finanzvorstand (ab 1. März 2013)
Ulrich Wippermann	Handelsvorstand

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands gliedert sich wie folgt:

Vergütung Vorstand in TSD EUR	Marina Attawar	Jochen Franke	Frank Hock	Ulrich Wippermann
<i>2013</i>				
Festgehalt	305	229	254	305
Sonstige Vergütung	35	22	28	42
Variable Vergütung	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>340</b>	<b>251</b>	<b>282</b>	<b>347</b>
<i>2012</i>				
Festgehalt	253	253	–	253
Sonstige Vergütung	35	37	–	42
Variable Vergütung	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>288</b>	<b>290</b>	<b>–</b>	<b>295</b>

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Vergütung Aufsichtsrat in TSD EUR	2013	2012
Festvergütung	94	99
Sitzungsgeld	–	20
Umsatzsteuer	15	20
<b>Gesamt</b>	<b>109</b>	<b>139</b>

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG hat die DF AG erhalten:

**Marina Attawar**, Köln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 29. Mai 2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche dieser Stimmrechte sind ihr nach § 22 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 WpHG über die Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH zugerechnet worden. Des Weiteren hat sie uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH, Nussbaumerstraße 17 b, 50823 Köln, an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat.

**Ulrich Wippermann**, Bonn, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 29. Mai 2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche dieser Stimmrechte sind ihm nach § 22 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 WpHG über die Xylia 2001 Vermögensverwaltungs GmbH zugerechnet worden. Des Weiteren hat er uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Xylia 2001 Vermögensverwaltungs GmbH, Bismarckallee 15, 53173 Bonn, an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat. Am 27. Juli 2012 hat uns die Xylia 2001 Vermögensverwaltungs GmbH mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und jetzt bei 4,40% (dies entspricht 299.000 Stimmrechten) liegt.

**Ulrich Wippermann**, Bonn, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 1. August 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 27. Juli 2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,40% (das entspricht 299.000 Stimmrechten) betragen hat. 4,40% der Stimmrechte (das entspricht 299.000 Stimmrechten) sind Herrn Wippermann gemäß § 22 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 WpHG über die Xylia 2001 Vermögensverwaltungs GmbH zuzurechnen.

**M.M. Warburg Gruppe (GmbH & Co.) KGaA**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Juli 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 18. Juli 2013 die in § 21 Abs. 1 WpHG Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

**Capiton Value Beteiligungs-GmbH**, Berlin, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0005488795, WKN: 548879 am 10. Juli 2013 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,42% (das entspricht 96.742 Stimmrechten) betragen hat.

**Capiton Value Management AG**, Berlin, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0005488795, WKN: 548879 am 10. Juli 2013

die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,42% (das entspricht 96.742 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Capiton Value Management AG gemäß § 22 Abs.1, S. 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

**Capiton Holding GmbH**, Berlin, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, ISIN: DE0005488795, WKN: 548879 am 10. Juli 2013 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,42% (das entspricht 96.742 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Capiton Holding GmbH gemäß § 22 Abs.1, S. 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

**BNP Paribas Investment Partners Belgium N.V./S.A.**, Belgien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. September 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 31. August 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,80% (das entspricht 190.222 Stimmrechten) betragen hat.

**Jochen Franke**, Köln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6. Juni 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 3. Juni 2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,9% (das entspricht 197.095 Stimmrechten) betragen hat. 2,9% der Stimmrechte (das entspricht 197.095 Stimmrechten) sind Herrn Franke gemäß § 22 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 WpHG über die Franke Vermögensverwaltung GmbH zuzurechnen.

**Franke Vermögensverwaltung GmbH**, Köln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 6. Juni 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 3. Juni 2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,90% (das entspricht 197.095 Stimmrechten) betragen hat.

**BayernInvest Kapitalanlagegesellschaft mbH**, München, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 10. Juli 2013 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,46% (das entspricht 371.521 Stimmrechten) betragen hat.

**Dr. Shahab Manzouri**, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Juli 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft (ISIN DE0005488795) am 18. Juli 2013 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,51% (entsprechend 1.394.805 Stimmrechten) aller Stimmrechte an der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft zustehen. Davon waren Herrn Dr. Shahab Manzouri insgesamt 20,51% der Stimmrechte (entsprechend 1.394.805 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 WpHG über die Primrose Energy S.A., mit Sitz in Panama City, Republik Panama, einem von Herrn Dr. Shahab Manzouri kontrollierten Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft 3% oder mehr beträgt, zuzurechnen.

**Primrose Energy S.A.**, Republik Panama, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Juli 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 18. Juli 2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,51% (das entspricht 1.394.805 Stimmrechten) betragen hat.

### **(36) Finanzinstrumente**

#### *Einsatz und Steuerung von Finanzinstrumenten*

Ausgangspunkt der Risikosteuerung von Finanzinstrumenten ist die systematische und regelmäßige Erfassung aller Risiken sowie deren Bewertung hinsichtlich ihrer Schadenspotentiale und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Als wesentliche Risiken für die Finanzinstrumente werden vor allem das Ausfallrisiko und das Marktpreis- und Währungsrisiko identifiziert. Die Risiken sind in einer Risikokarte für den Konzern DF Deutsche Forfait AG zusammengefasst, die einen umfassenden Überblick über die Risiken und die einzelnen Risikosteuerungssysteme gibt. Die DF Deutsche Forfait AG verfolgt ein aktives Risikomanagement.

#### *Dokumentäres Risiko*

Das dokumentäre Risiko ist das Geschäftsrisiko des DF Deutsche Forfait AG Konzerns mit dem höchsten Schadenspotential. Es beschreibt das Risiko im Forfaitierungsgeschäft, das durch eine fehlerhafte Dokumentenprüfung oder Mängel in der Vertragserstellung entstehen kann, insbesondere da der Verkäufer beim Weiterverkauf in der Regel für den rechtlichen Bestand der Forderung haftet (Veritätshaftung). Diesem Risiko wird durch eine gut geschulte und personell stark besetzte Vertragsabwicklung Rechnung getragen. Die Arbeitsabläufe sind durch detaillierte Arbeitsanweisungen geregelt. Zusätzlich werden die Arbeitsergebnisse nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ überprüft. Bei aufwendigen Verträgen und Dokumentenprüfungen werden bei Bedarf der Syndikus und/oder externe Anwaltskanzleien eingeschaltet.

#### *Ausfallrisiko*

Das Ausfallrisiko untergliedert sich in das Länder- und Adressenrisiko. Die Länder werden einem zeitnahen Länderrating unterzogen, das auf Basis von Analysen von Ratingagenturen erstellt wird. Für einzelne Forderungen werden Bonitätsprüfungen durchgeführt (Einholen von Kreditauskünften/Referenzen, Auswertung historischer Daten etc.). Das Eingehen von Länder- und Adressenrisiken wird durch eine Kompetenzregelung mit Limitsystem aktiv gesteuert. Die Kompetenzregelung sowie Länder- und Adressenlimite werden vom Aufsichtsrat verabschiedet, die Ausnutzung der Limite wird regelmäßig an ihn berichtet. Der DF Konzern verringert dieses Risiko zusätzlich durch einen zügigen Verkauf der Forderungen. Ferner werden Länder- und Adressenrisiken abgesichert (z. B. Bankgarantien).

Das maximale Ausfallrisiko auf die angekauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie nachfolgend.

in TSD EUR	31.12.2013	31.12.2012
Nominalwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.134	75.369
– Marktwertabschlag	(1.367)	(2.390)
+ Sonstige Forderungen	5.491	6.599
= Brutto-Buchwerte vor Wertberichtigungen	96.258	79.578
– Wertberichtigungen	(10.499)	(3.479)
= Buchwerte = maximales Ausfallrisiko	85.759	76.099
– Verkaufte Forderungen	(19.580)	(13.763)
– Banksicherheiten (beispielsweise Garantien)	(3.072)	–
– Barbesicherung	(5.097)	(5.144)
– Kreditversicherung	(33.108)	(31.055)
– Sicherungsgeber ist ein Unternehmen (beispielsweise Rückhaftung von Forfaitierungsgesellschaften)	(9.048)	(9.168)
– Sicherungsgeber ist Staat oder staatliches Unternehmen	–	–
– Forderung/Teilfälligkeit wurde bezahlt	(1.000)	(3.293)
+ Doppelsicherheiten	1.352	2.026
= Sicherheiten	69.553	60.397
= <b>Ungesichertes Ausfallrisiko</b>	<b>16.206</b>	<b>15.702</b>

Im Rahmen der Risikosteuerung werden diese Ausfallrisiken wie oben beschrieben aktiv vor allem mittels Länder- und Adressenlimiten gesteuert.

#### *Marktpreis-/Zinsänderungsrisiko*

Die Forderungen werden klassischerweise mit einem Marktwertabschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeitkongruenten Geld- und Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 1-Jahres-LIBOR) und einer Risikomarge ermittelt. In der Marge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken abhängt.

Für den DF Deutsche Forfait AG Konzern mit dem Fokus auf den Weiterverkauf der Forderungen ist das Zinsänderungsrisiko in erster Linie ein Marktpreisrisiko, weil bei einer Zinserhöhung beim Verkauf der Marktwertabschlag, der bis zur Fälligkeit der Forderung berechnet wird, ansteigt und somit der Marktwert der Forderung sinkt. Das Zinsänderungsrisiko als Erhöhung der Refinanzierungskosten ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. In der Regel werden die Forderungen aufgrund ihrer geringen Verweildauer im Portfolio des DF Konzerns nur kurzzeitig refinanziert. Dieses Marktpreisrisiko wirkt sich auf alle Forderungen aus, die sich im Portfolio des Unternehmens befinden. Durch einen zügigen Weiterverkauf der Forderungen soll das Marktpreisrisiko möglichst gering gehalten werden.



Der DF Deutsche Forfait AG Konzern hat ein langfristiges Darlehen von TEUR 10.000 aufgenommen. Der Darlehensbetrag kann in EUR oder USD in Anspruch genommen werden. Das Darlehen hat eine dreimonatige Zinsbindungsperiode. Wenn das Zinsniveau in der Wahrung, in der das Darlehen in Anspruch genommen wird, ansteigt, erhohet sich entsprechend der Zinsaufwand. Im Rahmen einer Sensitivitatsanalyse wird ein Zinsanstieg von einem Prozentpunkt (100 Basispunkte) unterstellt, in diesem Fall erhohet sich der jahrliche Zinsaufwand um TEUR 100.

#### *Wahrungsrisiko*

Der DF Konzern kauft Forderungen in unterschiedlicher Wahrung an und refinanziert sich wahrungskongruent. Den nicht weiterverkauften Fremdwahrungsforderungen stehen in der Regel Fremdwahrungsverbindlichkeiten in Hohede des Ankaufspreises gegenuber. Eine offene Fremdwahrungsposition und somit ein Wahrungsrisiko besteht nur in Hohede der Differenz zwischen An- und Verkaufspreisen (Gewinn des Einzelgeschaftes). Die offenen Wahrungspositionen werden monatlich in einer Wahrungsbilanz erfasst und bei Bedarf durch Wahrungsgeschafte geschlossen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wahrungsgewinne und -verluste fur die Forderung und die korrespondierende Verbindlichkeit separat ausgewiesen. Aufgrund der Einzelbewertung der Forderung und der zugehorigen Verbindlichkeit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung hohe Kursgewinne und -verluste ausgewiesen. Diese Kursgewinne und -verluste mussen zur Beurteilung des Wahrungsrisikos saldiert betrachtet werden.

Bei der Ermittlung der Sensitivitat wird eine negative Veranderung der Wechselkurse zu der funktionalen Wahrung von 10% angenommen, d. h. bei einem Passivuberhang wird eine Kurssteigerung im Verhaltnis zur funktionalen Wahrung und bei einem Aktivuberhang eine Kursverringderung zur funktionalen Wahrung unterstellt. Aus dem Exposure zum 31. Dezember 2013 ergeben sich damit folgende Sensitivitaten:

Wahrung in TSD EUR	Sensitivitat
CHF	7
CZK	79
GBP	20
USD	98

#### **Angaben zum Fair Value nach IFRS 7 und IFRS 13**

##### *Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte*

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte fur finanzielle und nicht finanzielle Vermogenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte wurden fur die Bewertungs- und/ oder Angabezwecke auf der Grundlage der nachstehenden Methoden ermittelt (Erlauterungen hierzu enthalt auch Abschnitt 7 des Konzernanhangs).

Der beizulegende Zeitwert stellt gema IFRS 13 den Preis dar, der bei der Verauerung eines Vermogenswerts oder bei der ubertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewohnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt werden wurde.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Finanzinstrumente erfolgt anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt (Mark-to-Market) oder, falls dies nicht möglich ist, mittels anerkannter Bewertungstechniken und -modelle (Mark-to-Matrix bzw. Mark-to-Model). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes nach der Mark-to-Market-Methode ist möglich, wenn ein Marktpreis, zu dem ein Geschäft für ein identisches Finanzinstrument zum Bewertungsstichtag abgeschlossen werden könnte oder abgeschlossen worden ist, vorliegt. Wenn für das identische Finanzinstrument ein solcher Marktpreis nicht verfügbar ist, erfolgt die Bewertung mittels Bewertungstechniken oder -modellen.

Bei Einsatz von Bewertungstechniken wird der beizulegende Zeitwert vorzugsweise nach dem marktorientierten Ansatz (Market-Approach) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird dabei soweit wie möglich auf Basis von Preisen ermittelt, die aus Transaktionen am Bewertungsstichtag stammen. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht aus Markt- oder Transaktionspreisen des identischen Finanzinstruments ermittelbar ist, werden alternativ Preise vergleichbarer Finanzinstrumente bzw. Indizes, die für das Finanzinstrument repräsentativ sind, herangezogen und soweit notwendig angepasst (Mark-to-Matrix-Methode).

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nach dem einkommensorientierten Ansatz (Income-Approach) über ein geeignetes Modell (z.B. Optionspreismodell, Discounted Cash Flow-Methode, Collateralized-Debt-Obligation-Model), wenn der marktorientierte Ansatz unter Einsatz der Mark-to-Market- oder Mark-to-Matrix-Methode nicht oder nicht in ausreichender Qualität möglich ist. Auch bei Modellbewertungen werden soweit verfügbar vorrangig marktbeobachtbare Parameter sowie qualitätsgesicherte Marktdaten geeigneter Preisagenturen oder auch validierte Preise von Marktpartnern (Arranger) herangezogen.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten, die bilanziell mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes durch Abzinsung von Cash-Flows unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads sowie der Verlustquoten (LGD) von Darlehen. Für Forderungen mit einem Ausfallrating erfolgt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage der erwarteten zukünftigen Cash Flows. Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (z.B. Kontokorrentkonten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.

Für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente (Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, die nach IAS 39 bilanziert werden) werden keine beizulegenden Zeitwerte ermittelt, da kein aktiver Markt für diese Finanzinstrumente besteht und erforderliche Schätzungen nicht innerhalb vertretbarer Schwankungsbreiten und angemessener Eintrittswahrscheinlichkeiten möglich sind. Daher erfolgt der Ansatz dieser Finanzinstrumente zu Anschaffungskosten.

#### *Bewertungsprozesse*

Zur Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten hat der Konzern verschiedene Prozesse und Kontrollen implementiert sowie Prinzipien für den Einsatz von Bewertungsverfahren in einer Richtlinie verankert. Diese Maßnahmen stellen auch die IFRS 13-konforme Bewertung von Finanzinstrumenten sicher. Der Unternehmensbereich Controlling trägt die Verantwortung dafür, dass die genutzten Bewertungsverfahren im Einklang mit den Vorgaben der externen Rechnungslegung stehen. Dabei werden auch verfügbare Informationen zu den von anderen Marktteilnehmern verwendeten Verfahren berücksichtigt.

### Wertangaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle enthält die Darstellung der Buchwerte der Finanzinstrumente (IAS 7.6), die ihren beizulegenden Zeitwerten gegenübergestellt sind (IFRS 7.25).

Buchwerte von Finanzinstrumenten in TSD EUR	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2013	Fair Value 31.12.2013	Buchwert 31.12.2012	Fair Value 31.12.2012
<i>Aktiva</i>					
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	AfS	175	175	194	194
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	71.186	60.687	65.668	65.668
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	HfT	19.580	19.580	10.431	10.431
Andere kurzfristige Vermögenswerte	LaR	296	296	229	229
<i>Passiva</i>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	51.259	51.259	63.834	63.834
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	12.755	12.755	5.401	5.401
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	FLAC	4.558	4.558	2.471	2.471
<i>Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39</i>					
Kredite und Forderungen	LaR	71.482	60.983	65.897	65.897
Held for Trading	HfT	19.580	19.580	10.431	10.431
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	68.572	68.572	71.706	71.706

Die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen (Available for Sale „AfS“) werden mangels Verfügbarkeit von Marktpreisen nicht mit dem beizulegenden Zeitwert, sondern vollumfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Ein beizulegender Zeitwert kann auch nicht zuverlässig ermittelt werden. Eine Veräußerung von Anteilen ist im Berichtsjahr nicht erfolgt und ist auch nicht geplant.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Loans and Receivables „LaR“, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode) sowie der finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten und entsprechen näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 9.497 (Vorjahr TEUR 2.970) betreffen Forderungen der Kategorie Loans and Receivables. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen hat sich der Bestand des Wertberichtigungskontos im Berichtsjahr um TEUR 7.020 auf TEUR 10.499 erhöht. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken (Held for Trading „HfT“) gehaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden ausnahmslos mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Financial Liabilities measured at Amortized Costs „FLAC“).

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, Ab- und Zuschreibungen, Ergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie Zinsen und sonstige Ergebniswirkungen.

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten in TSD EUR	2013	2012
Ausleihungen und Forderungen	2.373	14.965
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	12
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(2.950)	(2.111)

Die Finanzschulden dienen vor allem der Finanzierung der Ausleihungen und Forderungen. Aus diesem Grund muss bei der Einschätzung des Nettoverlustes der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten auch der Nettogewinn bei Ausleihungen und Forderungen berücksichtigt werden.

### (37) Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des DF Konzerns hat als oberstes Ziel jederzeit ausreichend finanzielle Mittel für den An- und Verkauf von Forderungen (Forfaitierungsgeschäft) bereitzustellen. Im Geschäftsmodell des DF Konzerns werden vor allem kurzfristige Forderungen zur Abrechnung des Verkaufs finanziert. Hierzu benötigt der DF Konzern Eigen- und Fremdkapital. Beim Kapitalmanagement liegt der Fokus beim Fremdkapital auf den Bankkrediten einschließlich der zugesagten Kreditlinien. Das Kapitalmanagement des DF Konzerns erfolgt in erster Linie in Köln. Die Ausnutzung der Kreditlinien wird täglich EDV-gestützt überwacht und gesteuert.

Zum 31. Dezember 2013 beträgt das Eigenkapital des DF Konzerns EUR 10,2 Mio. (im Vorjahr EUR 24,5 Mio. nach Anpassung gem. IAS 8) und das Fremdkapital in Form von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 51,3 Mio. (im Vorjahr EUR 63,8 Mio.). Dem DF Deutsche Forfait AG Konzern standen zahlreiche Kreditlinien bei verschiedenen Banken zur Verfügung. Darüber hinaus hat der DF Konzern im Mai 2013 eine Anleihe mit einer Laufzeit von sieben Jahren im Volumen von EUR 30 Mio. begeben.

Der DF Deutsche Forfait AG Konzern unterliegt im Hinblick auf die Höhe des Eigenkapitals keinen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

### (38) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des DF Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Eine Überleitung zu den flüssigen Mitteln laut Bilanz ergänzt die Finanzierungsrechnung.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d. h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Eine Verfügungsbeschränkung besteht insoweit als ein Betrag von TEUR 1.158 verpfändet ist.

Die Cash Flows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der

indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt.

Die Vergleichswerte der Vorjahresperiode wurden aufgrund einer Fehlerkorrektur (IAS 8.42) betreffend die Nachklärung von Umsatzsteuern für die Jahre 2007 bis 2013 und infolge der Änderung einer Rechnungslegungsmethode (IAS 8.22) hinsichtlich IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ rückwirkend korrigiert bzw. geändert. Innerhalb des operativen Cash Flows ergeben sich für das Vorjahr folgende Auswirkungen.

Cash flow 2012 in TSD EUR	Änderung der Rechnungslegungsmethode (IAS 8.22)	Fehlerkorrektur gemäß IAS 8.42
Konzerngewinn	-	-344
Zinsaufwendungen	-	60
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	7	-60
Veränderung sonstiger Vermögenswerte	-7	-
Veränderung übriger Schulden	-	344
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### (39) Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

#### *Sanktionsliste des OFAC*

Am 6. Februar 2014 wurden die DF AG, die DF Deutsche Forfait Americas Inc. sowie Herr Ulrich Wippermann als Special Designated Nationals auf die Sanktionsliste des OFAC (Office of Foreign Assets Control), einer Behörde des amerikanischen Finanzministeriums, gesetzt. Begründet wurde die Designation mit dem Vorwurf, dass die DF AG, die DF Deutsche Forfait Americas Inc. sowie Herr Ulrich Wippermann gegen Handelssanktionen gegen den Iran verstoßen haben, indem sie "provide or attempt to provide financial or material support for and/or act or purport to act for or on behalf of National Iranian Oil Company".

Am 16. Oktober 2014 wurden die DF AG und die DF Deutsche Forfait Americas Inc. ohne Festsetzung einer Strafzahlung von der Sanktionsliste entfernt; Verstöße gegen das US-Sanktionsrecht wurden nicht festgestellt. Im Zusammenhang mit dem OFAC-Listing sind während der ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2014 Rechts- und Beratungskosten in Höhe von etwa EUR 1,5 Mio. entstanden.

#### *Personelle Änderungen*

Clemens von Weichs hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats bei der DF Deutsche Forfait AG mit Wirkung zum 12. Februar 2014 niedergelegt.

Ulrich Wippermann hat sein Amt als Mitglied des Vorstands bei der DF Deutsche Forfait AG mit Wirkung zum 24. Februar 2014 niedergelegt und auch sein Anstellungsverhältnis beendet.

Florian Becker hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats bei der DF Deutsche Forfait AG mit Wirkung zum 12. Juni 2014 niedergelegt.

Die Anzahl der Beschäftigten im Konzern verringerte sich nach dem 31. Dezember 2013 von 61 auf 42 im Oktober 2014, die dem Handel/Vertrieb mit 17, der Vertragsabwicklung mit 9, dem Controlling/Rechnungswesen mit 7 und der internen Verwaltung mit 9 Personen zugeordnet sind.

*Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen*

Die Xylia 2011 GmbH, Bonn, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, am 13. März 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 203.900 Stimmrechten) betragen hat.

Ulrich Wippermann, Bonn, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. August 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, am 13. März 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 203.900 Stimmrechten) betragen hat.

Die Primrose Energy S.A., Panama City, Republik Panama, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, am 8. Oktober 2014 die Schwellen von 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Oktober 2014 in der Korrektur einer Veröffentlichung vom 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, am 8. Oktober 2014 die Schwellen von 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Mark West, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland, am 8. Oktober 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 23,62% (das entspricht 1.581.705 Stimmrechten) betragen hat.

*Weitere Ereignisse*

In einer ad hoc-Mitteilung gemäß § 15 WpHG vom 22. August 2014 hat die DF Deutsche Forfait AG veröffentlicht, dass ihr vom Abschlussprüfer, der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, am 22. August 2014 mitgeteilt wurde, dass dieser dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 Versagungsvermerke erteilt.

In einer ad hoc-Mitteilung gemäß § 15 WpHG vom 29. August 2014 hat die DF Deutsche Forfait AG veröffentlicht, dass der Vorstand im Rahmen der Aufstellung der Monatsbilanz zum 31. Juli 2014 und der Hochrechnung für August 2014 den Verlust der Hälfte des Grundkapitals der DF Deutsche Forfait AG festgestellt hat. Maßgeblich für die Berechnung ist der nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Einzelabschluss der Gesellschaft.

Am 5. September 2014 hat die DF Deutsche Forfait AG die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung für den 14. Oktober 2014 bekannt gemacht, um den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG anzuzeigen.



Dieser geänderte Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 4. Dezember 2014 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben und dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt.

**Köln, 4. Dezember 2014**

**Der Vorstand**

## Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2013

Anschaffungskosten in EUR	Währungsumrechnungs-				31.12.2013
	01.01.2013	differenzen	Zugänge	Abgänge	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Rechte, EDV-Software	90.312,07	-764,98	28.992,27	2.602,52	115.936,84
<b>II. Sachanlagen</b>					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.119.754,20	-918,61	286.981,67	34.496,54	1.371.320,72
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	194.441,70	-13,20	533,89	19.990,05	174.972,34
<b>Gesamt</b>	<b>1.404.507,97</b>	<b>-1.696,79</b>	<b>316.507,83</b>	<b>57.089,11</b>	<b>1.662.229,90</b>

Abschreibungen, Nettobuchwerte in EUR	01.01.2013	Währungs- umrechnungs- differenzen	Abschreibungen		31.12.2013	Nettobuchwerte	
			Zugänge	Abgänge		31.12.2013	31.12.2012
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>							
Rechte, EDV-Software	80.293,51	-148,99	6.310,39	2.600,52	83.854,39	32.082,45	10.018,56
<b>II. Sachanlagen</b>							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	770.973,20	-133,78	118.153,87	34.491,54	854.501,75	516.818,97	348.781,00
<b>III. Finanzanlagen</b>							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.972,34	194.441,70
<b>Gesamt</b>	<b>851.266,71</b>	<b>-282,78</b>	<b>124.464,26</b>	<b>37.092,06</b>	<b>938.356,14</b>	<b>723.873,76</b>	<b>553.241,26</b>



## Konzern-Anlagespiegel zum 31. Dezember 2012

Anschaffungskosten in EUR	Währungsumrechnungs-				31.12.2012
	01.01.2012	differenzen	Zugänge	Abgänge	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Rechte, EDV-Software	90.064,44	0,00	247,63	0,00	90.312,07
<b>II. Sachanlagen</b>					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.273.505,79	0,00	18.427,09	172.178,68	1.119.754,20
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	51.676,77	-0,01	174.279,35	31.514,41	194.441,70
<b>Gesamt</b>	<b>1.415.247,00</b>	<b>-0,01</b>	<b>192.954,07</b>	<b>203.693,09</b>	<b>1.404.507,97</b>

Abschreibungen, Nettobuchwerte in EUR	01.01.2012	Währungs- umrechnungs- differenzen	Abschreibungen		31.12.2012	Nettobuchwerte	
			Zugänge	Abgänge		31.12.2012	31.12.2011
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>							
Rechte, EDV-Software	76.972,51	0,00	3.321,00	0,00	80.293,51	10.018,56	13.091,93
<b>II. Sachanlagen</b>							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	792.409,99	0,00	108.450,09	129.886,88	770.973,20	348.781,00	481.095,80
<b>III. Finanzanlagen</b>							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	31.375,49	31.375,49	0,00	194.441,70	51.676,77
<b>Gesamt</b>	<b>869.382,50</b>	<b>0,00</b>	<b>143.146,58</b>	<b>161.262,37</b>	<b>851.266,71</b>	<b>553.241,26</b>	<b>545.864,50</b>

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben dem geänderten Konzernabschluss und dem geänderten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft, Köln, in den diesem Bericht als Anlagen I (geänderter Konzernabschluss) und II (geänderter Konzernlagebericht) beigefügten Fassungen unter Berücksichtigung der Nachtragsprüfung den am 22. August 2014/4. Dezember 2014 in Hamburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

*Wir haben den von der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft, Köln, aufgestellten geänderten Konzernabschluss bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den geänderten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den geänderten Konzernabschluss und den geänderten Konzernlagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der geänderte Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der geänderte Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Muttergesellschaft DF Deutsche Forfait AG, Köln, und damit des DFAG-Konzerns durch Risiken bedroht ist, die im Konzernlagebericht im Abschnitt*

*„Klassifizierung der Risiken und zusammenfassende Risikobeurteilung“ ausgeführt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Muttergesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt bilanziell überschuldet ist und der Fortbestand der Muttergesellschaft davon abhängt, dass das geplante Sanierungskonzept weiterhin vollumfänglich und erfolgreich umgesetzt wird und dass der Fortbestand der Muttergesellschaft zudem aufgrund von Risiken bei der Höhe und dem Zahlungszeitpunkt überfälliger Forderungen durch die Schuldner bzw. die rechtliche Durchsetzbarkeit von Ansprüchen gegenüber Kreditversicherungen bedroht ist. Sollte die tatsächliche Entwicklung von der im Konzernlagebericht dargestellten Einschätzung des Vorstandes der Muttergesellschaft über die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Verluste oder verspäteter Zahlungen wesentlich abweichen, ist der Fortbestand der Muttergesellschaft und damit des DFAG-Konzerns in Abhängigkeit von der dann gegebenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung gefährdet.*

*Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 22. August 2014 mit einem Versagungsvermerk aufgrund eines Prüfungshemmnisses hinsichtlich der Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung. Auf die Begründung der Änderung der DFAG im geänderten Konzernanhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

Den vorstehenden Bericht über die Nachtragsprüfung des geänderten Konzernabschlusses sowie des geänderten Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft, Köln, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Konzernabschlussprüfungen erstattet.

**Hamburg, 22. August 2014, 4. Dezember 2014**

**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**(von Thermann)  
Wirtschaftsprüfer**

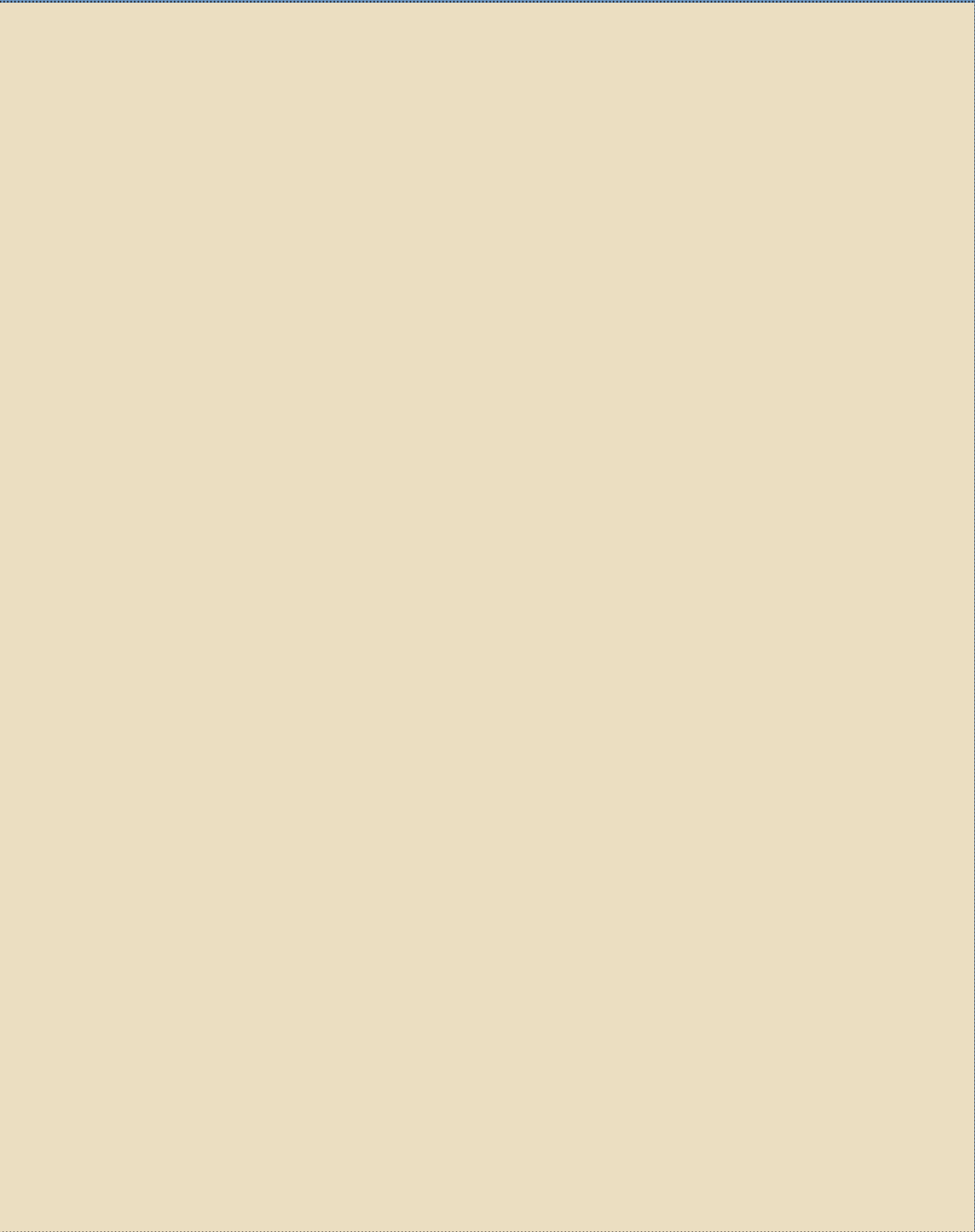
**(ppa. Grewer)  
Wirtschaftsprüfer**

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

**Köln, 4. Dezember 2014**

**Der Vorstand**



## Bericht des Aufsichtsrats

### Sehr geehrte Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 hat die DF Deutsche Forfait-Gruppe einen Konzernverlust von EUR -12,6 Mio. erlitten. Neben einem äußerst schwachen operativen Geschäftsverlauf im zweiten Halbjahr 2013 waren hierfür verschiedene Effekte verantwortlich. Insbesondere die Aufnahme der DF Deutsche Forfait AG auf die Specially Designated Nationals List („SDN-Liste“) des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control („OFAC“) am 6. Februar 2014 hatte im Nachhinein auch für den Jahresabschluss 2013 erhebliche negative Konsequenzen: Unter anderem musste in Anbetracht eines für das Geschäftsjahr 2014 erwarteten Verlustes eine Veränderung der Bewertung latenter Steuern mit den entsprechenden negativen Ergebniseffekten vorgenommen werden. Darüber hinaus führten erhöhte Zuführungen zu Wertberichtigungen und Abschreibungen, die vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner seit geraumer Zeit überfälliger Forderungsschuldner im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 rückwirkend zum 31. Dezember 2013 zu berücksichtigen waren, zu Ergebnisbelastungen. Schließlich musste eine Umsatzsteuerverbindlichkeit eingebucht werden, die sich aufgrund von Umsatzsteuernachklärungen für die Jahre 2007 bis 2013 ergeben hat. Im Hinblick auf die Umsatzsteuernachklärungen war und ist der Aufsichtsrat damit befasst, diesen Sachverhalt, auch in Hinsicht auf die Verantwortlichkeit der Beteiligten, weiter aufzuklären und hat diesbezüglich ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse inzwischen vorliegen.

### Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft laufend begleitet und alle Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen, erfüllt. Die Arbeit des Vorstands wurde durch den Aufsichtsrat überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, stand zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, der den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Geschäftsentwicklungen und strategischen Weichenstellungen in schriftlicher oder mündlicher Form informiert hat. Der Kontakt zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde zu Beginn des Jahres 2014 infolge der Aufnahme der Gesellschaft auf die Iran-Sanktionsliste der OFAC noch weiter intensiviert.

### Veränderung im Aufsichtsrat

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstands gab es verschiedene Änderungen. Herr Jochen Franke ist nach Feststellung des Jahresabschlusses 2012 zum 26. März 2013 aus dem Vorstand der DF Deutsche Forfait AG ausgeschieden. Herr Frank Hock wurde mit Wirkung zum 1. März 2013 zum Vorstand der DF Deutsche Forfait AG bestellt und hat das Finanzressort von Herrn Franke übernommen. Mit der Bestellung zum Vorstand hat Herr Frank Hock sein Aufsichtsratsmandat bei der DF Deutsche Forfait AG niedergelegt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2013 hat Herr Clemens von Weichs sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 12. Februar 2014 niedergelegt. In Folge der Veräußerung der Beteiligung des Bankhauses M.M.Warburg an der Gesellschaft hat Herr Florian Becker zum 12. Juni 2014 ebenfalls sein Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt. Demnach besteht der Aufsichtsrat derzeit nur aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist bemüht, die vakanten Positionen im Aufsichtsrat möglichst schnell wieder zu füllen. Im Geschäftsjahr 2013 haben insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. An fünf Sitzungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Auf einer Sitzung fehlte ein Aufsichtsratsmitglied entschuldigt. Interessenkonflikte der Aufsichtsräte sind dem Aufsichtsrat im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

### Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2013 vor allem mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft befasst. Schwerpunkte der mit dem Vorstand geführten Diskussionen bildeten dabei zum einen die Gründung der Tochtergesellschaft Deutsche Kapital Limited, Dubai, sowie der über diese Tochtergesellschaft geplante Einstieg in das Asset Management von Trade Finance Fonds. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere der länger als geplant dauernde Genehmigungsprozess durch die Dubai Financial Authority und der schleppende Fortgang der Platzierung des ersten Trade Finance Fonds diskutiert. Das Ziel im Geschäftsjahr 2013, ein first closing mit einem namhaften Lead Investor zu erzielen, wurde trotz aller Bemühungen verfehlt. Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen im ersten Halbjahr 2013 bildete die erstmalige Begebung einer Anleihe durch die Gesellschaft. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Sitzungen verschiedene Themenschwerpunkte diskutiert.

Am 22. Februar 2013 diskutierte der Aufsichtsrat insbesondere das Forderungsportfolio, einzelne Forfaitierungsgeschäfte sowie die aktiven und passiven Rechtsstreitigkeiten der verschiedenen Gesellschaften der DF Deutsche Forfait-Gruppe. Darüber hinaus wurde die Vorbereitung der Hauptversammlung der Gesellschaft besprochen.

In der Sitzung vom 25. März 2013 hat der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers ausführlich den Konzern- und Jahresabschluss der Gesellschaft sowie des DF Deutsche Forfait AG Konzerns diskutiert. Weiterhin wurde aufgrund des Ausscheidens von Herrn Franke und der Berufung von Herrn Hock in den Vorstand der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand geändert. Darüber hinaus wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung beschlossen. Ein weiteres Thema der Sitzung war die Begebung einer Anleihe.

Am 12. April 2013 hat der Aufsichtsrat – neben der üblichen Befassung mit dem Forderungsportfolio, den Überfälligkeiten und Rechtsstreitigkeiten – die Planung für die Jahre 2013 bis 2015 einschließlich der Personal- und Investitionsplanung auf der Basis der Vorlagen diskutiert und verabschiedet.

Auf der Sitzung am 30. April 2013 diskutierte der Aufsichtsrat die Konditionen und Rahmenbedingungen der geplanten Anleihe sowie die Erfolgchancen ihrer Platzierung. Als Ergebnis der Diskussion ermächtigte er den Vorstand zur Begebung einer Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30 Mio., einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Nominalzinssatz von 7,875% p.a.

In der Sitzung am 26. September 2013 wurde der Halbjahresbericht der DF-Gruppe zum 30. Juni 2013 diskutiert. Daneben wurde ein überarbeitetes Konzept für das Vertriebscontrolling, das Risk Adjusted Pricing Model als Grundlage für die zukünftige Beurteilung jeder einzelnen Transaktion vom Vorstand vorgestellt und deren Konsequenzen im Hinblick auf die zukünftige Vertriebssteuerung und das Vertriebscontrolling erörtert. Das Konzept zum Ausbau der Platzierungsmöglichkeiten durch Auflegung von Asset Backed Securities-/Asset Backed Commercial Paper-Programmen, das die Abhängigkeit der DF-Gruppe von den derzeit dominierenden Individualplatzierungen reduzieren und damit zu einer Weiterentwicklung der DF-Gruppe zu einem Mehrproduktunternehmen beitragen soll, wurde unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten und Risikoaspekten besprochen. Außerdem wurde erneut die deutlich hinter der Planung zurückbleibenden Platzierungsbemühungen bzw. das first closing des geplanten Trade Finance Fonds thematisiert. Neben der Erläuterung der Ursachen für das noch nicht erfolgte first closing mit einem namhaften Lead Investor ließ der Aufsichtsrat sich die vom Vorstand identifizierten Ansatzpunkte, um nunmehr zeitnah ein first closing zu erreichen, schildern.

Am 21. November 2013 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung im dritten Quartal und gesamten Geschäftsjahr sowie den Quartalsabschluss zum 30. September 2013 einschließlich des darin enthaltenen Berichts zum Geschäftsverlauf diskutiert. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Forderungsportfolios, den Überfälligkeiten sowie der jährlich einmal erfolgenden Genehmigung der Länder- und Adressenlimite (vorrangig für Banken, Forfaitierungsgesellschaften und Versicherungen) befasst.

Die Sitzungen im Jahr 2014 behandelten vorwiegend die wirtschaftlichen, rechtlichen und reputationsmäßigen Folgen der Aufnahme auf die sowie die verschiedenen Maßnahmen zur Streichung der Gesellschaft von der SDN-Liste der OFAC.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 29. Januar 2014 wurde die Strategie und Planung der DF-Gruppe für die Jahre 2014 bis 2016 vorgestellt und eingehend besprochen.

Am 11. Februar 2014 wurde in einer Telefonkonferenz die aktuelle Situation der Gesellschaft vor dem Hintergrund der Aufnahme der Gesellschaft auf die SDN-Liste der OFAC erläutert. Der Aufsichtsrat wurde über die Hintergründe der Umsatzsteuernachzahlung für die Geschäftsjahre 2007 bis 2013 informiert, hat sich über die hieraus ergebenden Konsequenzen berichten lassen und gegebenenfalls einzuleitende Maßnahmen erörtert.

Auf der Sitzung am 20. Februar 2014 wurde der Aufsichtsrat ebenfalls über den aktuellen Stand des OFAC-Listings und die Reaktion der kreditgebenden Banken der DF-Gruppe auf das OFAC-Listing detailliert in Kenntnis gesetzt. Des Weiteren wurde über die aktuelle und erwartete Ergebnis- und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Sicherung der Liquidität während des OFAC-Listings diskutiert.

Am 26. Februar 2014 informierte sich der Aufsichtsrat in einer Telefonkonferenz über die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf das OFAC-Listing.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der von der Gesellschaft beauftragten US-amerikanischen Anwaltskanzlei durchgeführten Untersuchung und deren Empfehlungen verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. März 2014 eine überarbeitete Compliance Richtlinie sowie weitere Maßnahmen zur Einhaltung von internationalen Sanktionsbestimmungen. Die Anpassungen der Compliance Richtlinie sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Einhaltung von internationalen Sanktionsbestimmungen waren, neben der Vorlage des Berichts der US-amerikanischen Anwaltskanzlei und der Deutsche Bundesbank, Voraussetzungen für die Einreichung eines Delisting-Antrags bei der OFAC.

Am 17. April 2014 stand als wesentlicher Punkt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 auf der Agenda der Aufsichtsratsitzung. Da der Abschlussprüfer sich angesichts des andauernden OFAC-Listings der Gesellschaft nicht in der Lage sah, eine Entscheidung über die Bilanzierung der Vermögenswerte der Gesellschaft, schwerpunktmäßig wegen der im Portfolio gehalten Außenhandelsforderungen zu Fortführungs- oder Liquidationswerten, zu treffen, wurde die finale Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Beschluss des Aufsichtsrats über diese Abschlüsse aufgrund der Erwartung einer kurzfristigen Streichung von der SDN-Liste verschoben.

In der Telefonkonferenz am 14. Mai 2014 diskutierte der Aufsichtsrat das weitere Vorgehen im Hinblick auf das OFAC-Listing der Gesellschaft. Hierbei wurde insbesondere die von der OFAC geforderte forensische Untersuchung besprochen.



In der Sitzung vom 29. August 2014 wurde in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers der von diesem vor dem Hintergrund des OFAC-Listings ausgesprochene Versagungsvermerk für den Konzern- und Jahresabschluss der Gesellschaft besprochen. Ferner wurde die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf eine mögliche Nachtragsprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses im Fall des Entfalls des Prüfungshemmnisses, d.h. insbesondere einer Streichung der Gesellschaft von der SDN-Liste, zunächst mit dem Wirtschaftsprüfer und anschließend innerhalb des Aufsichtsrats besprochen.

Am 14. Oktober 2014 informierte sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand des IDW S6 Gutachten zur Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft und erörterte mit dem Vorstand die an diesem Tag stattfindende außerordentliche Hauptversammlung.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat einen Arbeitsausschuss gebildet, der aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates besteht. Vorsitzender des Arbeitsausschusses ist Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten. Im Geschäftsjahr 2013 gab es einen Wechsel im Arbeitsausschuss. Herr Clemens von Weichs übernahm die Position von Herrn Frank Hock, nachdem dieser aus dem Aufsichtsrat und damit auch aus dem Arbeitsausschuss ausgeschieden war. Weiterhin gehörte Herr Florian Becker im Geschäftsjahr 2013 dem Gremium an. Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates befasst sich vor allem mit dem Forderungsportfolio der Gesellschaft. Der Arbeitsausschuss prüft und diskutiert die Limitanträge für den gesamten Aufsichtsrat und spricht gegenüber diesem eine Empfehlung aus. Darüber hinaus genehmigt er Einzelgeschäfte, wenn keine ausreichenden Länder- und/oder Adressenlimite vorhanden oder die Eigenkompetenz des Vorstands für das jeweils in Rede stehende Geschäft nicht ausreichend ist. Weiterhin hat sich der Arbeitsausschuss in allen seinen Sitzungen auf der Basis der Vorlagen und Aussagen des Vorstandes mit den Überfälligkeiten und Rechtstreitigkeiten der Gesellschaft befasst. Im Geschäftsjahr 2013 haben drei Sitzungen des Arbeitsausschusses stattgefunden, an denen jeweils alle Mitglieder des Gremiums teilgenommen haben. Neben dem Arbeitsausschuss existieren keine weiteren Ausschüsse. Im Geschäftsjahr 2013 hat sich der Arbeitsausschuss am 28. Februar 2013, am 25. September 2013 sowie am 20. November 2013 getroffen.

### **Corporate Governance Kodex**

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten des Corporate Governance Kodex befasst. Informationen zu Corporate Governance im Unternehmen sowie einen ausführlichen Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden Sie im Corporate Governance Bericht. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 20. Februar 2014 abgegeben, die den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist. Die Entsprechenserklärung ist im Corporate Governance Bericht vollständig wiedergegeben.

### **Jahresabschluss 2013**

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, wurde am 16. Mai 2013 durch die Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait AG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 gewählt und am 3. Juli 2013 vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragt, die Abschlussprüfung durchzuführen. Nach abgeschlossener Prüfung versagte der Abschlussprüfer am 22. August 2014 für den Jahresabschluss einschließlich

Lagebericht sowie für den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht den Bestätigungsvermerk, da er von einem Prüfungshemmnis aufgrund der Aufnahme der Gesellschaft auf die OFAC-Liste in Bezug auf die Frage, ob eine Bilanzierung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen war, ausgegangen ist. Vor dem Hintergrund der am 16. Oktober 2014 erfolgten Streichung der Gesellschaft von der SDN-Liste sowie eines in Auftrag gegebenen IDW-S6 Sanierungsgutachtens wurde durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Nachtragsprüfung durchgeführt. In der Nachtragsprüfung wurde der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht sowie der Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht der DF Deutsche Forfait AG von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates haben der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur eingehenden Prüfung vorgelegen. In der Aufsichtsratsitzung am 4. Dezember 2014 hat der Abschlussprüfer alle wesentlichen Positionen der Prüfungsberichte erläutert. Die aufgeworfenen bilanziellen Fragestellungen wurden eingehend erörtert. Außerdem informierte der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat über Leistungen, die er zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2013 und Geschäftsjahr 2014 erbracht hat und stand dem Aufsichtsrat für zusätzliche Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus legte der Abschlussprüfer seine Unabhängigkeit dar. Der Aufsichtsrat stimmte nach eingehender, eigener Prüfung und Diskussion dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG festgestellt. Der Aufsichtsrat ist mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens einverstanden.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand und Mitarbeitern für den großen Einsatz und die geleistete Arbeit im herausfordernden Geschäftsjahr 2013.

**Köln, im Dezember 2014**

**Für den Aufsichtsrat**

**Hans-Detlef Bösel**

**Vorsitzender des Aufsichtsrats**

## Corporate Governance Bericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung der DF Deutsche Forfait AG.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Wesentliche Kennzeichen guter Corporate Governance sind unter anderem Transparenz in der Unternehmenskommunikation, Wahrung der Aktionärsinteressen und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat für die DF Deutsche Forfait AG hohe Bedeutung. Der Kodex ist ein anerkannter Beurteilungskatalog für gute Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen.

### Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die von der DF Deutsche Forfait AG am 22. Februar 2013 abgegebene und bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2013 unverändert gebliebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG lautet wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet werden und warum dies der Fall ist. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 22. Februar 2013 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung vom 20. Februar 2014 bezieht sich ab Veröffentlichung der letzten Entsprechungserklärung bis 10. Juni 2013 auf den Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012. Ab 11. Juni 2013 bezieht sich die Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013. Der genaue Wortlaut ist unter „Entsprechenserklärung“ (<http://www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance>) veröffentlicht und somit als Download auf der Internetseite der DF Deutsche Forfait AG verfügbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird.

#### 1. Die D&O-Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder sieht bislang keinen Selbstbehalt vor (Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK).

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestand ursprünglich eine konzernübergreifende D&O-Versicherung, welche keinen Selbstbehalt vorsah. Nach Ansicht der DF Deutsche Forfait AG gab es auch keine gesicherten Erkenntnisse, aufgrund derer die Höhe eines solchen angemessenen Selbstbehalts festgelegt werden konnte. Die DF Deutsche Forfait AG hatte sich daher entschieden, solange solche Erkenntnisse nicht bestehen, einen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung nicht vorzusehen.

Aufgrund des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung vom 5. August 2009 ist die Vereinbarung eines Selbstbehalts für die Vorstandsmitglieder obligatorisch. Die DF Deutsche Forfait AG hat entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 93 Abs.2 S. 3 AktG für die Vorstandsmitglieder den geforderten Selbstbehalt vereinbart.

Eine gesetzliche Verpflichtung eines D&O-Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder besteht weiterhin nicht. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass verantwortungsvolles Handeln für alle Organmitglieder selbstverständliche Pflicht ist; eines Selbstbehalts für die Aufsichtsratsmitglieder bedarf es deshalb nicht.

**2. Die DF Deutsche Forfait AG hat keinen Vorstandsvorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Ziffer 4.2.1 DCGK).**

Die DF Deutsche Forfait AG hält einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands für nicht erforderlich, da sie mit der bislang praktizierten kollegialen und arbeitsteiligen Organisation im Vorstand gute Erfahrungen gemacht hat. Die DF Deutsche Forfait AG wird jedoch regelmäßig überprüfen, ob die Ernennung eines Sprechers oder Vorsitzenden zweckmäßig ist.

**3. Bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit können die Zahlungen an ein Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen überschreiten (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 Satz 1 DCGK).**

Die Anstellungsverträge der DF Deutsche Forfait AG sehen vor, dass im Falle ihrer Kündigung durch die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied seine vereinbarte Festvergütung bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit weitergezahlt wird. Die aktuellen Anstellungsverträge hat die DF Deutsche Forfait AG mit den Vorständen für drei Jahre abgeschlossen und Kündigungsfristen von sechs Monaten zum Ende eines Quartals vereinbart. Die vom Kodex empfohlene Begrenzung der Abfindung auf zwei Jahresvergütungen wird deshalb nur bei einer frühzeitigen Kündigung eines Anstellungsvertrages und in diesem Fall auch in einem nach Ansicht der DF Deutsche Forfait AG vertretbaren Rahmen überschritten.

**4. Für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist keine Altersgrenze vorgesehen (Ziffern 5.1.2 Abs. 3 Satz 2 DCGK und 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK).**

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sieht die DF Deutsche Forfait AG nicht vor, da sie die Organmitglieder nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen auswählt, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Sie will sich dabei durch die Festlegung einer Altersgrenze nicht einschränken. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder würde den Aufsichtsrat pauschal in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder beschränken. In der Festlegung einer Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder sieht die DF Deutsche Forfait AG zudem eine unangebrachte Begrenzung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen.

**5. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet (Ziffer 5.3.2 Satz 1 DCGK).**

Zurzeit weicht die DF Deutsche Forfait AG von der Empfehlung der Ziffer 5.3.2, einen Prüfungsausschuss einzurichten, ab. Derzeit werden diese Aufgaben vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Die Bildung eines Prüfungsausschusses erscheint gegenwärtig nicht zweckmäßig, da der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG derzeit nur aus drei Mitgliedern besteht und die Effizienz der Tätigkeit durch weitere Ausschussbildung daher nicht sinnvoll erhöht werden kann.

**6. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG hat keinen Nominierungsausschuss gebildet (Ziffer 5.3.3 DCGK).**

Die DF Deutsche Forfait AG verfügt bislang auch nicht über einen Nominierungsausschuss. Derzeit werden diese Aufgaben vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Die DF Deutsche Forfait AG vertritt im Einklang mit dem juristischen Schrifttum die Ansicht, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses obsolet ist, wenn im Aufsichtsrat keine Arbeitnehmer vertreten sind. Sie nimmt daher von der Bildung eines solchen Ausschusses Abstand.

**7. Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt (Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 3 DCGK).**

Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung an den gesetzlichen Vorgaben orientiert und hierbei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund gestellt. Ebenso wenig wie bei der DF Deutsche Forfait AG eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen ist, wird eine quotale oder zahlenmäßige Aufteilung der Aufsichtsratssitze in solche für weibliche und solche für männliche Mitglieder für sinnvoll erachtet. Nach Auffassung der DF Deutsche Forfait AG sind weder Alter noch Geschlecht eines Menschen Kriterien, die für sich allein Rückschlüsse darauf zulassen, ob ein Aufsichtsratsmandat ordnungsgemäß oder erfolgreich wahrgenommen werden kann oder nicht. Ebenso wie eine Altersgrenze würde eine solche Festlegung der Beteiligung von Frauen den Aufsichtsrat pauschal in seiner Auswahl geeigneter Mitglieder beschränken.

Unabhängig davon begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt angemessen fördern.

Darüber hinaus ist es für die DF Deutsche Forfait AG selbstverständlich, dass für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte sowie die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden. An diesen Maßstäben wird sich der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG auch in Zukunft richten.

Auch aufgrund der Tatsache, dass turnusmäßige Neuwahlen zum Aufsichtsrat erst im Jahr 2015 anstehen, war es bislang nicht erforderlich, konkrete Ziele für die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu benennen. Der Aufsichtsrat wird diese Frage prüfen und gegebenenfalls entsprechende Ziele für die Zusammensetzung festlegen.

**8. Die DF Deutsche Forfait AG veröffentlicht den Geschäftsbericht nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Ziffer 7.1.2 Satz 4 DCGK).**

Die DF Deutsche Forfait AG hat in der Vergangenheit ihren Geschäftsbericht nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Vielmehr hat die DF Deutsche Forfait AG innerhalb der vorgeschriebenen Fristen der Vorschriften der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse für den Teilbereich des Prime Standards sowie des WpHG berichtet, da Vorstand und Aufsichtsrat diese Fristen der Börsenordnung für angemessen halten. Somit wird die DF Deutsche Forfait AG innerhalb von vier (Konzernabschlüsse) bzw. zwei Monaten (Zwischenberichte) nach Ende des Berichtszeitraums ihren Veröffentlichungspflichten nachkommen. Die DF Deutsche Forfait AG beabsichtigt, diese Praxis auch in Zukunft fortzuführen.

### **Duale Führungs- und Kontrollstruktur**

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die DF Deutsche Forfait AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

### **Vorstand**

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Vorstand der DF Deutsche Forfait AG bestand im Jahr 2013 bis zum 1. März 2013 aus nachfolgenden Mitgliedern.

- Marina Attawar
- Ulrich Wippermann
- Jochen Franke

Alle drei vorgenannten Mitglieder wurden durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. März 2012 für die Dauer bis zum 31. Dezember 2015 zu Mitgliedern des Vorstands der DF Deutsche Forfait AG bestellt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 22. Februar 2013 wurde Frank Hock als neues Mitglied des Vorstands für die Zeit vom 1. März 2013 bis zum 29. Februar 2016 bestellt. Frank Hock war seit 2007 Mitglied des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG. Mit Wirkung zum 26. März 2013 hat Jochen Franke sein Amt als Vorstand der Gesellschaft niedergelegt. Ulrich Wippermann hat zum 24. Februar 2014 sein Amt als Vorstand der Gesellschaft niedergelegt. Vorstände sind aktuell Marina Attawar und Frank Hock. Der Aufsichtsrat hat keinen Vorstandsvorsitzenden ernannt.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG berät den Vorstand der Gesellschaft und überwacht seine Geschäftsführung. Er besteht grundsätzlich aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden mit Ausnahme von Clemens von Weichs von der Hauptversammlung am 20. Mai 2010 neu gewählt. Clemens von Weichs wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2012 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die Bestellung der gegenwärtigen Aufsichtsratsmitglieder endet einheitlich mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt. Zum 1. März 2013 hat Frank Hock sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt und wurde vom Aufsichtsrat als Vorstand der Gesellschaft bestellt. Folgend sind die im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitglieder des Gremiums und ihre derzeitige Haupttätigkeit aufgeführt.

- Hans-Detlef Bösel: Kaufmann in Madlitz.
- Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten: Geschäftsführender Gesellschafter der Freiherr von Hammerstein-Loxten Consult GmbH in Berlin.
- Florian Becker: M.M.Warburg & CO KGaA in Hamburg.
- Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg: Unternehmensberater in Berlin.
- Clemens von Weichs: Leiter Property & Casualty Insurance Academy (Allianz SE Global Property & Casualty), München.
- Frank Hock (bis zum 1. März 2013): Geschäftsführer der Hock Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der Hock GmbH & Co. KG, Geschäftsführender Gesellschafter der Hock Capital Management GmbH in Pullach im Isartal. Seit 1. März 2013 ist Frank Hock Vorstandsmitglied der DF Deutsche Forfait AG.

Clemens von Weichs hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 12. Februar 2014 niedergelegt. Florian Becker hat mit Wirkung zum 12. Juni 2014 sein Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG besteht demnach aktuell aus drei Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2013 haben sechs Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. An fünf dieser Sitzungen haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Bei einer Sitzung fehlte ein Aufsichtsratsmitglied entschuldigt. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurde zusammen mit dem Vorstand schwerpunktmäßig über Fragen der Risikolage, des Risikomanagements, der Überfälligkeiten, der Refinanzierungsbasis, der Geschäftsentwicklung sowie der Strategie bei der DF Deutsche Forfait AG beraten.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Der Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG bestellt nach jeder Neuwahl des Aufsichtsrats aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuss. Bis März 2013 waren Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten als Vorsitzender sowie Florian Becker und Frank Hock Mitglieder des Ausschusses. Nach dem Ausscheiden von Frank Hock aus dem Aufsichtsrat, wurde Clemens von Weichs in den Ausschuss berufen. Im Geschäftsjahr 2013 haben drei Sitzungen des Arbeitsausschusses stattgefunden, an denen jeweils alle Mitglieder des Gremiums teilgenommen haben. Der Arbeitsausschuss befasst sich im Wesentlichen mit der Risikoanalyse und dem Risikomanagement bei der DF Deutsche Forfait AG. Er prüft insbesondere die Limitanträge und spricht hierzu Empfehlungen aus. Darüber hinaus genehmigt der Arbeitsausschuss Einzelgeschäfte, wenn keine ausreichenden Limite vorhanden sind oder die Eigenkompetenz des Vorstands nicht ausreichend ist.

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet, der sich mit den Fragen der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance befasst. Der Aufsichtsrat hat bislang auch keinen Nominierungsausschuss gebildet. Diese Aufgaben werden vom Plenum des Aufsichtsrats wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, Florian Becker die Funktion als unabhängigen Finanzexperten des Aufsichtsrats zu übertragen. Aufgrund seiner Tätigkeit als Direktor und Leiter der Kreditabteilung M.M. Warburg & Co. KGaA verfügt Florian Becker über umfassende Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 berichtet der Aufsichtsrat auf den Seiten 102 bis 106.

#### **Enges Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG arbeiten im besten Interesse der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, steht zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Geschäfte von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Durch einen regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement der Gesellschaft informiert.

### **Transparente Kommunikation**

Die DF Deutsche Forfait AG kommuniziert offen und transparent mit ihren Aktionären. Auf der Internetseite finden sich die wesentlichen Termine, die für die Aktionäre von Interesse sein könnten, darunter die Veröffentlichungstermine von Geschäfts- und Zwischenberichten. Weitere Informationen betreffen beispielsweise die meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

### **Effizienzprüfung**

Die regelmäßige Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats stellt einen wichtigen Baustein guter Corporate Governance dar. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht unter Ziffer 5.6 vor, dass der Aufsichtsrat „regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen“ soll. Hierfür wurde ein auf die Besonderheiten der DF Deutsche Forfait AG zugeschnittener Fragebogen entwickelt. Dieser umfasst insbesondere die Organisationsabläufe im Aufsichtsrat, die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats sowie personelle Fragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an der Befragung teilgenommen. In der Aufsichtsratssitzung am 26. September 2013 wurden die Antworten und Verbesserungsvorschläge erörtert. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Effizienzprüfung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam zu einem positiven Ergebnis.

### **Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Das von der Gesellschaft eingerichtete Risikomanagementsystem dient dazu, dass Risiken frühzeitig erkannt werden können. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Einzelheiten dazu finden sich im Lagebericht ab Seite 32. Die Rechnungslegung der DF Deutsche Forfait AG erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung am 16. Mai 2013 zum Abschlussprüfer gewählt, vom Aufsichtsrat beauftragt und hat als solcher den Konzernabschluss 2013 geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich vor Beauftragung vergewissert, dass die Beziehungen zwischen Prüfer und Gesellschaft oder ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen.

### **Vergütungsbericht**

Der Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems in Bezug auf die Gesamtvergütung der Organe der DF Deutsche Forfait AG und legt die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats detailliert und individualisiert offen.

### **System der Vorstandsvergütung**

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden durch den Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG festgelegt und regelmäßig überprüft. Dieser hat dem Gebot der Angemessenheit bei Vereinbarungen über die Vergütung der Vorstandsmitglieder stets Rechnung getragen und wird dies auch in Zukunft tun.



Zu Beginn des Geschäftsjahres 2013 hat der Aufsichtsrat das System der Vorstandsvergütung verändert. Die zum 31. Dezember 2012 ausgelaufenen Verträge der Vorstandsmitglieder wurden unter Berücksichtigung der Regelungen des VorstAG überarbeitet und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 auf jeweils drei Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen. Der Vertrag von Frank Hock wurde ab dem 1. März 2013 bis zum 29. Februar 2016 abgeschlossen. Entsprechend der Empfehlung des Corporate Governance Kodex hat das Aufsichtsratsplenum bei der Neuverhandlung und dem Abschluss dieser Verträge das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertrags Elemente überprüft und angepasst.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst feste und variable Bestandteile. Darüber hinaus ist die DF Deutsche Forfait AG der Ansicht, dass eine langfristige Anreizwirkung bei den Vorstandsmitgliedern bereits durch die hohe eigene Kapitalbeteiligung der Vorstandsmitglieder an der Gesellschaft gewährleistet ist.

Gemäß § 87 Abs. 1 AktG ist die Vergütungsstruktur bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten; variable Vergütungsbestandteile sollen daher eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Diesem Erfordernis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für variable Vergütungsbestandteile wird in den neuen Vorstandsverträgen wie folgt entsprochen:

Nach Feststellung des Jahresabschlusses erhält das jeweilige Vorstandsmitglied für das betreffende Geschäftsjahr („Tantiemejahr“) unter Berücksichtigung von § 87 AktG eine Erfolgstantieme. Bemessungsgrundlage der Erfolgstantieme ist der Gewinn je Aktie der Gesellschaft in dem Tantiemejahr (Durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR). Sofern der Gewinn pro Aktie einen Wert von EUR 0,35 übersteigt, erhält das jeweilige Vorstandsmitglied eine Erfolgstantieme in Höhe von 5% des EUR 0,35 überschießenden Teils des Gewinnes je Aktie. Unabhängig von vorstehender Berechnungsformel ist die Erfolgstantieme für ein Tantiemejahr auf das Zweifache der Festvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds begrenzt. 49% der nach vorstehender Formel berechneten Erfolgstantieme werden nach Feststellung der Bilanz bis zum 31. März des Folgejahres ausgezahlt. Die restlichen 51% werden auf das folgende Jahr vorgetragen und nur dann ausbezahlt, sofern der Berechnungsmodus im Folgejahr ebenfalls zur Zahlung einer Erfolgstantieme führt. Die gesamte Festvergütung der drei Mitglieder des Vorstands beträgt nach den neuen Anstellungsverträgen EUR 915.000,00. Die variable Vergütung kann somit für drei Vorstandsmitglieder zusätzlich bis zu EUR 1.830.000,00 ausmachen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandsverträge durch die Gesellschaft ist die Vergütung auf die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt. Da die neuen Vorstandsverträge lediglich für eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen sind, wurde auf die Vereinbarung eines darüber hinausgehenden Abfindungs-Caps verzichtet. Sofern ein Vorstandsmitglied kündigt, wird die vereinbarte Festvergütung bis zur Rechtswirksamkeit der Kündigung des Anstellungsvertrages weitergezahlt. Vergütungen von Tochtergesellschaften stehen den Vorstandsmitgliedern nicht zu.

### **Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2013**

Im Geschäftsjahr 2013 beliefen sich die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auf EUR 1.220.102,09. Mit Wirkung zum 26. März 2013 hat Jochen Franke sein Amt als Vorstand der Gesellschaft niedergelegt, war jedoch noch bis zum 30. September 2013 bei der Gesellschaft angestellt. Die gezahlten Gesamtbezüge für das gesamte Geschäftsjahr 2013 teilen sich auf die Vorstandsmitglieder wie nachfolgend auf.

Bezüge in EUR	Marina Attawar				Frank Hock (seit 1. März 2013)			
	2012	2013	2013 Min.	2013 Max.	2012	2013	2013 Min.	2013 Max.
Festvergütung	252.999,96	305.000,04				254.166,70		
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	14.992,82	14.874,77				10.821,92		
<b>Summe</b>	<b>267.992,78</b>	<b>319.874,81</b>				<b>264.988,62</b>		
Einjährige variable Vergütung				298.900,00				249.083,00
Mehrjährige variable Vergütung				311.100,00				259.250,00
<b>Summe</b>	<b>267.992,78</b>	<b>319.874,81</b>		<b>610.000,00</b>		<b>264.988,62</b>		<b>508.333,00</b>
Versorgungsaufwand <sup>2)</sup>	20.494,92	20.494,92				16.705,60		
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>288.487,70</b>	<b>340.369,73</b>				<b>281.694,22</b>		

1) Im Jahr 2013: Dienstwagen, Unfallversicherung, Zuschüsse Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Job Ticket

2) Im Jahr 2013: Zuschuss Altersversorgung, BVV Grundversorgung

Bezüge in EUR	Jochen Franke (bis 30. September 2013)				Ulrich Wippermann			
	2012	2013	2013 Min.	2013 Max.	2012	2013	2013 Min.	2013 Max.
Festvergütung	252.999,96	228.750,03			252.999,96	305.000,04		
Nebenleistungen <sup>1)</sup>	16.976,54	7.352,25			21.898,10	21.405,86		
<b>Summe</b>	<b>269.976,50</b>	<b>236.102,28</b>			<b>274.898,06</b>	<b>326.405,90</b>		
Einjährige variable Vergütung				224.175,00				298.900,00
Mehrjährige variable Vergütung				233.325,00				311.100,00
<b>Summe</b>	<b>269.976,50</b>	<b>236.102,28</b>		<b>457.500,00</b>	<b>274.898,06</b>	<b>326.405,90</b>		<b>610.000,00</b>
Versorgungsaufwand <sup>2)</sup>	20.046,72	15.035,04			20.494,92	20.494,92		
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>290.023,22</b>	<b>251.137,32</b>			<b>295.392,98</b>	<b>346.900,82</b>		

1) Im Jahr 2013: Dienstwagen, Unfallversicherung, Zuschüsse Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Job Ticket

2) Im Jahr 2013: Zuschuss Altersversorgung, BVV Grundversorgung

Die Berechnungsformel für die variable Vergütung auf Grundlage des Gewinns je Aktie der Gesellschaft führte für das Geschäftsjahr 2013 zu keiner erfolgsbezogenen Vergütung. Ein Anspruch der Vorstandsmitglieder auf eine Erfolgstantieme besteht nur, sofern der Gewinn pro Aktie in dem Tantiemejahr einen Wert von EUR 0,35 übersteigt. Daneben stellt die Gesellschaft den Vorständen einen Dienstwagen zur Verfügung und kommt für die Kosten einer Unfallversicherung auf. Die Gesellschaft hat sich ferner verpflichtet, für die Dauer von sechs Monaten ab Beginn einer Erkrankung die Differenz zwischen Netto-Grundgehalt und Fortzahlungsbetrag oder Krankengeld, das das jeweilige Vorstandsmitglied aus der Krankenversicherung erhält oder im Falle der Versicherung erhalten würde, durch eine entsprechende Bruttozahlung aufzufüllen.

Die Vorstandsverträge von Marina Attawar, Jochen Franke (Vorstandsmitglied bis zum 25. März 2013) und Ulrich Wippermann sahen zudem unmittelbare Pensionszusagen auf eine betriebliche Altersversorgung vor. Diese beinhaltet Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Jochen Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein

Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit dem Ausscheiden von Herrn Franke zum 30. September 2013 wurden für ihn von der Gesellschaft keine entsprechenden Beiträge zu der betrieblichen Altersversorgung mehr geleistet. Entsprechendes gilt seit dem Ausscheiden von Herrn Wippermann im Februar 2014.

Nach diesen Pensionszusagen erhalten die oben genannten Vorstandsmitglieder von der DF Deutsche Forfait AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00.
- Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00.
- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00.

Der Ulrich Wippermann zustehende Betrag wird durch von ihm selbst geleistete monatliche Beiträge erhöht; die Auswirkungen dieser Eigenleistungen sind in den vorstehend genannten Beträgen bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus erhalten die oben genannten Vorstandsmitglieder ab dem 65. Lebensjahr folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse. Für alle Vorstandsmitglieder besteht ein Wahlrecht zwischen laufender Unterstützungsleistung und Kapitalzahlung:

- Marina Attawar: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00.
- Jochen Franke: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 27.888,90 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 451.874,00.
- Ulrich Wippermann: versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 31.367,70 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 483.730,00.

Auch hier füllt Ulrich Wippermann die Unterstützungskasse durch eigene Beiträge auf; die Auswirkungen dieser Eigenleistungen sind in den vorstehend genannten Beträgen bereits berücksichtigt.

Seit dem Ausscheiden von Jochen Franke wurden für ihn von der Gesellschaft keine entsprechenden Beiträge an die Unterstützungskasse mehr geleistet. Entsprechendes gilt für Ulrich Wippermann seit dessen Ausscheiden im Februar 2014. Auf der Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung werden oder wurden die Beträge von der DF Deutsche Forfait AG an die beiden obigen Versorgungsträger entrichtet. Bis September 2013 beliefen diese sich insgesamt auf monatlich EUR 3.067,76. Seit Oktober 2013 werden Beträge in Höhe von EUR 2.300,82 monatlich geleistet. Die Gesellschaft hat Frank Hock keine weitere Pensionszusage erteilt.

Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder an anderen der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der Gesellschaft während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahrs oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine aktienbasierte Vergütung.

### Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der DF Deutsche Forfait AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz der ihm bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung von jährlich EUR 13.000. Der Vorsitzende und der Stellvertreter erhalten das Zweifache dieses Betrags. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß der Satzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500,00 für jede Aufsichtsratssitzung, an der sie teilnehmen. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben angesichts der Ertragslage der Gesellschaft Ende 2013 entschieden für das Jahr 2013 auf den Erhalt ihres Sitzungsgeldes zu verzichten. Im Geschäftsjahr 2013 betrug die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der DF Deutsche Forfait AG EUR 108.326,14. Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2013 ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

in EUR	Festvergütung	Sitzungsgeld	Umsatzsteuer 19%	Gesamtbetrag
Hans-Detlef Bösel	26.000,00	0,00	4.940,00	30.940,00
Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten	26.000,00	0,00	4.940,00	30.940,00
Florian Becker	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00
Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg	13.000,00	0,00	2.470,00	15.470,00
Clemens von Weichs	13.000,00	0,00	2.470,00	15.470,00
Frank Hock (bis 28.02.2013)	2.106,00	0,00	400,14	2.506,14
<b>Gesamt</b>	<b>93.106,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.220,14</b>	<b>108.326,14</b>

Es gibt keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Gesellschaft, welche Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vorsehen. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsrats Tätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen oder Vorteile gewährt. Zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen keine weiteren Verträge. Die DF Deutsche Forfait AG hat den Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

### Aktienbesitz und meldepflichtige Transaktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

#### Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands stellte sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

- Marina Attawar hielt persönlich keine Aktien oder Aktienoptionen der DF Deutsche Forfait AG. Sie ist jedoch alleinige Gesellschafterin der Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH, die 6,5% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG hielt.
- Ulrich Wippermann hielt persönlich keine Aktien oder Aktienoptionen der DF Deutsche Forfait AG. Er ist jedoch alleiniger Gesellschafter der Xylia 2001 Vermögensverwaltungs GmbH, die 4,5% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG hielt.

- Frank Hock hielt – teilweise privat und teilweise über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter er ist – 2,0% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG.

Die Vorstandsmitglieder hielten folglich direkt oder indirekt zum 31. Dezember 2013 insgesamt einen Anteil von 13% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG. Nach Ausscheiden von Ulrich Wippermann zum 24. Februar 2014 halten die Vorstandsmitglieder direkt oder indirekt insgesamt aktuell einen Anteil von 8,5% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG.

#### *Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder*

- Hans-Detlef Bösel hält persönlich sowie über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter er ist, 1,7% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG.
- Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten hält 2,5% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG.
- Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg hält 0,2% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG.

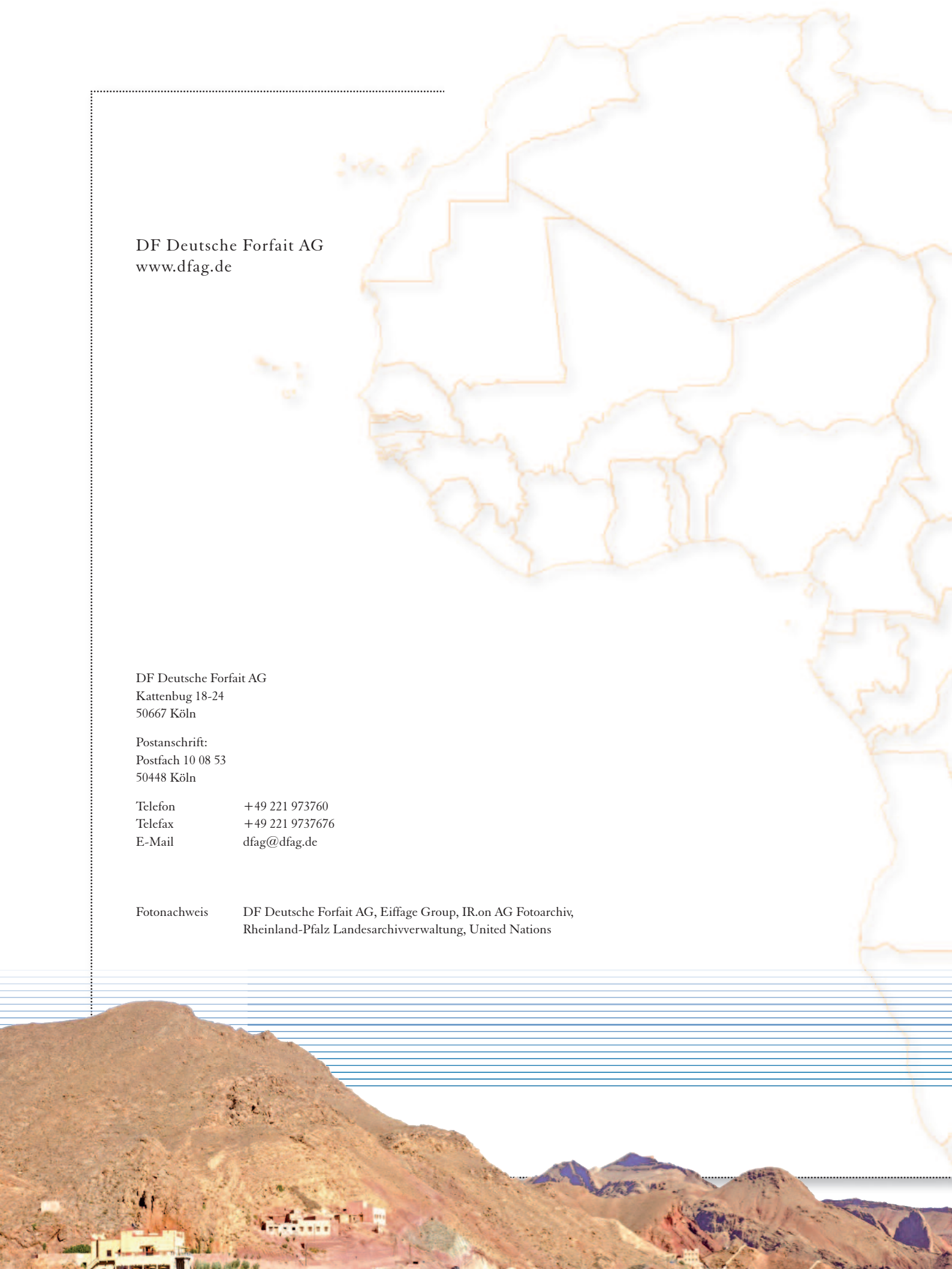
Die Aufsichtsratsmitglieder halten direkt oder indirekt insgesamt einen Anteil von 4,4% der Aktien der DF Deutsche Forfait AG.

#### **Meldepflichtige Transaktionen**

Der DF Deutsche Forfait AG sind für das Geschäftsjahr 2013 nachfolgende Wertpapiertransaktionen gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden.

Meldepflichtige Person/Firma	Datum des Geschäfts	Transaktion	Anzahl	Preis je Stück in EUR
Franke Vermögensverwaltung GmbH	14.03.2013	Verkauf	8.563	4,027
Franke Vermögensverwaltung GmbH	15.03.2013	Verkauf	1.110	4,10
Franke Vermögensverwaltung GmbH	18.03.2013	Verkauf	6.248	4,054
Franke Vermögensverwaltung GmbH	19.03.2013	Verkauf	1.500	3,97
Franke Vermögensverwaltung GmbH	20.03.2013	Verkauf	1.000	3,91
Frank Hock	25.04.2013	Kauf	15.000	3,60
Hans-Detlef Bösel	25.04.2013	Kauf	15.000	3,60
Xylia 2001 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	25.04.2013	Kauf	7.500	3,60
Xylia 2000 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	25.04.2013	Kauf	7.500	3,60
Christoph Freiherr von Hammerstein Loxten	25.04.2013	Kauf	5.000	3,60
Hock Capital Management GmbH	17.05.2013	Kauf	16.000	4,60

Die der DF Deutsche Forfait AG gemäß § 15a WpHG gemeldeten Transaktionen sind auf der Internetseite der DF Deutsche Forfait AG abrufbar.



DF Deutsche Forfait AG  
[www.dfag.de](http://www.dfag.de)

DF Deutsche Forfait AG  
Kattenbug 18-24  
50667 Köln

Postanschrift:  
Postfach 10 08 53  
50448 Köln

Telefon +49 221 973760  
Telefax +49 221 9737676  
E-Mail [dfag@dfag.de](mailto:dfag@dfag.de)

Fotonachweis DF Deutsche Forfait AG, Eiffage Group, IR.on AG Fotoarchiv,  
Rheinland-Pfalz Landesarchivverwaltung, United Nations

